



POLIZEIAKADEMIE
NIEDERSACHSEN

Modulhandbuch

Stand: 01.10.2022

**Bachelorstudiengang
Polizeivollzugsdienst (B.A.)**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	3
I. Studienkonzept	5
1. Ziele des Bachelorstudienganges an der Polizeiakademie Niedersachsen.....	5
2. Studienverlauf.....	5
3. Übersichten	6
3.1 Beispielübersicht Modulverlauf / Modullagen.....	7
3.2 Übersicht Modulbezeichnungen, Credits, Teilmodule, Workload, Prüfungen.....	8
II. Kompetenzorientierte Qualifikationsziele/Fachqualifikationsrahmen	11
1. Kompetenzprofil als Grundlage der Bachelorausbildung	13
1.1 Berufsbild.....	14
1.2 Tätigkeitsfelder.....	14
1.3 Schlüsselqualifikation, Kompetenzen und Lernzielerreichung.....	15
2. Das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie Niedersachsen.....	17
2.1 Fachkompetenz.....	18
2.2 Methodenkompetenz	19
2.3 Soziale Kompetenz	20
2.4 Persönliche Kompetenz.....	21
2.5 Informations- und Medienkompetenz	22
III. Curriculum/Modulbeschreibungen	23
Modul 1 • Grundlagen der Kriminalitätskontrolle	24
Modul 2 • Grundlagen Einsatz und Verkehr	27
Modul 3 • Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit	31
Modul 4 • Kompetenzen für Studium und Beruf	41
Modul 5 • Praktische Grundlagen	46
Modul 6 • Sport	51
Modul 7 • Praktikum Einsatz.....	56
Modul 8 • Vertiefung Einsatz und Ermittlungen.....	58
Modul 9 • Erweitertes Polizeitraining.....	76

Modul 10 • Praktikum Ermittlungen.....	79
Modul 11 • Besondere Polizeiliche Lagen	81
Modul 12 • Polizei und Gesellschaft.....	91
Modul 13.1 • Schwerpunkt Ermittlungen.....	101
Modul 13.2 • Schwerpunkt Einsatz und Verkehr	110
Modul 14 • Training besondere Lagen	120
Modul Bachelorarbeit.....	122
IV. Abkürzungsverzeichnis.....	124

Vorbemerkung

Der Bachelorstudiengang ist Studierenden vorbehalten, die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften und den Einstellungsrichtlinien unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst des Polizeivollzugsdienstes Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt werden (Laufbahnbewerberinnen / Laufbahnbewerber - ohne polizeiliche Berufserfahrung). Die Studierenden erwerben den Bachelorabschluss „Bachelor of Arts“. Der Bachelorabschluss ist hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt und als Laufbahnprüfung für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Polizeivollzugsdienst) anerkannt. Für die Studierenden ist die Durchlässigkeit an die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster, die nach § 31 Abs. 2 Polizeihochschulgesetz vom 15.02.2005 einen zweijährigen Masterstudiengang für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Polizeivollzugsdienst) als Aufbaustudiengang anbietet, formal gewährleistet.

Strukturell und inhaltlich ist der Bachelorstudiengang an der Polizeiakademie länderübergreifend vergleichbar mit den Polizeiausbildungen der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland, die in den letzten Jahren an ihren Fachhochschulen das Bachelorstudium eingeführt haben. Die formalen Aspekte orientieren sich am Fachqualifikationsrahmen Polizeistudium (B.A.) der Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei vom 25.10.2019.

Formale Aspekte	
Zugangs- voraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Jahre (180 ECTS Punkte) • Abschluss auf Bachelor-Ebene als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss • Anschlussmöglichkeit Studium auf Masterebene "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"
Übergänge aus der beruflichen Bildung	Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.

Formale Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Zugang zum Studium richten sich nach den bundes- und landespolitischen Vorgaben, die wiederum sowohl den geltenden haushalts- und laufbahnrechtlichen Bestimmungen als auch dem jeweils aktuellen Personalbedarf Rechnung tragen müssen. • Die Einstellungs- und damit Studienvoraussetzungen sind maßgeblich bestimmt von den einschlägigen beamtenrechtlichen und polizeispezifischen Erfordernissen des Berufsbildes; diese beziehen sich sowohl auf besondere kognitive, gesundheitliche, psychische und physische Anforderungen als auch auf die notwendige charakterliche Eignung und hohe Anforderungen mit Bezug auf Verfassungs- und Gesetzestreue. • Die Studierenden durchlaufen in allen Polizeiorganisationen Deutschlands ein mehrstufiges Auswahlverfahren, das zwingend mit einem Verwaltungsakt (Einstellung bzw. Ablehnung) beendet wird. • Die Studierenden befinden sich als Beamtinnen bzw. Beamte auf Widerruf von Beginn an im Beamtenstatus mit den in den Beamtengesetzen des Bundes und der Länder definierten Rechten und Pflichten, zu denen unter anderem die amtsangemessene Alimentation, die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die Dienstleistungspflicht und die Pflicht zur vollen Hingabe zum Beruf, die Weisungsgebundenheit sowie weitere Rechte und Pflichten gehören. • Bei den polizeibezogenen Studiengängen handelt es sich um interne Spezialstudiengänge, die auf eine Verwendung in der Polizeiorganisation vorbereiten. • Das Studium ist in der Regel ausschließliche Zugangsvoraussetzung für die Kommissarslaufbahn im Polizeivollzugsdienst. Mit erfolgreichem Studienabschluss wird die Laufbahnbefähigung anerkannt. • Aufgrund beamtenrechtlicher Vorgaben ist die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Anwesenheitspflichten, Abweichungen vom Studienverlauf (Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums, Veränderungen der Modulreihenfolge usw.) oder Wahlmöglichkeiten bei Lehrveranstaltungen im Vergleich zu der an anderen Hochschulen üblichen akademischen Freiheit eingeschränkt.
-------------------------------	--

Der Studiengang Polizeivollzugsdienst – Bachelor of Arts -, B.A. wurde am 25.09.2019 von der Stiftung Akkreditierungsrat ohne Auflagen bis zum 30.09.2027 akkreditiert.

I. Studienkonzept

1. Ziele des Bachelorstudienganges an der Polizeiakademie Niedersachsen

Der Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst drei Studienjahre. Er ist ein berufsfeldorientierter, praxisintegrierender Studiengang, der theoretisch-wissenschaftliche mit anwendungsbezogenen Veranstaltungen verbindet. Das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen hat primär eine nationale Ausrichtung. Die Studierenden werden als Beamte auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Landes Niedersachsen eingestellt und auch in den niedersächsischen Polizeibehörden für ihre zukünftige Tätigkeit ausgebildet.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich dementsprechend durch diesen Studiengang für ein Berufsfeld und können in verschiedenen polizeilichen Gebieten verantwortliche Aufgaben und nach entsprechender Berufserfahrung Führungsaufgaben bis zur Besoldungsgruppe A 13 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) des ehemals gehobenen Polizeivollzugsdienstes übernehmen. In der Ausbildung werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für den ehemals gehobenen Polizeivollzugsdienst vermittelt. Diese richten sich insbesondere an den Erfordernissen der Erstverwendung in der Sachbearbeitung des Einsatz- und Streifendienstes (ESD) und des polizeilichen Ermittlungsdienstes (KED/ZKD) aus.

Der erfolgreich absolvierte B.A. Studiengang ist die Voraussetzung, neben einer individuellen Bewerberauswahl, für das M.A. Studium für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt welches an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) durchgeführt wird. Damit wird den Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie Niedersachsen der Zugang zum Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei ermöglicht.

Das Studium ist im Zusammenwirken von Lernenden und Lehrenden auf den Erwerb wissenschaftsbezogener und praxisbasierter Erkenntnisse und Methoden gerichtet und knüpft insbesondere eine Verbindung zu den berufspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

In der Ausbildung führt dieses zur Abkehr von der traditionell lehrorientierten Wissensvermittlung hin zu einer lernorientierten Wissensaneignung. Durch diesen Paradigmenwechsel und den Einsatz neuer und digitaler Medien, z.B. einer digitalen Lernplattform, der Bereitstellung von aktuellem Wissen auf einem Polizeiinternen Sozialen Netzwerk (PSN 0|15), der Anschaffung eines Lern-Management-Systems und der Nutzung Courseware-gesteuerter Lernpfade wird den Lernenden mehr Verantwortung für den eigenen Lernprozess übertragen. Damit sollen zugleich die Fähigkeiten für ein lebenslanges Lernen gefördert werden. Mit der Aktualisierung des didaktischen Leitbildes wird den Anforderungen an ein zeitgemäßes Lehr- und Bildungskonzept, in dem digitale Medien selbstverständlicher Anteil des Studiums sind, Rechnung getragen.

Über eine strukturelle und inhaltliche Vergleichbarkeit der länderübergreifenden Polizeiausbildungen sollen Gemeinsamkeiten berücksichtigt und die Möglichkeit geschaffen werden, den durch den Prozess der europäischen Integration bedingten zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

2. Studienverlauf

Der Studiengang beginnt zum 1.10. eines jeden Jahres, wird in Studiengruppen organisiert und mit durchschnittlich 25 Studierenden pro Gruppe durchgeführt. Im Studiengang werden 180 Leistungspunkte vergeben.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Studienabschnitt erfolgt ein 12-monatiges Grundlagenstudium, im zweiten Studienabschnitt wechselt ein 6-monatiges Fachstudium mit zwei jeweils 3-monatigen Berufspraktischen Studienzeiten und im dritten Studienabschnitt wird ein 12-monatiges Ergänzungs-, Vertiefungs- sowie ein Schwerpunktstudium im Bereich „Ermittlungen“ oder „Einsatz“ mit Bachelor-Arbeit durchgeführt. Polizeitrainings und Sport in jedem Studienabschnitt runden das Studium ab.

Die Studierenden absolvieren ihre Berufspraktischen Studienzeiten in niedersächsischen Polizeidienststellen. Jeder Studiengang wird dazu in Gruppe A und Gruppe B geteilt. Dies bedeutet, dass eine Gruppe (A) das Praktikum „Einsatz“ am 01.10. d.J. beginnt, während die andere Gruppe (B) weitere drei Monate ihre Fachstudien an der Akademie im 2. Studienjahr fortsetzt. Nach einem viertel Jahr beginnt für die Gruppe B das Praktikum „Einsatz“ und für die Gruppe A das Fachstudium im 2. Studienjahr. Gleichermaßen wird mit dem Ablauf der Berufspraktischen Studienzeit „Ermittlungen“ verfahren. Die Fachmodule des 2. Studienabschnittes wurden curricular an diese Rahmenbedingungen angepasst.

Studienabschnitte des Bachelorstudienganges	
1. Studienabschnitt	12-monatiges Grundlagenstudium
2. Studienabschnitt	6-monatiges Fachstudium und zwei 3-monatige Praktika
3. Studienabschnitt	12-monatiges Ergänzungs-, Vertiefungs- und Schwerpunktstudium mit Bachelorarbeit

Der Gesamtarbeitsaufwand für das Studium beträgt 5.400 Zeitstunden. Zum Studienjahr 2022/2023 sieht die Aufteilung der Stunden für Kontakt- und Selbststudium wie folgt aus:

	KSt / SSt	Zeitstunden	LVS
Polizeiakademie	KSt	1.763	2.350
	SSt	2.737	3.650
Praktikumsstunden	KSt	900	1.200
Gesamt		5.400	7.200

Im Grundlagenstudium erwarten die Studierenden in sechs Modulen:

- eine studienfachbezogene Einführung,
- die Vermittlung von Basiskompetenzen und praktischen Grundlagen für die Polizeiarbeit,
- die Vermittlung von Grundlagen der Kriminalitätsbekämpfung, Einsatzbewältigung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie von Rechtsgrundlagen und Sozialwissenschaften.

Dieses Wissen ist der Ausgangspunkt für ergänzende und vertiefende Inhalte im zweiten und dritten Studienabschnitt. Dabei werden die Inhalte stets komplexer und differenzierter und mit praktischen Inhalten aus den Polizeitrainings und Praktika gekoppelt. Diese Interdisziplinarität ist von besonderer Bedeutung, weil sie ein permanent handlungsorientiertes Studium gewährleistet. So erwerben die Studierenden die für die erste berufliche Qualifizierung erforderliche Handlungssicherheit.

Die Praktika werden durch Praxisreflexionen vor- und nachbereitet. Ziel der Praxisreflexionen ist es, das in diesen Ausbildungsphasen gesammelte Wissen sowie Erfahrungen zu hinterfragen und kontextbezogen zu bearbeiten. So stärken die Studierenden u.a. ihr Problembewusstsein, blicken in Zusammenhänge der polizeilichen Praxis hinein und entwickeln Verständnis für entsprechende Lösungen.

Im dritten Studienabschnitt sind fünf Module vorgesehen, außerdem erfolgt die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Für die Spezialisierung „Einsatz“ und „Ermittlungen“ sowie für spezielle Wahlpflichtveranstaltungen (Modul 12.3, 13.1 und 13.2) werden die Studierenden ausgewählt.

3. Übersichten

Nachfolgende Übersichten zeigen den Modulverlauf und die Modullagen sowie die Module mit dem Workload und den Prüfungen.

Die Übersicht zu den Modullagen gibt exemplarisch die Planung wieder, in welchen Zeitfenstern die parallel oder leicht zeitversetzt angelegten Module verlaufen. Der konkrete Verlauf hängt von organisatorischen Rahmenbedingungen ab und bedarf einer Feinabstimmung, die vor der Planung der jeweiligen Studienabschnitte durchgeführt wird.

3.2 Übersicht Modulbezeichnungen, Credits, Teilmodule, Workload, Prüfungen

1. Studienabschnitt								
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits	Teilmodule	Voraussetzungen	Workload			Prüfungen
					KSt	SSSt	Gesamt	
	Einführungstage							
01	Grundlagen der Kriminalitätskontrolle	6	Grundlagen der Ermittlungsführung Kriminalität als soziales Phänomen	keine	83	157	240	Klausur (120 Min.)
02	Grundlagen Einsatz und Verkehr	10	Grundlagen Aufbau und Organisation der Polizei Grundlagen Einsatzlehre Grundlagen Verkehrsrecht / Verkehrslehre	keine	142	258	400	Klausur (240 Min.)
03	Rechtliche Grundlagen	20	Einführung in das Materielle Recht, Methodenlehre Öffentliches Recht	keine	271	529	800	2 Klausuren (jeweils 180 Min.) 2 Leistungsnachweise (jeweils 60 Min.)
04	Kompetenzen für Studium und Beruf	9	Kompetenzen für das Studium Soziale Basiskompetenzen für den Beruf Basiswissen Psychologie, Ethik Police communication, Polizeigeschichte	keine	110	250	360	Kolloquium
05	Praktische Grundlagen	10	Basistraining Polizeiliche Standardlagen / Praktische Anwendung des unmittelbaren Zwangs	keine	356	44	400	Interdisziplinäre fachpraktische Prüfung/ Leistungsnachweise
06.1	Allgemeine Fitness	5	6.1 Sporttheorie, Sport 1 - Basis- und Aufbautraining Allgemeine Fitness, Schwimmen und Retten, Tag des Sports	keine	86	114	200	Sportleistungstests (wird nicht in Note M 6 einbezogen)
	Gesamt	60			1048	1352	2400	



2. Studienabschnitt								
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits	Teilmodule	Voraussetzungen	Workload			Prüfungen
					KSt	SSt	Gesamt	
07	Praktikum Einsatz	15	Praktikum Einsatz	Teilnahme an vorangegangenen Modulen	600	0	600	Leistungsbewertung
08	Vertiefung Einsatz und Ermittlungen	23	Vertiefung Einsatz Vertiefung Ermittlungen	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6	363	557	920	Klausur (180 Min.) Hausarbeit
09	Erweitertes Polizeitraining	5	Vertiefung - Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln - Eigensicherung bei ausgewählten Lagen Vertiefung der Vorgangsbearbeitung und Spurensicherung (Tatort- und Verkehrsunfallaufnahme)	Teilnahme am Modul 5	99	101	200	Leistungsnachweise
10	Praktikum Ermittlungen	15	Praktikum Ermittlungen	Teilnahme an vorangegangenen Modulen	600	0	600	Leistungsbewertung
06.2	Allgemeine Fitness	2	6.2 Sport 2 - Weiterentwicklung Allgemeine Fitness und sportartspezifische Schwerpunkte	keine	42	38	80	
	Gesamt	60			1704	696	2400	



3. Studienabschnitt								
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits	Teilmodule	Voraussetzungen	Workload			Prüfungen
					KSt	SSt	Gesamt	
11	Besondere Polizeiliche Lagen	9	Überfalllagen Versammlungen und Veranstaltungen Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen / Amoklagen und Terrorlagen)	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10	129	231	360	Klausur 180 Min.
12	Polizei und Gesellschaft	16	Führung und Fürsorge Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext Ausgewählte Themen Polizei und Gesellschaft Wahlpflichtkurse Einsatz und Ermittlungen		261	379	640	Kolloquium
13.1	Schwerpunkt Ermittlungen	15	13.1 Schwerpunkt Ermittlungen		202	398	600	Mündliche Einzelprüfung
13.2	Schwerpunkt Einsatz und Verkehr	15	13.2 Schwerpunkt Einsatz und Verkehr		202	398	600	Mündliche Einzelprüfung
14	Training Besondere Lagen	5	Vertiefung Grundlagentraining Vertiefung der Eigensicherung bei ausgesuchten und besonderen Lagen		Teilnahme an den Modulen 5 und 9	132	68	200
06.3	Allgemeine Fitness	4	6.3 Sport 3 - Vertiefung und Fitness unter Einsatzbedingungen	keine	60	100	160	Sportleistungstests
15	Bachelorarbeit	11	Bachelorarbeit	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10	14	426	440	Bachelor-Thesis und Verteidigung
	Gesamt	60			798	1602	2400	

II. Kompetenzorientierte Qualifikationsziele/Fachqualifikationsrahmen

Mit der Entwicklung eines Fachqualifikationsrahmens (FQR) hat die Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei (HPK) die Forderungen der Hochschulrektorenkonferenz aufgenommen. Dieser dient der Vergleichbarkeit von Studiengängen, der Information von Studieninteressierten und Abnehmern, der Unterstützung von Evaluation und Akkreditierungen und der Erleichterung der Curriculumsentwicklung.

Wissen und Verstehen	
<p>Die sich konstant entwickelnden Berufsanforderungen bedingen die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Lehr- und Studieninhalte an die sich ändernden Anforderungen der polizeilichen Praxis. Dabei erfordert die konsequente Orientierung der Studieninhalte an den berufsspezifischen Anforderungsprofilen und Bedarfen der polizeilichen Praxis eine enge Abstimmung mit den polizeilichen Bedarfsträgern in Bezug auf Aktualität, Umfang und Relevanz. Aufgrund der besonderen Rolle der Polizei als Trägerin des Gewaltmonopols ist die Vermittlung von Demokratieverständnis und Werten wichtiger Bestandteil des Polizeistudiums.</p>	
Qualifikationen	<p>Absolventinnen und Absolventen erwerben sowohl allgemeines als auch vertieftes und spezifisches Fachwissen. Dies umfasst vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • breit angelegtes praxisorientiertes Fachwissen in Rechts- und Kriminalwissenschaften, Führungs- und Einsatzmanagement und Verkehrslehre • ausgewähltes praxisorientiertes Fachwissen insbesondere aus Disziplinen der Sozialwissenschaft (z. B. Soziologie, Politikwissenschaft), Psychologie, Ethik und Sportwissenschaften • aktuelles Wissen zu Informations- und Kommunikationstechnik • Fremdsprachenkenntnisse • Wissen zu Einsatztechniken und Nutzung von polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln <p>Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches und interdisziplinäres Verständnis der vermittelten Theorien, Prinzipien und Methoden und sind in der Lage, ihr Wissen bedarfsorientiert zu vertiefen und zu erweitern. Sie reflektieren und aktualisieren lage- und fallbezogen die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.</p>

Einsatz-, Anwendung und Erzeugung von Wissen
<p>Um ein hohes Maß an Anwendungs- und Handlungskompetenz sicherzustellen, bedarf es einer engen Verzahnung von fachtheoretischen Inhalten und praktischen, interdisziplinären Trainings. Die Studieninhalte werden sowohl durch wissenschaftlich qualifizierte Lehrkräfte als auch durch Lehrkräfte mit Praxiserfahrung vermittelt. Durch die Entwicklung eines gemeinsamen Lehrverständnisses wird eine fruchtbare Verzahnung von Wissenschaft und Praxis sichergestellt.</p>

Qualifikationen	<p>Die Kompetenzen zum Einsatz, zur Anwendung und zur Erzeugung von Wissen beschreiben die Befähigung, auch komplexe Problemstellungen mit verfügbaren oder zu entwickelnden theoretischen Instrumentarien zu lösen. Dementsprechend können die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • polizeilich relevante Informationen zur Bewältigung von Einsatzlagen, der Durchführung von Ermittlungen und der konzeptionellen Präventionsarbeit recherchieren, auswerten, bewerten, dokumentieren und steuern; • fachwissenschaftlich fundierte Entscheidungen ableiten; • polizeiliche Lagebilder, kriminalistische Fallanalysen und juristische Gutachten auf fachwissenschaftlicher Basis ableiten; • strategische und taktische Handlungsoptionen zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben wie Gefahrenabwehr und Strafverfolgung nach aktuellem Stand der Wissenschaft entwickeln; • praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Organisation und zum Vollzug polizeilicher Maßnahmen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis anwenden; • anwendungsorientierte Projekte mit der Lösung komplexer Aufgaben im Team durchführen; • weiterführende Lernprozesse selbstständig gestalten; • wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung polizeirelevanter Fragestellungen anwenden und polizeiliche Aufgabenwahrnehmung unter Verwendung quantitativer und qualitativer Auswertungsmethoden optimieren.
------------------------	--

Kommunikation und Kooperation	
<p>Kommunikation und Kooperation sind notwendig, um in der Polizei und mit anderen Behörden und Organisationen, gesellschaftlich relevanten Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich arbeiten zu können. Von besonderer Bedeutung ist hier der kompetente Umgang mit unterschiedlichen polizeilichen Zielgruppen (wie Opfer, Zeugen, Täter/Störer). Gerade die gesellschaftliche Vielfalt erfordert hierbei eine hohe Sensibilität und Ambiguitätstoleranz.</p>	
Qualifikationen	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Positionen theoretisch und methodisch fundiert formulieren und nachvollziehbar darlegen; • unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter reflektieren und berücksichtigen; • in Teams und in Kooperationen mit anderen fachliche und sachbezogene Problemlösungen auch im Diskurs erarbeiten und begründen; • digitale Medien in der Kommunikation und Kooperation professionell und angemessen nutzen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität	
<p>Bei polizeibezogenen Studiengängen handelt es sich um eine Qualifizierung für einen Beruf, der in der Regel auf Lebenszeit ausgerichtet ist und dadurch eine hohe Identifikation, eine gelungene Sozialisation und eine starke Bindung an die Organisation Polizei verlangt.</p>	
Qualifikationen	<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, für sich selbst verantwortlich, motiviert und zielorientiert zu handeln und zu arbeiten. Daher werden insbesondere folgende Haltungen/Kompetenzen ausgebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Anforderungen, Zielen und Standards polizeilichen Handelns orientiert. • Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen und reflektieren autonom rechtliche Ermessensspielräume sowie Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten. • Sie nutzen situationsadäquat Rahmenbedingungen, Ressourcen und aktuelle fachliche Expertise beruflichen Handelns. • Sie orientieren sich an den berufsethischen und verfassungsrechtlichen Werten und entwickeln ihre persönliche freiheitlich demokratische Grundhaltung weiter. • Sie haben die Fähigkeit zum differenzierenden und reflektierten Denken, zur systematischen Analyse komplexer Zusammenhänge und zur Verarbeitung unterschiedlicher Informationsarten. • Sie zeigen psychische und physische Resilienz in herausfordernden und belastenden Situationen. • Sie erfüllen hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit.

1. Kompetenzprofil als Grundlage der Bachelorausbildung

Anknüpfend an das allgemeine und das didaktische Leitbild verfolgt die Polizeiakademie Niedersachsen in ihrem Studiengang fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.

Der Polizeivollzugsdienst in einem demokratischen Rechtsstaat ist bürgerorientiert. Die Bürgerinnen und Bürger stellen hohe Anforderungen an eine moderne, demokratische Polizei. Sie erwarten neben einem professionellen, bürgernahen und flexiblen aber auch konsequenten Arbeitsverhalten insbesondere auch eine sozialadäquate Konfliktbehandlung. Insofern werden an die Bewältigung dynamischer, komplexer und konfliktreicher Lagen hohe Anforderungen an die persönliche, soziale, methodische und fachliche Kompetenz gestellt. Eine weitere Schlüsselqualifikation der modernen Informationsgesellschaft und damit ein entscheidender Faktor für den Erfolg in Studium, Forschung und Beruf ist die Informations- und Medienkompetenz.

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Studienangebotes wird in der Bachelorausbildung der Vermittlung inter- und transdisziplinärer Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen vor dem Hintergrund sich ändernder fachlicher beruflicher Qualifikationsanforderungen besondere Bedeutung zugemessen. Das Studium soll die grundlegenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermitteln und dabei Übergangs- und Abschlussfähigkeiten zur beruflichen Anwendung, zur Befähigung zu einem weiteren Studium sowie zur Weiterbildung als lebenslanges Lernen anlegen. Die zu vermittelnde Informations- und Medienkompetenz beschäftigt uns alle im täglichen Leben und ist eine Fähigkeit, die insbesondere im Zeitalter der elektronischen und sozialen Medien immer größere Bedeutung gewinnt. Das Nutzen der neuen Medien, u.a. bei aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Themen erfordert

informationskompetentes Handeln unter aktiver Nutzung der Medien und ist demnach auch ein wichtiger Beitrag für unsere Demokratie. Das Studium ist als wissenschaftlich basiertes, grundständiges Studium definiert. Als anwendungsorientierter Studiengang wird dabei dem besonderen Praxisbezug durch zeitliche Verbindungen oder / und neuen Formen der Integration von Anwendungsbezügen Rechnung getragen.

Das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen dient der ersten beruflichen Qualifikation. Von daher sind grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse für den Polizeivollzugsdienst Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zu vermitteln. Insbesondere ist den Erfordernissen der Erstverwendung in der Sachbearbeitung des Einsatz- und Streifendienstes (ESD) und des polizeilichen Ermittlungsdienstes (KED/ZKD) zu genügen.

Die Bandbreite unterschiedlicher Tätigkeiten reicht dabei von praktisch-fachgerechten Fertigkeiten über die Anwendung mündlicher und schriftlicher Kommunikationsfähigkeiten bis hin zur Fertigung komplexer und besonders anspruchsvoller Stellungnahmen.

Aus den Anforderungen an diese Tätigkeiten sind in der Ausbildung Kompetenzen herauszubilden, die gleichzeitig eine flexible Anpassung an veränderte Strukturen in der pluralistischen, schnelllebigen und multikulturellen Gesellschaft und die Weiterentwicklung der Beschäftigten und der Organisation ermöglichen.

Das sich aus den Anforderungen ergebende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil hier aufgenommen, dient der curricularen Arbeit als Gesamtrahmen, ist Grundlage für die Bestimmung von Lernzielen (Richt-, Grob- und Feinziele) und die Gestaltung von Modulen.

1.1 Berufsbild

Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Kompetenzprofils ist das durch aufgabenspezifische Besonderheiten sowie durch Verfassungsrecht und berufsethische Werteorientierung geprägte Berufsbild der Polizei. Dieses berufsspezifische Anforderungsprofil ist insbesondere gekennzeichnet durch:

- ▶ Beachtung und Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte bei gleichzeitiger Legitimation zu weitreichenden Eingriffen in die Grundrechte,
- ▶ gesetzmäßiges Handeln unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Grundlagen im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat europäischer Prägung,
- ▶ Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern,
- ▶ Vielfältigkeit der Aufgabenwahrnehmung, der im Team und unter Berücksichtigung strategischer Ziele und hierarchischer Strukturen begegnet werden muss,
- ▶ Einsatzsituationen, die häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, oft neuartig und im Einzelfall durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet sind,
- ▶ Gefahrenlagen, die trotz Informationsdefiziten wegen der besonderen zeitlichen Dringlichkeit akuten Handlungsdruck erzeugen,
- ▶ vielgestaltige Kommunikationsbeziehungen,
- ▶ besondere Belastungen aufgrund häufiger Konfrontation mit Ausnahmesituationen.

1.2 Tätigkeitsfelder

Für die dem Polizeivollzugsdienst Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zuzuordnenden Sachbearbeiter ESD und KED/ZKD ist von Tätigkeitsfeldern auszugehen, die Grundkenntnisse bzw. vertiefende Kenntnisse verlangen und die selbstständig, allein oder im Team und in hierarchischen Strukturen erledigt werden müssen. Hierzu gehören:

- ▶ Anzeigen- und Sachverhaltsaufnahme
- ▶ Erster Angriff



- ▶ Sicherungsangriff bei allen Anlässen
- ▶ Auswertungsangriff
 - ▶ allgemeine qualifizierte Tatortaufnahme
 - ▶ spezialisierte Tatortaufnahme
 - ▶ Verkehrsunfallaufnahme
- ▶ Verkehrsmaßnahmen
 - ▶ Verkehrsüberwachung
 - ▶ Verkehrsregelung
 - ▶ Verkehrslenkung
- ▶ Standardlagen der Gefahrenabwehr
 - ▶ Gefahrenlagen (u. a. Konfliktlagen)
- ▶ besondere Lagen/Anlässe
 - ▶ Größere Gefahrenlagen, Schadensereignisse, Katastrophen (GGSK)
 - ▶ Einsätze mit erhöhter Eigengefährdung (Bedrohungslagen, Geiselnahmelagen, Amoklagen, Terrorlagen)
 - ▶ Versammlungslagen
- ▶ vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung
- ▶ Bearbeitung von Ermittlungsverfahren
 - ▶ mittelschwere Fallbearbeitung
 - ▶ Verkehrsdelikte
 - ▶ Bearbeitung von Verkehrsunfällen (VU)
- ▶ Bearbeitung besonderer/spezieller Ermittlungsverfahren
 - ▶ Analyse und Auswertung
 - ▶ Information und Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vorgesetzten und Behörden
 - ▶ Unterstützung und fachbezogene Kooperation mit anderen Dienststellen, Behörden, Einrichtungen und Organisationen
 - ▶ Einsätze in geschlossenen Einheiten
 - ▶ bürgerorientierte Dienstleistungen

1.3 Schlüsselqualifikation, Kompetenzen und Lernzielerreichung

Die zu erwerbenden Kompetenzen leiten sich aus den allgemeinen und persönlichen Leistungsvoraussetzungen zur Bewältigung der Aufgaben an einem bestimmten Arbeitsplatz (Anforderungsprofil) ab und bilden zugleich das Kompetenzprofil. Bei allen Leistungsvoraussetzungen wird erwartet, sich mittels Schlüsselqualifikationen den Zugang zu den arbeitsweltlichen Funktionen und Positionen des Polizeidienstes zu erschließen, um damit unvorhergesehene, neue Situationen lösen zu können.

Schlüsselqualifikationen sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht in Bezug zu bestimmten Tätigkeiten stehen, sondern die Eignung für unterschiedliche Funktionen vermitteln (z. B. Kommunikationsfähigkeit, logisches Denken, Entscheidungsfähigkeit, kooperatives Handeln). Sie sind folglich der „Schlüssel“ für die Bewältigung der meist nicht vorhersehbaren Anforderungen im Laufe des polizeilichen Berufslebens.

Häufig wird zwischen Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz und Methodenkompetenz differenziert.

Um die kontinuierliche persönlich-fachliche Weiterentwicklung zum Erhalt der Berufsfähigkeit in einer wissensbasierten Arbeitswelt und Gesellschaft zu gewährleisten, sind über die rein berufsbezogene Ausbildung hinaus Grundlagen für ein selbstständiges lebenslanges Lernen zu schaffen. Dazu gehören u.a. Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der:

- ▶ Informations- und Medienkompetenz,
- ▶ Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Arbeit,
- ▶ fachgebundenen Arbeitsmethoden,
- ▶ interdisziplinären Problemanalyse und -handhabung.

Für die eigenständige Bearbeitung von problemorientierten, lebensnahen Lernsituationen und für kooperative Formen der Zusammenarbeit zum Zwecke des Wissenserwerbs, aber auch insbesondere zur Erreichung der Lernziele im Lehrprozess bieten technisch geprägte Lernumgebungen neue Möglichkeiten, die durch herkömmlichen Einsatz von traditionellen Unterrichtsmedien nicht zu erreichen waren. **Entscheidend sind die zu vermittelnden Inhalte, unabhängig von der konkreten Vermittlungsform.**

Gerade in einem stärker individuell ausgerichteten, selbstgesteuerten Prozess des Wissenserwerbs mit offeneren Lernarrangements erweisen sich digitale Medien als wertvolle und gewinnbringende Werkzeuge. Sie tragen neben den klassischen deshalb erheblich dazu bei, Kompetenzen für das lebensbegleitende Lernen aufzubauen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die gegenwärtigen und zukünftigen polizeilichen Tätigkeiten in einem europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu sehen sind und von daher die Interkulturelle Kompetenz, einschl. Fremdsprachenkenntnisse, unentbehrliche Voraussetzung für eine professionelle Aufgabenerledigung ist.

2. Das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie Niedersachsen

Auf der Basis vorgenannter Ausführungen und insbesondere unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Anforderungsprofils ergibt sich ein Kompetenzprofil für Absolventinnen und Absolventen der Polizeiakademie, welches in den Studienschwerpunkten entsprechend auszugestaltet ist. Bei der Auslegung ist zu beachten, dass das Kompetenzprofil zeitlich und funktional primär auf die erste Tätigkeit ausgerichtet ist. Spezielle Sachbearbeitung sowie Wahrnehmung von Führungsaufgaben erfordern erweiterte Kompetenzen.

Fachkompetenzen

- ▶ Fachwissen
- ▶ taktische Kenntnisse und Fähigkeiten
- ▶ Beherrschen der FEM, einschließlich dazu notwendiger Fertigkeiten
- ▶ fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit (auch fremdsprachlich)

Methodenkompetenzen

- ▶ Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit
- ▶ Befähigung zur Planung
- ▶ Befähigung zur Selbstorganisation

Soziale Kompetenzen

- ▶ Bürgerorientierung (Identifikation mit der Organisation nach innen und außen), einschließlich interkultureller Kompetenz
- ▶ Kommunikationsfähigkeit
- ▶ Konfliktfähigkeit
- ▶ Durchsetzungsfähigkeit
- ▶ Einfühlungsvermögen (Empathie)
- ▶ Kooperations- und Teamfähigkeit
- ▶ Toleranz

Persönliche Kompetenzen

- ▶ Initiative, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- ▶ Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation
- ▶ Auffassungsfähigkeit, Lernbereitschaft und Flexibilität
- ▶ Urteilsfähigkeit
- ▶ Kreativität und Innovation
- ▶ Ausdauer und Belastbarkeit, Stresstabilität

Informations- und Medienkompetenzen

- ▶ Aktive Auseinandersetzung mit Wissen und Information
- ▶ Kritische und kreative Nutzung von Information zur Entscheidungsfindung und Entwicklung neuer Kenntnisse
- ▶ Verantwortungsvolle Nutzung von Information
- ▶ Mündiger, selbstbestimmter, produktiver und kritischer Umgang mit Information und Medien
- ▶ Teilnahme an medial vermittelten Kommunikationen

2.1 Fachkompetenz

Die fachliche Kompetenz beinhaltet berufstypische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Arbeitsrahmenbedingungen, Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation, Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel in kognitiver, affektiver und psychomotorischer Hinsicht betreffen. Die Aufgabenfelder des Polizeivollzugsdienstes Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt erfordern ein breites polizeiwissenschaftliches Grundwissen und die Beherrschung einer Vielzahl von multidisziplinären Fertigkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen und verstehen die vielfältigen Bedingungen und Bindungen polizeilichen Handelns und beherrschen es, ihre Entscheidungen und Handlungen zu planen, zu begründen und zu legitimieren. Die Absolventinnen und Absolventen können berufsspezifische Situationen der Einsatz- und Ermittlungsbereiche bewältigen und entsprechende Arbeitsprozesse gestalten.

Der fachliche Kompetenzbereich umfasst insbesondere:

- ▶ anwendungsorientiertes und wissenschaftsbezogenes Fachwissen, wie
 - ▶ Rechtskenntnisse
 - ▶ aufgabenrelevante wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden
 - ▶ Kenntnis der Dienstvorschriften
- ▶ taktische Kenntnisse und Fähigkeiten
- ▶ Beherrschen der Eigensicherung und die Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel
 - ▶ fachpraktische Fertigkeiten in Form des Beherrschens der technischen und materiellen Arbeitsmittel zur polizeilichen Aufgabenerfüllung, einschließlich der dazu notwendigen Verhaltensweisen
- ▶ fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und Englisch

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- ▶ kennen und verstehen die wertsetzende Bedeutung des Grundgesetzes, handeln unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates.
- ▶ können auf Basis des Staats- und Verfassungsrechts sowie der relevanten Gebiete des internationalen Rechts polizeiliches Handeln ausführen und gestalten.
- ▶ beherrschen die für das polizeiliche Handeln maßgeblichen Rechtsvorschriften, können die situativen taktischen Bedingungen erfassen und ihr Handeln rechtmäßig, zweckmäßig, formgerecht und qualitativ gestalten.
- ▶ kennen die juristische Methodik, die sie befähigt, auch unbekanntes Recht zu erschließen und anzuwenden.
- ▶ verstehen ihre Rechte und Pflichten als Polizeibeamte.
- ▶ können unter Berücksichtigung rechtlicher, taktischer, kriminalistischer, kriminologischer, psychologischer, soziologischer und politikwissenschaftlicher Aspekte sowohl bei polizeilichen Standardsituationen als auch bei polizeilichen Lagen aus besonderen Anlässen Handlungsziele und Handlungskonzeptionen entwickeln und bürgerorientiert, lageangemessen, flexibel, effizient und effektiv realisieren.
- ▶ kennen die Strategien zur polizeilichen Zielerreichung und beherrschen die aufgabenspezifischen Arbeitsweisen und Verfahren. Sie erwerben die für den beruflichen Alltag erforderlichen Fertigkeiten, kennen Handlungsalternativen und wenden sie einzelfallbezogen sicher an.
- ▶ beherrschen die Arbeitstechniken und -methoden zur unmittelbaren Aufgabenerledigung und können die wesentlichen technischen Mittel im eigenen Arbeitsbereich insbesondere in der Beweissicherungs- und Kriminaltechnik anwenden.
- ▶ können die Eigensicherungsgrundsätze in Handlungskonzeptionen situationsgerecht berücksichtigen und anwenden.

- ▶ besitzen fundierte fachsprachliche Kenntnisse im aktiven und passiven Umgang mit polizeitypischen Textstrukturen und Formulierungen.
- ▶ verfügen über Fremdsprachenkenntnisse und können sie situationsgerecht - auch als Teil einer interkulturellen Kompetenz - anwenden.
- ▶ verfügen über die erforderlichen Genderkompetenzen (aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten), erkennen individuelle Lebenssituation, die von vorneherein und regelmäßig in ihrer Aufgabenbewältigung Berücksichtigung finden.
- ▶ sind mit den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Menschen (Geschlechter/Geschlechtsidentitäten) vertraut, berücksichtigen diesen Umstand und verfügen somit bei ihrer Aufgabenbewältigung über die Gender-Mainstreaming Kompetenz.

2.2 Methodenkompetenz

Methodenkompetenz ergibt sich aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen durch Auswahl, Planung und Umsetzung sinnvoller Lösungsstrategien.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Befähigung, auch komplexe Problemstellungen mit verfügbaren oder noch zu entwickelnden theoretischen Instrumentarien zu lösen. Sie ist notwendig, um Aufgaben sachgerecht, systematisch und reflektiert durch abstraktes und vernetztes Denken anzugehen, komplexe Prozesse zu strukturieren sowie Wissen und Sachverstand über Arbeitsbedingungen, -zusammenhänge und Interaktionspartner/-innen einzusetzen.

Darüber hinaus werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf eine kontinuierliche, selbstständige, persönliche und fachliche Weiterentwicklung zum Erhalt und zur Optimierung der Berufsfähigkeit einzusetzen.

Zur Methodenkompetenz zählen insbesondere

- ▶ Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit
 - ▶ interdisziplinäre Problemanalyse und -handhabung
 - ▶ fachgebundene Arbeitsmethoden, z. B. Analyse unstrukturierter Sachverhalte auf ihre polizeiliche Relevanz, Ermittlungsführung, juristische Methoden wie Subsumtion oder Auslegungstheorien, Qualitätssicherung, Neue Steuerungsmodelle usw.
 - ▶ Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Arbeit
- ▶ Befähigung zur Planung
- ▶ Befähigung zur Selbstorganisation
 - ▶ Zeitmanagement und Selbstmanagement
 - ▶ Grundsätze des Projektmanagements
 - ▶ Präsentations- und Moderationstechniken

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- ▶ beherrschen es, auf der Grundlage insbesondere rechts-, kriminal-, einsatz- und sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden sowie statistischer Erkenntnisse erstellte Informationen zu erfassen, zu interpretieren und in polizeiliches Handeln einzubeziehen.
- ▶ können durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein ganzheitliches Arbeitsergebnis erreichen.
- ▶ verstehen Ziele und Elemente moderner Steuerungsmodelle und orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen.
- ▶ gestalten ihre Arbeit entsprechend den Prinzipien der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und Transparenz.
- ▶ verfügen über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlicher Arbeit und haben Lerntechniken und

Vorgehensweisen für ein selbstständiges lebenslanges Lernen erworben. Sie können Bibliotheks-, Datenbank- und Internetrecherchen durchführen und Berichte bzw. Dokumentationen erstellen und präsentieren.

- ▶ kennen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes sowie ihres jeweiligen Arbeitsplatzes und können ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen ausrichten. Sie können diese bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten optimieren. Sie können Organisationsgefüge reflektieren und kennen die Grundzüge der nationalen und europäischen Verwaltungsstrukturen.
- ▶ verfügen über die Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit und haben Lerntechniken und Vorgehensweisen selbstständigen Studierens erlernt und können diese Grundlagen und Fähigkeiten zur kontinuierlichen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung einsetzen.
- ▶ können Projekte unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Datengewinnung, -analyse und -bewertung durchführen.
- ▶ verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten des Zeit- und Selbstmanagements, um auch die Anforderungen in außergewöhnlichen Berufssituationen zu bewältigen.
- ▶ können die instrumentalen Grundlagen von Planungs- und Entscheidungsprozessen bürgerorientiert, flexibel und unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte orientiert am Sicherheitslagebild situativ angemessen anwenden.
- ▶ beherrschen die Arbeitsmittel, Informationstechnik und modernen Medien für die Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie Aufgabenerledigung entsprechend den Anforderungen der Arbeitssituation und der Organisation.
- ▶ verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur selbstbestimmten, aktiven und bewussten gesundheitsförderlichen Arbeits- und Lebensweise.

2.3 Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um im Bezug zu Mitmenschen situationsadäquat zu handeln. Die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung ist von vielgestaltigen Kommunikationsprozessen nach innen und außen geprägt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ihre eigene Akteursposition und die ihrer Handlungspartner erkennen, Situationen konfliktarm, zielgerichtet und sachgerecht gestalten sowie deren Verlauf reflektieren können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Probleme analysieren, Alternativen entwickeln, schließlich Entscheidungen treffen und diese ggf. in einem interkulturellen Kontext vertreten und legitimieren können.

Zur sozialen Kompetenz zählen insbesondere:

- ▶ Bürgerorientierung, einschließlich interkultureller Kompetenz,
- ▶ Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit,
- ▶ Einfühlungsvermögen,
- ▶ Kooperations- und Teamfähigkeit,
- ▶ Toleranz.

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- ▶ begreifen Europa als einheitlichen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und entwickeln daraus Europakompetenz als Teildisziplin einer interkulturellen Kompetenz mit differenziertem Kulturverständnis. Sie wissen um die Existenz unterschiedlicher Kulturen/Ethnien in Deutschland und kennen die daraus folgenden wesentlichen Anforderungen an polizeiliches Handeln.
- ▶ erkennen die wertsetzende Bedeutung der historischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, können rechtliche Spannungsfelder erkennen, bewerten und in folgerichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher und ethischer Aspekte in polizeiliches

Handeln umsetzen.

- ▶ zeigen ein bürgerorientiertes Einsatzverhalten und sind überzeugende und anerkannte Repräsentanten der Polizei in der Öffentlichkeit.
- ▶ kennen die Grundlagen, Begriffe und Modelle der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion und können auf dieser Grundlage verschiedene alltägliche sowie spezielle Gesprächssituationen - gegebenenfalls auch fremdsprachlich - gestalten.
- ▶ können Konflikte mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Einsichten erkennen und analysieren. Sie bewältigen Konfliktsituationen kommunikativ, zielgerichtet, handlungssicher und entschlossen.
- ▶ können sich in einen anderen Menschen hineinversetzen, dessen Gefühle nachvollziehen, sich damit über dessen Verstehen und Handeln klarwerden und das eigene Verhalten daran ausrichten.
- ▶ kennen die psychologischen und soziologischen Bedingungen und Problempotentiale kooperativen Handelns und können Arbeitsprozesse und Gruppensituationen allein und im Team zielgerichtet und sachorientiert steuern.
- ▶ kennen die Anforderungen an Führung und Motivation und können darauf aufbauend an den Interaktionen in der Organisation mitwirken.
- ▶ erkennen die Dimensionen von Toleranz, verstehen sie als friedensstiftende Tugend und können ihr Handeln an diesem Prinzip ausrichten.

2.4 Persönliche Kompetenz

Zur persönlichen Kompetenz gehören die allgemeinen persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zur Umwelt und zum Dienst ausdrückt. Die Fähigkeit und die Bereitschaft zur kritischen Selbstwahrnehmung und -behauptung als Teil der persönlichen Kompetenzen ermöglichen es, Anforderungen und Beschränkungen im beruflichen Kontext zu erkennen, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten, insbesondere die eigene Entwicklung proaktiv zu gestalten und lebenslang zu lernen.

Für den Polizeiberuf sind folgende persönliche Kompetenzen besonders relevant:

- ▶ Initiative, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation, Auffassungsfähigkeit, Lernbereitschaft und Flexibilität, Kritikfähigkeit,
- ▶ Urteilsfähigkeit,
- ▶ Kreativität und Innovation,
- ▶ Ausdauer und Belastbarkeit, Stressresistenz,
- ▶ Identifikation mit der Organisation.

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- ▶ entwickeln ihre Identität als professionelle Polizeibeamte und sind bestrebt, die eigene Tüchtigkeit in allen polizeilichen Tätigkeiten zu steigern oder auf hohem Stand zu halten.
- ▶ erkennen polizeiliche Arbeit als Dienst für das friedliche Zusammenleben der Menschen, für die Gesellschaft und den Staat und setzen sich für dieses Ziel mit Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Kreativität und Veränderungsbereitschaft ein.
- ▶ erkennen die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und entwickeln ihre individuelle Bereitschaft zur ständigen Erweiterung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- ▶ können durch exemplarische Lehre gewonnenes Wissen, erworbene Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten anwenden und auf andere Arbeitsgebiete übertragen.
- ▶ sind kritikfähig. Sie können ihr Handeln und ihre Haltungen kritisch hinterfragen, ergänzen und weiterentwickeln. Sie begreifen sich als Bestandteil einer lernenden Organisation und arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen.

- ▶ können Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eigenständig, sachlich und folgerichtig durchdenken, Wechselwirkungen erkennen und nach kritischer Überprüfung zu sachgerechten Schlussfolgerungen kommen.
- ▶ haben die Grundlagen für ein hohes physisches und psychisches Durchhaltevermögen erworben, insbesondere um sowohl bei langandauernden als auch stets wechselnden Belastungen gleichbleibende Leistungen erbringen zu können. Sie wissen um die Notwendigkeit, ihre sportliche Leistungsfähigkeit auf hohem Stand zu erhalten.
- ▶ können Änderungen der beruflichen Rahmenbedingungen nachvollziehen und sachlich bewerten sowie ihr Handeln auf eine zukunftsfähige Entwicklung ausrichten.
- ▶ können die Methoden zur Stressbewältigung zielorientiert einsetzen.

2.5 Informations- und Medienkompetenz

Mit dem Begriff der Informations- und Medienkompetenz wird die Fähigkeit verstanden mit beliebigen Informationen selbstbestimmt, souverän, verantwortlich und zielgerichtet umzugehen. Dazu gehört die Fähigkeit, die es ermöglicht Informationsbedarf zu erkennen, Informationen zu ermitteln, Informationen zu bewerten und effektiv zu nutzen. Problematische gesellschaftliche Prozesse sollen analytisch angemessen erfasst werden, es beinhaltet das umfassende Wissen über die heutigen Mediensysteme, die rezeptive Anwendung und Nutzung interaktiver Angebote und die Gestaltung von innovativen Veränderungen und Entwicklungen des Mediensystems. Für den Einzelnen gelten daher der ethische und verantwortungsbewusste sowie der ökonomische, effiziente und effektive Umgang mit Informationen als grundlegende Prinzipien.

In unserer heutigen Gesellschaft stellt die Informations- und Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation zur Bewältigung von Problemen dar und zählt zu den soft skills.

Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen

- ▶ erkennen und formulieren ihren Informationsbedarf und bestimmen Art und Umfang der benötigten Informationen.
- ▶ verschaffen sich effizient Zugang zu den benötigten Informationen.
- ▶ bewerten die gefundenen Informationen und Quellen und wählen sie für ihren Bedarf aus.
- ▶ verarbeiten die gewonnenen Erkenntnisse effektiv und vermitteln sie angepasst an die jeweilige Zielgruppe und mit geeigneten technischen Mitteln.
- ▶ sind sich ihrer Verantwortung bei der Informationsnutzung und –weitergabe bewusst.
- ▶ kennen und nutzen Medien.
- ▶ können sich in der Medienwelt orientieren.
- ▶ können an medial vermittelten Kommunikationen teilnehmen.
- ▶ können eine kritische Distanz zu Medien halten und selbst kreativ in der Medienwelt tätig werden.

III. Curriculum/Modulbeschreibungen

Der Studiengang umfasst 180 Credits (ECTS) und besteht aus 14 Modulen. Theorie- und praxisbasierte Module sind aufeinander abgestimmt und verlaufen z.T. parallel.

Der Umfang der theoriebasierten Anteile beträgt 119 Credits (ECTS), davon werden 11 Credits für die Bachelorarbeit vergeben.

Der Umfang der praxisbasierten Anteile beträgt 61 Credits (ECTS). 30 der 61 Credits (ECTS) für die praxisbasierten Anteile sind durch die beiden Praktika im 2. Studienabschnitt zu erwerben.

Das Studium besteht aus Pflichtmodulen mit speziellen und allgemeinen Wahlpflichtveranstaltungen im dritten Studienabschnitt innerhalb der Module 12 und 13. Weitere freiwillige Wahlangebote sind im ersten Studienabschnitt im Modul 4 zu finden.

Die Spezialisierung „Ermittlungen“ und „Einsatz“ sowie die speziellen Wahlpflichtveranstaltungen in Modul 14 sind ausgewählten Studierenden vorbehalten. Die Auswahl erfolgt zu Beginn des dritten Studienabschnittes.

Um den stetig steigenden Erfordernissen der ermittelnden Bereiche im Studium zu entsprechen, wurde am 01.10.2019 eine Pilotierungsphase der „Vertiefenden Spezialisierung“ begonnen, die ausgewählten Studierenden vorbehalten ist, deren Auswahl auch zu Beginn des dritten Studienabschnittes erfolgt. Die Pilotierungsphase wurde bis 2024 verlängert.

Das Studium hat eine nationale Ausrichtung, da die Studierenden als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst des Landes Niedersachsen eingestellt und auch in den Ausbildungsbehörden auf ihre zukünftige Tätigkeit hin ausgebildet werden. Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden auf den Studienablauf und auf die Studienziele vorbereitet.

Internationale Studieninhalte, die für zukünftige Tätigkeiten notwendig sind, werden zum Teil schon in allen Modulen, aber insbesondere im Modul 12 (12.3 Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext), das im 3. Studienabschnitt angeboten wird, vermittelt. Im Wahlpflichtbereich des Moduls 12 ist für ausgewählte Studierende ein Auslandsaufenthalt vorgesehen, Studierende können ihre Fremdsprachenkompetenz ausbauen und vertiefen (u.a. Englisch, Türkisch, Polnisch, Russisch, Niederländisch, Arabisch). Wesentliche polizeispezifische Englischkenntnisse erwerben die Studierenden in den ersten beiden Studienabschnitten im Selbststudium.



Modul 1 · Grundlagen der Kriminalitätskontrolle			
Modulkoordination	Lothar Smit (SG 1)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	keine		
	Klausurenkurse, Lernzielkontrolle, Rückgabe		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>Die Studierenden werden befähigt, sich die Entstehungsbedingungen von Kriminalität und deren Abhängigkeit von sozialen Rahmenbedingungen, individuellen Dispositionen und sozialer Kontrolle zu erschließen und diese zu verstehen.</p> <p>Im Modul wird das Verständnis der kriminalistisch-kriminologischen Zusammenhänge der Grundlagen der Ermittlungsführung am Beispiel häufig auftretender Delikte erworben. Die Fähigkeit, Sachverhalte eigenständig, sachlich und folgerichtig auf ihre polizeiliche Relevanz zu untersuchen, Wechselwirkungen zu erkennen und nach kritischer Überprüfung zu sachgerechten Schlussfolgerungen zu kommen, wird vertieft.</p> <p>Die typischen Arbeits- und Denkmethoden zu Beginn der Ermittlungsführung werden grundlegend erlernt und eingeübt. Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden in Fallstudien analytisch-konzeptionell aufbereitet und außerdem fachpraktisch geübt. Weiterhin werden notwendige Grundlagen für die in den Praktika des 2. Studienjahres erforderlichen Inhalte wie Vernehmungen gelegt. Das Modul ist Grundlage für die Vertiefung weiterer kriminalistischer Aufgabenstellungen in den Modulen 8, 11, 12 und 13.</p> <p>Kontinuierlich werden digitale Lernmöglichkeiten entwickelt und den Studierenden für die Anwendung im Selbststudium zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden aktuelle Literaturangebote zur Verfestigung des Lehrstoffs dargestellt.</p>			
zugehörige Teilmodule	TM 1.1 Grundlagen der Ermittlungsführung TM 1.2 Kriminalität als soziales Phänomen		
Lernziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none">1. kennen Instrumente der Kriminalitätskontrolle aus taktischer und kriminologischer Sicht und können diese bewerten2. erfassen die Rolle der Polizei im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und können am gegenwärtigen Erkenntnisstand orientiertes Wissen für die Repression und Prävention eigenständig nutzbar machen3. kennen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von Kriminalität und können sich diese erschließen4. können am Beispiel der Delikte der Massenkriminalität orientiert, Straftaten kriminaltaktisch angemessen behandeln5. erkennen Kriminalität als soziales Phänomen			
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 240 LVS Kontaktstudium: 83 LVS Selbststudium: 157 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften 83/157 LVS		
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (120 Minuten)		
Lehrformen	Vorlesung, Seminar		



Teilmodul 1.1 · Grundlagen der Ermittlungsführung		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Kriminalistik: (57/103)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Kriminalistik	
Workload	57 LVS Kontaktstudium	103 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. verstehen die Bedeutung der gerichtsverwertbaren Beweisführung und erfassen deren grundlegende Methoden2. sind in der Lage, geeignete taktische und technische Maßnahmen zur Strafverfolgung bei Delikten der Massenkriminalität zu konzipieren3. kennen die Bedeutung und Methodik der Anzeigen- und Tatortaufnahme und Spurensicherung und erlangen praxisrelevante Kenntnisse4. kennen die taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben und die Grundlagen der Vernehmung5. können ihre kriminaltechnischen Kenntnisse auf praktische Sachverhalte anwenden.		
Lehr-/Lerninhalte Kriminalistik Grundlagen der Ermittlungsführung Methodik des analytischen kriminalistischen Denkens und der forensischen Beweisführung <ul style="list-style-type: none">▶ Kriminalistisches Denken, Kriminalistische Fallanalyse (Überblick)▶ kriminalistische Beweislehre Grundlagen des Aktenaufbaus in Ermittlungsverfahren <ul style="list-style-type: none">▶ Aktenführung in einfachen Verfahren Grundlagen der Anzeigenaufnahme Tatortarbeit <ul style="list-style-type: none">▶ Bedeutung des Tatortes▶ Maßnahmen des 1. Angriffs▶ Aufnahme des objektiven und subjektiven Befundes Fallstudienarbeit KRI <ul style="list-style-type: none">▶ Anwendung der bisherigen Lehrinhalte auf praktische Sachverhalte Kriminaltechnik <ul style="list-style-type: none">▶ Organisation (Kompetenzebenen der sichernden Kriminaltechnik)▶ Spurenarten▶ Spurensuche und –Sicherung, Vergleichsmaterial▶ Grundlagen daktyloskopischer Spuren▶ Grundlagen technischer Formspuren (Werkzeug, Schuh, Reifen, Handschuh)▶ Grundlagen von DNA-Spuren Fallstudienarbeit (KT) <ul style="list-style-type: none">▶ Anwendung der bisherigen Lehrinhalte auf praktische Sachverhalte Grundlagen der Vernehmung Deliktsspezifische Spurenarten		



<ul style="list-style-type: none">▶ weitere Form- und Materials Spuren▶ weitere biologisch auswertbare Spuren▶ kriminalistische Handschriftenuntersuchung <p>Digitale Spuren</p> <p>Dokumentenprüfung</p>		
Teilmodul 1.2 · Kriminalität als soziales Phänomen		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	Kriminologie (26/54)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Kriminologie	
Workload	26 LVS Kontaktstudium	54 Stunden Selbststudium
<p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. erkennen die Abhängigkeit der Kriminalität von gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen2. kennen Bedeutung und Funktion von Strafe.3. kennen Möglichkeiten und Probleme bei der Abbildung der Kriminalität.4. kennen Instrumente der Darstellung von Kriminalität und können diese bewerten,5. kennen Entstehungsbedingungen der Kriminalität und können daraus Ansatzpunkte für polizeiliches Handeln ableiten.		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p>Einführung in die Kriminologie</p> <p>Pönologie</p> <p>Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)▶ Anzeigeverhalten, Dunkelfeldproblematik <p>Erklärung abweichenden Verhaltens I</p> <p>Erklärung abweichenden Verhaltens II</p> <p>Vermeiden sekundärer Viktimisierung durch die Polizei</p>		



Modul 2 · Grundlagen Einsatz und Verkehr			
Modulkoordination	Ilja Gottschlich (SG 2)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>Das Modul 2 wird im ersten Studienabschnitt durchgeführt, um den Studierenden Grundkenntnisse für den polizeilichen Einsatz in Bezug auf Aufbau und Organisation der Polizei, Polizeiliche Einsatzlehre sowie Verkehrsrecht und Verkehrslehre zu vermitteln. Die Studierenden können die erworbenen Grundkenntnisse auf einfach gelagerte Sachverhalte anwenden und ihr Handeln daran ausrichten; die erforderlichen polizeilichen Eingriffsmaßnahmen kennen und sie einzelfallbezogen begründen und rechtssicher treffen.</p> <p>Durch Aufträge in denen Studierende in Lern- und Übungsprojekten Wissen anwenden, durch skriptbasiertes Selbststudium, sowie problembasiertes Lernen erfolgt eine Verzahnung von Kontakt- und Selbststudium.</p> <p>Begleitend zu der Vermittlung der theoretischen Grundlagen werden Trainings in dem Praxismodul des ersten Studienabschnittes durchgeführt, um eine entsprechende Handlungssicherheit zu erzielen.</p> <p>An die Inhalte anknüpfend und daran aufbauend werden vertiefende und spezialisierte Kenntnisse und Fertigkeiten in weiterführenden Modulen im zweiten und dritten Studienabschnitt vermittelt und trainiert.</p>			
zugehörige Teilmodule	TM 2.1 Grundlagen Aufbau und Organisation der Polizei TM 2.2 Grundlagen Einsatzlehre TM 2.3 Grundlagen Verkehrsrecht/Verkehrslehre		
Lernziele			
Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen Aufbau und Organisation der niedersächsischen Polizei 2. kennen Grundlagen zur Bewältigung von Standardlagen, insb. im Hinblick auf die Beurteilung der Lage und Entschlussfassung 3. kennen Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit und der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme 4. kennen unfallrelevante und die unfallträchtigsten Verkehrsdelikte 5. kennen polizeiliche Standardbefugnisse im Zusammenhang mit Verstößen gegen Verkehrsvorschriften 6. können diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Sachverhalte der polizeilichen Praxis anwenden 			
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 400 LVS Kontaktstudium: 142 LVS Selbststudium: 258 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften: (142/258 LVS)		
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)		
Lehrformen	Vorlesung, Seminar		
Teilmodul 2.1 · Grundlagen Aufbau und Organisation der Polizei			
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften		
Lehrformen	E-Learning-Tool		
Stundenaufteilung	Organisationswissenschaften (0/14)		



Lehrende	Dozent*innen für das Fach Organisationswissenschaften	
Workload	0 LVS Kontaktstudium	14 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden kennen 1. Aufbau und Organisation der niedersächsischen Polizei		
Lehr-/Lerninhalte ▶ Aufbau- und Ablauforganisationen der niedersächsischen Polizei (insb. LPP, Behörden, Dienststellen) ▶ Schwerpunkt bildet die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) sowie Spezialeinheiten (nur im Überblick)		
Teilmodul 2.2 · Grundlagen Einsatzlehre		
Studiengbiet/e	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	Einsatzlehre (34/72)	
Lehrende	Dozent*innen für das Fach Einsatzlehre	
Workload	34 LVS Kontaktstudium	72 Stunden Selbststudium
Lernziele Die Studierenden 1. kennen die Grundlagen des polizeilichen Planungs- und Entscheidungsprozesses zur Bewältigung von Standardlagen, insb. im Hinblick auf die Beurteilung der Lage und die Entschlussfassung 2. können diese Kenntnisse auf einfache Einsatzlagen anwenden 3. können dabei die entwickelten Ziele, Konzepte und Maßnahmen erläutern und begründen		
Lern- / Lehrziele Beurteilung der Lage ▶ Lagebild, Lagefelder ▶ Auftrags-/Situationsanalyse, Leitlinien, taktische Ziele ▶ taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen (Inhalt, Bedeutung) ▶ Entschluss (Begründung) in Bezug auf polizeiliche Standardlagen wie Einsatz- und Streifendienst, Verkehrsunfälle, Diebstahlsdelikte und Streitigkeiten		
Teilmodul 2.3 · Grundlagen Verkehrsrecht/Verkehrslehre		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Verkehrsrecht/Verkehrslehre: (108/172)	
Lehrende	Dozent*innen für das Fach Verkehrsrecht/Verkehrslehre	
Workload	108 LVS Kontaktstudium	172 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden kennen 1. Dimensionen und Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit und gewinnen einen Überblick über die Unfalllage in Europa, Bund und Land sowie die Bedeutung der Unfallanalyse, Hauptunfallursachen und Risikogruppen		



2. die Bedeutung der Verkehrsunfallarbeit für die Verkehrssicherheit und gewinnen einen Überblick über die wesentlichen Regelungen und die Anforderungen an deren praktische Umsetzung
3. die Grundzüge der Rechtssystematik sowie die wesentlichen Grundbegriffe des Verkehrsrechtes
4. orientiert an den Hauptunfallursachen und den Risikogruppen die für die Polizei wesentlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung
5. die wesentlichen Regelungen über die verkehrsrechtliche Eignung und Verkehrstüchtigkeit
6. die wesentlichen Regelungen über die Zulassung von Personen zur Teilnahme am Straßenverkehr, insb. das Fahrerlaubnisrecht
7. Aspekte der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Fahrerlaubnisbehörde
8. Auswirkungen von Alkohol in Bezug auf die Verkehrsteilnahme
9. die wesentlichen Bestimmungen über die Zulassung von Fahrzeugen zur Teilnahme am Straßenverkehr und deren Kennzeichnung
10. die wesentlichen Bestimmungen über die Bau-, Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften von Fahrzeugen zur Teilnahme am Straßenverkehr, einschließlich Erlöschen der Betriebserlaubnis
11. die Bestimmungen über die Zeichen und Weisungen der Polizei
12. die wesentlichen Bestimmungen aus dem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bezug zum Straßenverkehrsrecht
13. alle zum Teilmodul gehörenden einschlägigen wesentlichen Ordnungswidrigkeiten, Straftatenbestände, wesentlichen polizeilichen Maßnahmen sowie wesentlichen polizeilichen Eingriffsbefugnisse.

Die Studierenden können

1. diese Kenntnisse auf Sachverhalte anwenden, dabei die Delikte sowie Maßnahmen erläutern und begründen

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrssicherheitsarbeit

- ▶ Verkehrssicherheitslage, Verkehrsunfalllage, Verkehrssicherheitsarbeit,
- ▶ Begriffsbestimmungen, Statistiken, Strategie und Leitlinien,
- ▶ Unfallanalyse, Hauptunfallursachen und Risiko-/Zielgruppen

Verkehrsunfallarbeit

- ▶ Verkehrsunfall, Verkehrsunfallbeteiligter, Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen,
- ▶ polizeiliche Aufgaben und Maßnahmen

Grundlagen des Verkehrsrechts

- ▶ Gesetze und Verordnungen, Systematik, Zuständigkeiten, Grundbegriffe (Öffentlicher Verkehrsraum und Verkehrsteilnehmer)

Regelungen der Straßenverkehrsordnung

- ▶ Grundregel,
- ▶ Ausgewählte Verhaltensvorschriften der StVO (Hauptunfallursachen),
- ▶ Grundsätze über die Systematik und Bedeutung von Verkehrszeichen
- ▶ Sonderrechte und Wegerechte

Fahrerlaubnisrecht

- ▶ Verkehrsfreiheit und Erlaubnispflicht,
- ▶ Fahrerlaubnisfreiheit und Fahrerlaubnispflicht, Fahrerlaubnisklassen (nationales Recht),
- ▶ Auflagen und Beschränkungen (insb. §§ 23, 46 FeV),
- ▶ Fahrerlaubnisverordnung (FeV) einschließlich Übergangsrecht sowie Straßenverkehrsgesetz (insb. §§ 2, 21 StVG)
- ▶ Mitteilungspflicht (insb. § 2 XII StVG)

Trunkenheitsdelikte

- ▶ Auswirkungen von Alkohol auf die Eignung und Verkehrstüchtigkeit,



- ▶ Trunkenheitsdelikte (insb. §§ 24 a, 24 c StVG, §§ 316, 315 c I Nr. 1 StGB, § 323 a StGB, § 2 FeV, § 8 BOKraft)
 - ▶ Anhalten von Verkehrsteilnehmern (insb. § 36 V StVO sowie §§ 163 b, c StPO und §§ 46, 53 OWiG)
 - ▶ Atemalkoholvortest und Atemalkoholmessung
 - ▶ Körperliche Untersuchung beim Beschuldigten (§ 81 a StPO)
 - ▶ Beschlagnahme deutscher Führerscheine (§§ 94, 111 a StPO, § 69 StGB)
 - ▶ Untersagung der Weiterfahrt (§ 11 NPOG)
- Zulassungsrecht**
- ▶ Grundlagen über das Zulassungsverfahren gem. FZV und StVZO
 - ▶ Zulassungsfreiheit und Zulassungspflicht von Kraftfahrzeugen
 - ▶ Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen
 - ▶ Mitführ- und Aushändigungspflicht von Fahrzeugdokumenten
- Bau-, Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften**
- ▶ Grundlagen über das Betriebserlaubnisverfahren gem. FZV und StVZO; Erlöschen der Betriebserlaubnis
 - ▶ Abgestufte Maßnahmen bei Fahrzeugmängeln (z.B. Mängelmeldung sowie Untersagung der Weiterfahrt)
 - ▶ Ausgewählte Ausrüstungsvorschriften (z.B. Hauptuntersuchung, Bereifung, Warndreieck, Warnweste, Erste-Hilfe-Material)
- Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte (§ 36 StVO)**
- ▶ Verkehrsregelung durch Polizeibeamte sowie Regelungen zur Durchführung einer allgemeinen Verkehrskontrolle (§ 36 StVO)
- Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren**
- ▶ Grundzüge des Verwarnungs- und Bußgeldverfahrens (Ablauf, Belehrung, Verjährung)
 - ▶ Grundzüge von Tateinheit und Tatmehrheit



Modul 3 · Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit			
Modulkoordination	Kai König (SG 3)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	20
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>Das im Ersten Studienabschnitt und vor dem ersten Praktikum angesiedelte Modul „Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit“ ist Grundlage für das Praktikum und für die Vertiefung weiterer straf-, eingriffs- und beamtenrechtlicher Inhalte, insbesondere in den Modulen 7, 8, 10, 11, 12 und 13. Es verfolgt das Ziel - unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Handlungsrahmens - die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die polizeilichen Kernaufgaben, der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie der Gefahrenabwehr zu vermitteln und die Studierenden in die Rechte und Pflichten des Beamtenrechts einzuführen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausprägung fachlicher Kompetenzen von Staats-, Verfassungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-, Strafprozess- und Gefahrenabwehrrecht sollen juristische und auch überfachliche Methodenkompetenzen, wie der Umgang mit Fachtexten, analytische Fähigkeiten, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit, Transferfähigkeit und Urteilkraft sowie persönliche Kompetenzen, wie Reflexionsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit weiter ausgeprägt werden.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, gesetzwidriges Verhalten durch Subsumtion unter strafrechtliche Tatbestände festzustellen sowie die Voraussetzungen für eine Rechtfertigung derartigen Verhaltens im Einzelfall, die Probleme der Vorwerfbarkeit menschlichen Verhaltens und die daraus resultierenden Ermittlungsbedürfnisse zu erkennen. Sie werden in die Lage versetzt, die subjektiven Voraussetzungen der Strafbarkeit in der Person des Täters zu erkennen und entsprechend zu ermitteln. Die Fähigkeit, Sachverhalte eigenständig, sachlich und folgerichtig auf ihre polizeiliche Relevanz zu untersuchen, Wechselwirkungen zu erkennen und nach kritischer Überprüfung zu sachgerechten Schlussfolgerungen zu kommen, wird ausgeprägt und sukzessive vertieft.</p> <p>Den Studierenden werden im Bereich des Grund- und Eingriffsrechtes die Kernprinzipien des Staats- und Verfassungsrechts vermittelt. Sie lernen die Aufgabenzuweisungen der Polizei kennen und Rechtsgrundlagen für Eingriffe in die Grundrechte von Bürgern. Schwerpunkte sind dabei präventive und repressive polizeiliche Standardeingriffe einschließlich deren Durchsetzung mit Zwang.</p> <p>Darüber hinaus werden die Grundzüge des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Beamtenpflichten vermittelt.</p>			
zugehörige Teilmodule	TM 3.1 Einführung in das Materielle Recht, Methodenlehre TM 3.2 Öffentliches Recht (Staats- und Verfassungsrecht, präventives und repressives Eingriffsrecht, Beamtenrecht)		
Lernziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none">1. erkennen Verhalten in seiner strafrechtlichen Relevanz2. kennen die Voraussetzungen der Erlaubnis tatbestandlich umschriebenen Verhaltens im Einzelfall (Rechtfertigungsgründe)3. kennen die subjektiven Voraussetzungen der Strafbarkeit in der Person des Täters und sind in der Lage, ihre Ermittlungen entsprechend auszurichten4. kennen die Grundsätze und Methoden juristisch gutachterlicher Fallbearbeitung und können einfach gelagerte Sachverhalte unter Anwendung von Subsumtionsgrundsätzen rechtlich bewerten5. kennen die deutsche Verfassungsgeschichte, Staatszielbestimmungen und Strukturprinzipien des GG6. kennen die Grundprinzipien und Zusammenhänge im demokratischen Rechtsstaat sowie die Stellung der Polizei in diesem Gefüge7. erkennen die Bedeutung verfassungsrechtlicher Grundlagen in ihrem Bezug zum polizeilichen Handeln8. erkennen und beachten die Menschenrechte und Grundrechte als Rahmen polizeilichen Handelns			



<p>9. kennen Inhalt, Bedeutung sowie Schranken der Grundrechte und können diese unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Grundrechtslehre werten und sachverhaltsbezogen anwenden</p> <p>10. erkennen Bedeutung, Inhalte und Konsequenzen des Beamtenrechts und dessen Verfassungsstellung als eigene Handlungsleitlinie für das Verhalten in Studium und Beruf</p> <p>11. kennen die präventiven und repressiven gesetzlichen Aufgabenzuweisungen für die Polizei sowie deren Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und beachten diese</p> <p>12. kennen die Organisation der Justiz und die Rollen der Justiz und Polizei im Strafverfahren und beachten diese</p> <p>13. beherrschen die strafprozessualen und gefahrenabwehrrechtlichen Generalklauseln sowie die Standardbefugnisse und können diese bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung sicher anwenden</p> <p>14. beherrschen die rechtlichen Voraussetzungen des Zwanges zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen und können diese im Zusammenhang mit den Standardbefugnissen sicher anwenden</p>	
Aufteilung der Arbeitszeit	<p>Gesamtstunden: 800 LVS</p> <p>Kontaktstudium: 271 LVS</p> <p>Selbststudium: 529 LVS</p>
Beteiligte Studiengebiete	Rechtswissenschaften: (271/529)
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2 Klausuren (jeweils 180 Minuten) und 2 Leistungsnachweise (jeweils 60 Minuten)
Lehrformen	Vorlesung, Seminar
Teilmodul 3.1 · Einführung in das Materielle Recht, Methodenlehre	
Studiengebiete	Rechtswissenschaften
Lehrformen	Vorlesung, Seminar
Stundenaufteilung	Materielles Recht (MR): (85/192)
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Materielles Recht
Workload	85 LVS Kontaktstudium 192 LVS Selbststudium
Teilmodul 3.1.1 · Juristische Methodik und Übung	
Studiengebiete	Rechtswissenschaften
Lehrformen	Seminar
Stundenaufteilung	Materielles Recht (MR): (6/32)
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Materielles Recht
Workload	6 LVS Kontaktstudium 32 LVS Selbststudium
Lernziele	
<p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die Grundsätze und Methoden juristisch gutachterlicher Fallbearbeitung 2. können einfach gelagerte Sachverhalte unter Anwendung von Subsumtionsgrundsätzen rechtlich bewerten 	
Lehr-/Lerninhalte	
Juristische Methodik Grundbegriffe des Rechts	



<ul style="list-style-type: none">▶ Abgrenzung zu Sitte und Moral▶ Funktionen des Rechts <p>Begriffe</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Öffentliches/Privates Recht▶ Formelles/materielles Recht <p>Juristische Methodenlehre</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Rechtsquellen▶ Auslegungskanon (Wortlaut, historische, systematische, teleologische Auslegung)▶ Zusammenhang von Tatbestand und Rechtsfolge (Ermessen, gebundene Entscheidung)▶ Tatbestandsmerkmale, Struktur des Tatbestands▶ Struktur der Gutachtentechnik (Obersatz, Definition, Subsumtion, Ergebnis)	
Teilmodul 3.1.2 ·Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht – Allgemeiner Teil	
Studiengebiete	Rechtswissenschaften
Lehrformen	Seminar
Stundenaufteilung	Materielles Recht (MR): (30/61)
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Materielles Recht
Workload	30 LVS Kontaktstudium 61 LVS Selbststudium
<p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none">1. verfügen über Grundlagenkenntnisse im Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht2. verstehen den Aufbau von Straftatbeständen3. können die Grundbegriffe und Prinzipien in Ermittlungshandlungen einbeziehen4. beherrschen bei einfachen Sachverhalten die Elemente der Tatbestandmäßigkeit und Rechtswidrigkeit	
<p>Strafrecht / Strafnebenrecht</p> <p>Grundbegriffe des Strafrechts; Einteilung der Delikte</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Grundbegriffe des Strafrechts und praxisnahe Vermittlung des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches anhand der im 1. Studienabschnittes zu behandelnden Delikte des Besonderen Teils▶ Vorsatzdelikte, Fahrlässigkeitsdelikte, erfolgsqualifizierte Delikte▶ Officialdelikte, Privatklagedelikte, relative und absolute Antragsdelikte <p>Der Tatbestand</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Garantiewirkung▶ objektive Tatbestandsmerkmale▶ Kausalität, Zurechenbarkeit▶ Vorsatz/Tatbestandsirrtum, subjektive Tatbestandsmerkmale <p>Rechtswidrigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Notwehr (§ 32 StGB)▶ Jedermannsrecht (§ 127 I StPO)▶ Rechtfertigender Notstand (§§ 34 StGB)▶ Abgrenzung zu §§ 228, 904 BGB▶ Einwilligung (§228 StGB), mutmaßliche Einwilligung	



Teilmodul 3.1.3 · Ausgewählte Delikte aus dem Strafrecht

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Materielles Recht (MR): (49/99)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Materielles Recht	
Workload	49 LVS Kontaktstudium	99 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. ergänzen und vertiefen ihre Grundlagenkenntnisse im Strafrecht und können diese auf ausgewählte Delikte anwenden2. ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse zum Aufbau von Straftat- und Ordnungswidrigkeitentatbeständen3. können im Rahmen ausgewählter Straftatbestände Rechtsvorschriften praxisorientiert als Standardfälle systematisch und unter Berücksichtigung der juristischen Methodik lösen und Sachverhalte bewerten	
Lehr-/ Lerninhalte	Körperverletzungsdelikte <ul style="list-style-type: none">▶ Körperverletzung (§ 223 StGB)▶ Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)▶ Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB)▶ Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB)▶ Fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB)▶ Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)	
Lehr-/ Lerninhalte	Straftaten gegen das Eigentum <ul style="list-style-type: none">▶ Diebstahl (§ 242 StGB)▶ Besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)▶ Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl (§§ 244, 244a StGB)▶ Unterschlagung (§ 246 StGB)▶ Haus- und Familiendiebstahl (§ 247 StGB)▶ Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen (§ 248a StGB)▶ Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs (§ 248b StGB)▶ Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) Sachbeschädigungsdelikte <ul style="list-style-type: none">▶ Sachbeschädigung (§ 303 StGB)▶ Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)▶ Zerstörung von Bauwerken (§ 305 StGB)▶ Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (§ 305a StGB) Übungen, Fallstudien, Fallbesprechungen	



Teilmodul 3.2 · Öffentliches Recht (Staats- und Verfassungsrecht, präventives- und repressives Eingriffsrecht, Beamtenrecht)		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	SV: 41/62 (103) GER: 49/89 (GER 1) und 89/169 (GER 2) (396) RöD: 7/17 (24)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für die Fächer Staats- und Verfassungsrecht, Grund- und Eingriffsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes	
Workload	186 LVS Kontaktstudium	337 Stunden Selbststudium
Lernziele Die Studierenden		
<ol style="list-style-type: none">1. kennen die deutsche Verfassungsgeschichte, Staatszielbestimmungen und Strukturprinzipien des GG2. kennen die Grundprinzipien und Zusammenhänge im demokratischen Rechtsstaat sowie die Stellung der Polizei in diesem Gefüge3. erkennen die Bedeutung verfassungsrechtlicher Grundlagen in ihrem Bezug zum polizeilichen Handeln4. erkennen und beachten die Menschenrechte und Grundrechte als Rahmen polizeilichen Handelns5. kennen Inhalt, Bedeutung sowie Schranken der Grundrechte, erkennen Eingriffe in Grundrechte und kennen Möglichkeiten und Grenzen verfassungsrechtlicher Rechtfertigungen6. können die gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Grundrechtslehre werten und sachverhaltsbezogen anwenden7. erkennen Bedeutung, Inhalte und Konsequenzen des Beamtenrechts und dessen Verfassungsstellung als eigene Handlungsleitlinie für das Verhalten in Studium und Beruf8. kennen und beachten die präventiven und repressiven gesetzlichen Aufgabenzuweisungen für die Polizei sowie deren Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und beachten diese9. kennen die Organisation der Justiz und die Rollen der Justiz und Polizei im Strafverfahren10. beherrschen die strafprozessualen und gefahrenabwehrrechtlichen Generalklauseln sowie die Standardbefugnisse und können diese bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung sicher anwenden11. beherrschen die rechtlichen Voraussetzungen des Zwanges, insbesondere auch des Schusswaffengebrauchs zur Durchsetzung präventiver und repressiver polizeilicher Maßnahmen und können diese im Zusammenhang mit den Standardbefugnissen sicher anwenden		
Teilmodul 3.2.1 · Staats- und Verfassungsrecht		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Staats- und Verfassungsrecht (SV) (41/62)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Staats- und Verfassungsrecht	
Workload	41 LVS Kontaktstudium	62 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden		
<ol style="list-style-type: none">1. kennen die deutsche Verfassungsgeschichte, Staatszielbestimmungen und Strukturprinzipien des GG2. kennen die Grundprinzipien und Zusammenhänge im demokratischen Rechtsstaat sowie die Stellung der Polizei in diesem Gefüge3. erkennen die Bedeutung verfassungsrechtlicher Grundlagen in ihrem Bezug zum polizeilichen Handeln		



4. erkennen und beachten die Menschenrechte und Grundrechte als Rahmen polizeilichen Handelns
5. kennen Inhalt, Bedeutung sowie Schranken der Grundrechte und können diese unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Grundrechtslehre werten und sachverhaltsbezogen anwenden

Lehr-/ Lerninhalte

Staat, Grundordnung und Verfassung

- ▶ Demokratischer Rechtsstaat und freiheitlich demokratische Grundordnung

Grundgesetz

- ▶ Geschichte, Staatszielbestimmungen, Strukturprinzipien der Verfassung
- ▶ Grundrechte
- ▶ Bedeutung und Funktion der Grundrechte
- ▶ Grundrechtsschutz, persönlicher und sachlicher Schutzbereich
- ▶ Grundrechtsträgerschaft/Grundrechtsmündigkeit
- ▶ Drittwirkung, Sonderstatusverhältnisse
- ▶ Grundrechtseingriffe
- ▶ Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Eingriffen
- ▶ Schrankensystematik, Zitiergebot, Bestimmtheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeit
- ▶ Grundrechtskonkurrenzen

Grundrechtsinhalte einzelner Grundrechte

- ▶ Art. 1 GG, Menschenwürde
- ▶ Art. 2 I GG, Allgemeine Handlungsfreiheit
- ▶ Art. 2 II 1 GG, Leben u. körperliche Unversehrtheit
- ▶ Art. 2 II 2, 104 GG, Freiheit der Person
- ▶ Art. 2 I i.V.m. 1 I GG, Allgemeines Persönlichkeitsrecht mit Unterfällen

Repetitorium, Referate, Fallübungen

- ▶ Art. 1 und 2 GG sowie Art. 104 GG

Teilmodul 3.2.2 · Rechtliche Grundlagen präventiv-polizeilicher und repressiv-polizeilicher Eingriffe

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Grund- und Eingriffsrecht (GER) (49/89)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	49 LVS Kontaktstudium	89 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. erkennen die Bedeutung des Gesetzmäßigkeitsgrundsatzes und kennen das Aufbauschema zur Beurteilung polizeilicher Eingriffsmaßnahmen
2. kennen die Aufgaben der Polizei, die gesetzlichen präventiven und repressiven Aufgabenzuweisungen für die Polizei sowie deren Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und beachten diese bei ihrer Aufgabenerfüllung
3. kennen und erkennen im Verhältnis Polizei und Justiz den Aufbau und die Organisation der Justiz, die Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten im Bereich der Strafverfolgung und der Strafgerichtsbarkeit, die Rolle und Bedeutung der Justiz für die polizeiliche Arbeit sowie die Grundprinzipien des Strafprozesses

4. kennen und erkennen die Bedeutung der gerichtsverwertbaren Beweisführung
5. kennen die Grundprinzipien des Strafprozesses, die eingriffsrechtlichen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben i.R.d. Erforschung von Straftaten und die Ermittlungsgeneralklausel der StPO
6. kennen die allgemeinen Vorschriften und eingriffsrechtlichen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben i.R.d. Gefahrenabwehr sowie die Befugnisgeneralklausel und Datenerhebungsgeneralklausel des NPOG
7. können die allgemeinen Vorschriften auf präventive und repressive Generalklauseln und später im Modul 3.2.3 auf Standardbefugnisse anwenden

Lehr-/ Lerninhalte

Gesetzmäßigkeitsgrundsatz sowie Überblick über das Lösungsschema Präventive und repressive Aufgaben der Polizei

- ▶ Bedeutung der gesetzlichen Aufgabenzuweisung für die Anwendung von Eingriffsbefugnissen
- ▶ Überblick über die Aufgaben der Polizei

Rolle der Justiz und der Polizei im Strafverfahren

- ▶ Aufbau der Gerichtsbarkeit, die Strafgerichtsbarkeit
- ▶ Zweck, Ziele, Beteiligte und Verfahrensstadien des Strafverfahrens
- ▶ Prozessmaximen
- ▶ Gerichtsaufbau und Zuständigkeiten
- ▶ Die Staatsanwaltschaft, die Polizei als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft
- ▶ Grundprinzipien des Strafprozesses

Erforschung von Straftaten und OWI

- ▶ Sachliche Zuständigkeit §§ 161, 163 StPO; § 53 OWIG
- ▶ Anfangsverdacht einer Straftat § 152 II StPO
- ▶ Legalitätsprinzip und § 153 ff StPO
- ▶ Kenntniserlangung von Straftaten
- ▶ Antrags- und Privatklagedelikte/-verfahren
- ▶ Ermittlungspersonen der StA
- ▶ Beweiserhebungsverbote und Beweisverwertungsverbote
- ▶ Funktionelle Zuständigkeit
- ▶ Aufbau und Struktur der StPO
- ▶ Ermittlungsgeneralklausel § 163 I 2 StPO,
- ▶ 46 OWIG

Gefahrenabwehraufgabe

- ▶ Aufbau und Struktur des NPOG
- ▶ Zuständigkeiten
- ▶ Aufgabenzuweisungen/ sachliche Zuständigkeit § 1 NPOG
- ▶ Örtliche Zuständigkeit, §§ 100ff NPOG
- ▶ Funktionelle Zuständigkeit

Begriffsbestimmungen und Allgemeine Vorschriften des NPOG

- ▶ Gefahrbegriff und Elemente der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- ▶ Gefahrenstufen und Gefahrenlagen
- ▶ Verwaltungsakt und Form- und Verfahrensvorschriften VwVfG



- ▶ Rechtsbehelfe, Rechtsschutz
 - ▶ Adressaten §§ 6-9 NPOG
 - ▶ Ermessen, Opportunitätsprinzip, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Befugnisgeneralklausel § 11 NPOG**
- ▶ Befugnisgeneralklausel § 11 NPOG und Verhältnis zu Standardbefugnissen im NPOG
 - ▶ Datenerhebungsgeneralklausel § 31 NPOG und Grundsätze der Datenerhebung § 30 NPOG

Teilmodul 3.2.3 · Standardeingriffe, Eigensicherung und Zwang

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Grund- und Eingriffsrecht (GER) (89/169)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	89 LVS Kontaktstudium	169 LVS Selbststudium

Lehrziele

Die Studierenden

1. beherrschen unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben die formellen und materiellen Voraussetzungen für repressive und präventive Eingriffshandlungen im Zusammenhang mit polizeilichen Standardlagen
2. beherrschen die formell- und materiell rechtlichen Voraussetzungen zur Durchsetzung repressiver und präventiver polizeilicher Maßnahmen mittels Zwang
3. können die Rechtsgrundlagen für Standardeingriffe und Zwang sicher anwenden
4. beherrschen die präventiven und repressiven Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Sicherstellung / Beschlagnahme von Gegenständen und können diese sicher anwenden

Lehr-/ Lerninhalte

Identitätsfeststellung

- ▶ Wdh. und Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte, insbes. Art. 2 I i.V.m 1 I und Art. 2 II 2 GG
- ▶ Feststellung der Identität beim Verdächtigen/ Unverdächtigen, §§ 163 b, 163 c StPO
- ▶ Feststellung der Identität gem. §§ 13, 15 NPOG; § 14 Überblick i.Z.m. § 13 INr.4
- ▶ Befragungs- und Auskunftspflicht § 12 mit 12 VI NPOG
- ▶ Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen gem. § 31a NPOG
- ▶ Zweckbindung/ - Durchbrechung, Datenübermittlung im groben Überblick
- ▶ Datenabgleich § 98 c StPO, § 45 NPOG
- ▶ Anwendung erworbener Kenntnisse zur Identitätsfeststellung, Befragung und zum Datenabgleich auf Sachverhalte.

Zwang

- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte, Wdh. und Vertiefung, Art. 2 II 1 GG und Art. 2 II 2 GG
- ▶ Zuständigkeiten und Ermächtigung zur Ausübung
- ▶ Gestrecktes Verfahren und Sofortvollzug
- ▶ Zwangsmittel und deren Androhung
- ▶ Art und Weise der Ausübung unmittelbaren Zwanges gem. §§ 72-79 NPOG, Fesseln und Schusswaffengebrauch
- ▶ Besonderheiten bei der Durchsetzung von strafprozessualen Maßnahmen, § 3 Abs. 2 NPOG
- ▶ Anwendung der Rechtsgrundlagen zur Durchsetzung von präventiven und repressiven



Maßnahmen mittels Zwang auf Sachverhalte.

Durchsuchung

- ▶ Wdh. und Vertiefung Verfassungsrechtlicher Aspekte, zu Art. 2 I i.V.m. 1 I GG
- ▶ Unverletzlichkeit der Wohnung, Art. 13 I, II und VII GG
- ▶ Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen i.R.d. Gefahrenabwehr zu §§ 22 ff. NPOG
- ▶ Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen i.R.d. Repression, §§ 102ff. StPO
- ▶ Anwendung der Rechtsgrundlagen zur präventiven und repressiven Durchsuchung einschließlich der Durchsetzung mit Zwang.

Sicherstellung / Beschlagnahme

- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte (Art. 14 GG)
- ▶ Sicherstellung zur Gefahrenabwehr, §§ 26-29 NPOG
- ▶ Sicherstellung / Beschlagnahme im Rahmen der Repression, §§ 94ff. StPO, RiStBV

Freiheitsentziehung / Freiheitsbeschränkung

- ▶ Wdh. und Vertiefung Art. 2 II 2, 104 GG
- ▶ Platzverweisung (einfacher und qualifizierter Platzverweis), § 17 NPOG
- ▶ Gewahrsam § 18-21 NPOG, Inobhutnahmen
- ▶ Vorläufige Festnahme §§ 127 ff. StPO
- ▶ Verhaftung (U- und Vollstreckungs- und Vorführungshaftbefehl), Vorführung
- ▶ Anwendung der präventiven und repressiven Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Platzverweisung, Gewahrsam, Inobhutnahmen, vorläufige Festnahmen, Verhaftungen und Vorführungen einschließlich der Durchsetzung mit Zwang.

Eingriffsmaßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt

- ▶ Einführung: Betreten und Durchsuchen von Wohnungen, Wegweisung (§ 17a NPOG), Gewahrsam, Anwendung unmittelbaren Zwangs

Teilmodul 3.2.4 · Recht des öffentlichen Dienstes (RöD)

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Recht des öffentlichen Dienstes (RöD) (7/17)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Recht des öffentlichen Dienstes	
Workload	7 LVS Kontaktstudium	17 LVS Selbststudium

Lehrziele

Die Studierenden

1. kennen und erkennen Bedeutung, Inhalte und Konsequenzen des Beamtenrechts und dessen Verfassungsstellung als eigene Handlungsleitlinie für das Verhalten in Studium und Beruf

Lehr-/ Lerninhalte

Grundrechtsinhalte Art. 33, 34 GG

- ▶ Berufsbeamtentum
- ▶ Überblick über die Staatshaftung
- ▶ Gesetzgebungskompetenzen im Beamtenrecht

Grundbegriffe des Beamtenrechts



- ▶ Überblick über die verschiedenen Formen von Beamtenverhältnissen
- ▶ Überblick über das Ernennungsrecht
- Bedeutung des Dienstes**
- ▶ Vorbereitung auf die Vereidigung



Modul 4 · Kompetenzen für Studium und Beruf			
Modulkoordination	Stephanos Anastasiadis (SG 4)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>Das Modul wird im ersten Studienabschnitt durchgeführt, um den Studierenden die grundlegenden Kompetenzen für die Bewältigung ihres Studiums zu vermitteln bzw. diese weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen Methodenkompetenz und relevante soziale Kompetenzen für das spätere Berufsleben und die eigenständige lebenslange Weiterbildung vermittelt werden. Die einzelnen Bereiche des Moduls umfassen ein Spektrum, das sowohl die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt als auch die praktische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im studentischen und polizeilichen Alltag einübt.</p>			
zugehörige Teilmodule	TM 4.1 Kompetenzen für das Studium TM 4.2 Soziale Basiskompetenzen für den Beruf TM 4.3 Basiswissen Psychologie TM 4.4 Ethik TM 4.5 Police communication TM 4.6 Polizeigeschichte		
Lernziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. können ihr eigenes Lernverhalten auf ein Ziel hin zentrieren und eigene Lern- und Arbeitspläne aufstellen und einhalten 2. beherrschen Lern- und Arbeitsstrategien für das Selbststudium 3. entwickeln Schlüsselqualifikationen für das Studium und den Beruf 4. können Referate eigenständig ausarbeiten und bei der Präsentation Medien gezielt einsetzen 5. verfügen über Grundkenntnisse der Psychologie, um diese auf berufsrelevante Themen anwenden zu können 6. reflektieren ihre Rolle und persönliche Situation sowie ihr eigenes Verhalten im Kommunikationsprozess 7. erkennen ihre individuellen Kommunikationsmuster verbessern ihre kommunikativen Kompetenzen 8. sind in der Lage, Konflikt- und Krisensituationen bedürfnis- und zielorientiert zu lösen 9. kennen die ethischen Dimensionen der Polizeiarbeit und können die Verantwortung für das eigene künftige polizeiliche Handeln reflektieren. 10. kennen Grundzüge der historischen Entwicklung des Gewaltmonopols 			
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 360 LVS Kontaktstudium: 110 LVS Selbststudium: 250 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Sozialwissenschaften (110/250)		
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kolloquium		
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training		
Teilmodul 4.1 · Kompetenzen für das Studium			



Studiengbiet/e	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Training, E-Learning	
Stundenaufteilung	Sozialwissenschaften: (20/34)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Sozialwissenschaften	
Workload	20 LVS Kontaktstudium	34 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> erwerben grundlegende Methodenkompetenzen für das Studium an der Polizeiakademie und entwickeln insbesondere die Fähigkeiten für ein zielgerichtetes Selbststudium kennen Grundlagen der allgemeinen Didaktik und verfügen über die für das Verfassen und Vortragen eines Referates relevanten Methodenkompetenzen trainieren grundlegende Techniken der Gesprächs- und Argumentationsführung und kennen Grundlagen der Mediendidaktik, um Präsentationen im Studium oder im Polizeiberuf zielgruppen- und situationsgerecht einsetzen zu können 		
Lehr-/Lerninhalte Methodenkompetenzen für das Studium (freiwilliges Angebot) Lern- und Arbeitsstrategien <ul style="list-style-type: none"> Hinweise zur Gestaltung des Selbststudiums Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (freiwilliges Angebot) Referate anfertigen und halten Argumentations- und Präsentationstechniken		
Teilmodul 4.2 · Soziale Basiskompetenzen für das Studium		
Studiengbiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Sozialwissenschaften: (48/83)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Sozialwissenschaften	
Workload	48 LVS Kontaktstudium	83 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> reflektieren ihre eigenen Kommunikationsstile entwickeln die für den Polizeiberuf relevanten kommunikativen Kompetenzen können die Kommunikation zwischen Polizei und Bürger in Einsatzsituationen konstruktiv gestalten entwickeln die für ein konstruktives Konfliktverhalten relevanten sozialen Kompetenzen kennen Strategien der Deeskalation können die besondere Rolle der Polizei in Konfliktsituationen reflektieren sie erkennen die eigene Kulturgebundenheit sie können mit unterschiedlichen, sich widersprechenden Werten, Ansichten und Vorstellungen angemessen umgehen sie begegnen Angehörigen anderer Kulturen empathisch und wertschätzend sie gestalten Konfliktsituationen konstruktiv, interkulturell angemessen und zielführend kennen Grundlagen der Mediendidaktik, um Präsentationen im Studium oder im Polizeiberuf zielgruppen- und situationsgerecht einsetzen zu können kennen ethische Leitlinien für die Polizeiarbeit und sind sich der Bedeutung des Dienstes bewusst 		



13. kennen die Regeln eines fairen Verhaltens am Arbeitsplatz und verfügen über die Kompetenz, sich fair zu verhalten und ein faires Verhalten am Arbeitsplatz einzufordern
14. können die Konfrontation mit Gewalt reflektieren und verarbeiten

Lehr-/Lerninhalte

Training kommunikativer Kompetenzen

- ▶ Grundlegende Kommunikationsmodelle, Zuhörtechniken
- ▶ Empathie und Authentizität, Kommunikationsstile
- ▶ Interkulturelle Kompetenz

Training der Konfliktbewältigungskompetenz

- ▶ Grundlegende Konfliktmodelle Konfliktodynamik
- ▶ Deeskalationsstrategien

Training Faires Verhalten am Arbeitsplatz

Gewaltpräventionstag

Teilmodul 4.3 Basiswissen Psychologie

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Sozialwissenschaften (34/92)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Sozialwissenschaften	
Workload	34 LVS Kontaktstudium	92 Stunden Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen grundlegende theoretische Ansätze der Psychologie
2. können sich selbständig in psychologische Theorien und Forschungsergebnisse einarbeiten
3. können psychologische Theorien auf anwendungsorientierte Themenfelder beziehen
4. können psychologische Erkenntnisse auf den Bereich des polizeilichen Arbeitens anwenden
5. entwickeln ein grundlegendes Verständnis für das Phänomen der häuslichen Gewalt
6. entwickeln deeskalierende Handlungsstrategien für Einsatzsituationen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt
7. können das Risiko einer sekundären Viktimisierung des Opfers häuslicher Gewalt minimieren

Lehr-/Lerninhalte

Psychologie

- ▶ Einführung in die Psychologie
- ▶ Soziale Wahrnehmung und Urteilsfehler, Visuelle Wahrnehmung und Aufmerksamkeit
- ▶ Eigenschaftstheorien und die Big 5 der Persönlichkeit, Bedürfnisstrukturen und Motive
- ▶ Informationsverarbeitung: Das Mehrspeichermodell des Gedächtnisses
- ▶ Assoziationslernen/Klassische Konditionierung
- ▶ Instrumentelles Lernen/Operante Konditionierung, Modelllernen
- ▶ Aggressionstheorien, Aggression in der sozialen Interaktion, Stress und Stresscoping
- ▶ Psychologie der Einsatzkompetenz
- ▶ Phänomen der häuslichen Gewalt
- ▶ Betreuung des Opfers häuslicher Gewalt
- ▶ Vermeidung sekundärer Viktimisierung
- ▶ Prüfungsvorbereitung (Kolloquium)



Die Anwendung der Psychologie in der polizeilichen Praxis am Beispiel der häuslichen Gewalt Vermeiden sekundärer Viktimisierung durch die Polizei		
Teilmodul 4.4 · Ethik		
Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	Sozialwissenschaften (4/2)	
Lehrende	Lehrbeauftragte der Kirchen	
Workload	4 LVS Kontaktstudium	2 Stunden Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. kennen ethische Leitlinien für die Polizeiarbeit und sind sich der Bedeutung des Dienstes bewusst. 		
Lehr-/ Lerninhalt <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsethik ▶ Probleme und Konfliktfelder polizeilicher Arbeit aus ethischer Sicht ▶ Dienstes 		
Teilmodul 4.5 ·Police Communication		
Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	E-Learning-Tool	
Stundenaufteilung	Sozialwissenschaften / Sprache (0/33)	
Lehrende	E-Learning-Tool	
Workload	0 LVS Kontaktstudium	33 Stunden Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. verfügen über einen ausreichenden Wortschatz der englischen Sprache 2. kennen die grundlegenden grammatikalischen Strukturen der englischen Sprache 3. können ihre fachsprachlichen Kenntnisse in den Sprachfeldern „Einsatz- und Streifendienst, Einschreiten bei Streitigkeiten, Verkehrsunfallaufnahme, Diebstahlsdelikte“ im aktiven und passiven Umgang mit polizeitypischen Textstrukturen und Formulierungen fremdsprachlich ausdrücken und situationsgerecht – auch als Teil der interkulturellen Kompetenz – anwenden 		
Lehr-/ Lerninhalt <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sprachfeld „Operations and Traffic Situations“ 		
Teilmodul 4.6 ·Polizeigeschichte		
Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Sozialwissenschaften (4/6)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für das Fach Sozialwissenschaften	
Workload	4 LVS Kontaktstudium	6 Stunden Selbststudium
Lernziele		



Die Studierenden

1. kennen Grundzüge der historischen Entwicklung des Gewaltmonopols

Lehr-/ Lerninhalt

- ▶ Polizeigeschichte



Modul 5 · Praktische Grundlagen		
Modulkoordination	EPHK Stephan Ehben (SG 5)	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 10
Voraussetzungen für das Modul	keine	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Polizeiliche Einsatzsituationen sind häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, stets neuartig und durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet. Das Beherrschen der Eigensicherungsverhaltensweisen, von Abwehr- und Zugriffstechniken, die sichere Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel, das Kennen und Anwenden von Handlungskonzepten und –alternativen, sowie der sichere Umgang mit Informations- und Datensystemen sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung, Vorgangsaufnahme und -bearbeitung. Im zweiten Teilmodul sollen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen in den genannten Standardlagen rechts- und handlungsorientiert einsetzen. In diesen realitätsnahen Interaktionen werden die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen gefordert. Das Teilmodul 2 wird ab der zweiten Hälfte des 1. Studienabschnittes durchgeführt. Damit werden die Studierenden auf das anschließende Praktikum vorbereitet.		
Teilmodule	TM 5.1 Basistraining TM 5.2 Polizeiliche Standardlagen / Praktische Anwendung des unmittelbaren Zwangs	
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Bedeutung und den Wert der Eigensicherung im polizeilichen Einzeldienst2. können Gefährdungslagen für ihre Person richtig einschätzen3. können Schutzmaßnahmen planen und durchführen, kennen unter dem Aspekt der Eigensicherung das lageangepasste taktisch richtige Vorgehen und Verhalten bei regelmäßig wiederkehrenden polizeilichen Einzeldienstlagen und wenden es einzelfallbezogen sicher an4. kennen Handlungsalternativen und können sie sachverhaltsbezogen anwenden5. kennen die Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten der dienstlichen FEM und wenden sie im Einzelfall sicher an6. kennen die Grundregeln der Ersten Hilfe und wenden Maßnahmen der Erstversorgung sicher an7. kennen physikalische und psychische Grenzen beim Führen von Kraftfahrzeugen und können sie sicher und verantwortungsbewusst führen8. können durch vorausschauende und trainierte Handlungsmuster Gefahren frühzeitig erkennen, bewusst vermeiden und entschärfen9. können die theoretischen Grundlagen und praktischen Fertigkeiten des 1. Studienabschnitts verknüpfend anwenden10. können Standardlagen des polizeilichen Einzeldienstes in rechtlicher und taktischer Sicht bewältigen und das bisher erlernte Grundlagenwissen auf diese anwenden		
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 400 LVS Kontaktstudium: 356 LVS Selbststudium: 44 LVS	
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining (356/44)	
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachpraktische Prüfung, Leistungsnachweise	



Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Teilmodul 5.1 · Basistraining		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (286/22)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	286 LVS Kontaktstudium	22 LVS Selbststudium
Teilmodul 5.1.1 · Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (152/8)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	152 LVS Kontaktstudium	8 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die für den alltäglichen Dienst gebräuchlichen Führungs- und Einsatzmittel, deren Funktionsweisen und technischen Daten, setzen sie sicher ein und beherrschen diese2. beherrschen Theorie und Praxis des Schießens und sind befähigt eine Schusswaffe nicht einzusetzen bzw. treffsicher einzusetzen3. haben technische Grundkenntnisse über Einsatzfahrzeuge, kennen deren spezielle technische Besonderheiten, können sie sicher und verantwortungsbewusst führen und können durch vorausschauende und trainierte Handlungsmuster Gefahren frühzeitig erkennen, bewusst vermeiden und entschärfen	
Lehr-/Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none">▶ Einweisung Schusswaffen▶ Einweisung, Handhabung und Schießtraining SFP 9▶ Einweisung, Handhabung und Schießtraining MP 5, Leuchtpunktvisier Aimpoint▶ Handfesseln▶ Fahrtraining▶ IuK-Wesen▶ Funkgesprächsführung▶ Spurensicherung/ Tatortarbeit▶ TES (Teleskopierbarer Einsatzstock), Bewegungsüberprüfung TES▶ Reizstoffe▶ Alkohol- und Drogentests	
Teilmodul 5.1.2 · Grundlagen der Eigensicherung und der Ersten Hilfe		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (84/10)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	



Workload	84 LVS Kontaktstudium	10 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> erlangen eine grundlegende Handlungskompetenz zur Bewältigung alltäglicher Einsatzsituationen kennen die Grundsätze der Eigensicherung und setzen sie bei Standardmaßnahmen sicher um beherrschen Abwehr- und Zugriffstechniken und wenden sie situationsangemessen sicher an kennen die Grundlagen der Ersten Hilfe sowie Sofortmaßnahmen an Unfall- und Ereignisorten und wenden sie sicher an 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigensicherung als Arbeitsschutz für Polizeibeamte ▶ Personenkontrolle ▶ Verkehrskontrolle ▶ Betreten und Durchsuchen von Wohnungen ▶ Personentransport ▶ Herausholen von Personen aus Fahrzeugen ▶ Abwehr- und Zugriffstraining (AZT) ▶ Erste Hilfe ▶ Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte 		
Teilmodul 5.1.3 · Grundlagen der Vorgangsbearbeitung und der Spurensicherung		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (50/4)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	50 LVS Kontaktstudium	4 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> kennen die Grundregeln des dienstlichen Schriftverkehrs und können sie sicher anwenden kennen gängige Vordrucke und Formulare und können sie sicher ausfüllen kennen Grundlagen der EDV und polizeispezifischer Anwendungs-, Vorgangs- und Informationssysteme und können einfache Vorgänge selbstständig anlegen können sich selbstständig andere Programme erschließen und anwenden beherrschen die Grundlagen der Spurensicherung und können einfache Spuren sichern können einfach gelagerte Tatorte und Verkehrsunfälle sichern und aufnehmen 		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none"> ▶ ADV ▶ TBK/DEB ▶ einfache VU-Aufnahme (AUO) in Abgrenzung zur qualifizierten VU-Aufnahme 		
Teilmodul 5.2 · Polizeiliche Standardlagen / Praktische Anwendung des unmittelbaren Zwangs		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (70/22)	



Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	70 LVS Kontaktstudium	22 LVS Selbststudium
Teilmodul 5.2.1 · Einsatz- und Streifendienst		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (26/8)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	26 LVS Kontaktstudium	8 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Abläufe im Einsatz- und Streifendienst2. können Auskünfte erteilen und Hilfeersuchen einordnen sowie erste Maßnahmen treffen3. können Standard-Kontrollmaßnahmen eigenständig durchführen4. können ihr Handeln reflektieren		
Lehr- / Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">▶ Abwehr- und Zugriffstraining II▶ Durchführung verschiedener Situationstrainings zu folgenden Bereichen bei Einsatz- und Streifendienstlagen:▶ Dienst auf der Wache, Personenkontrollen/ Freiheitsentziehungen, Verkehrskontrollen		
Teilmodul 5.2.2 · Einschreiten bei Streitigkeiten		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (18/4)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	18 LVS Kontaktstudium	4 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. sind in der Lage konflikträchtige Situationen zu erkennen, die Lage zu beurteilen, Maßnahmen zu planen, durchzuführen und ihr Handeln zu reflektieren2. erkennen Gefahrenpotential im Zusammenhang mit Streitigkeiten und beherrschen Aspekte der Eigensicherung3. können Streitigkeiten zwischen Personen schlichten und erste Maßnahmen treffen sowie sozialadäquat mit den Beteiligten umgehen		
Lehr- / Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">▶ Abwehr- und Zugriffstraining III▶ Durchführung verschiedener Situationstrainings zu folgenden Bereichen bei Streitigkeiten: Einschreiten bei Streitigkeiten (Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen, Streitigkeiten in Gastronomiebetrieben)		
Teilmodul 5.2.3 · Verkehrsunfallaufnahme		
Studiengebiete	Polizeitraining	



Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (10/4)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	10 LVS Kontaktstudium	4 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können die rechtlichen Voraussetzungen der Unfallaufnahme im Kontext mit der Verkehrssicherheitsarbeit umsetzen2. können einfach gelagerte Verkehrsunfälle aufnehmen und schriftlich bearbeiten3. können die Lage beurteilen, Maßnahmen planen und durchführen, dabei insbesondere Methoden und Möglichkeiten zur Beweissicherung bei der Aufnahme einfach gelagerter Verkehrsunfälle sowie relevante Informationssysteme und –Möglichkeiten anwenden4. können ihr Handeln reflektieren und sozialadäquat mit den Beteiligten umgehen		
Lehr- / Lerninhalte VU-Aufnahme II ► Durchführung verschiedener Situationstrainings zu folgenden Bereichen der VU Aufnahme: einfach gelagerte Verkehrsunfälle (AUO), Formular (AUO)		
Teilmodul 5.2.4 · Diebstahlsdelikte		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (16/6)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	6 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können einfach gelagerte Straftatbestände rechtlich einordnen, aufnehmen und bearbeiten2. können die Grundsätze der Tatortarbeit anwenden3. können die Lage beurteilen, Maßnahmen planen und durchführen sowie ihr Handeln reflektieren4. können sozialadäquat mit den Beteiligten umgehen		
Lehr- / Lerninhalte ► Training: Betreten und Durchsuchen von Räumen aus Eigensicherungssicht anhand von Sachverhalten ► Durchführung verschiedener Situationstrainings zu folgenden Bereichen bei der Aufnahme und Bearbeitung von Diebstahlsdelikten: ► einfach gelagerte Diebstahlsdelikte z.B. Aufbruch Keller, Laube, Kfz		
Teilmodul 5.2.5 · Lernzielkontrolle		
Prüfungsform	Interdisziplinäre fachpraktische Prüfung (IFP)	



Modul 6 · Sport			
Modulkoordination	Ursula Deneke (SG 5)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>Die Sportausbildung dient der Förderung und Entwicklung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Sie ist damit Basis für die Gesunderhaltung und unter anderem Voraussetzung für ein professionelles polizeiliches Handeln. Sie ermöglicht einen hohen Grad der Einsatzfähigkeit.</p> <p>Neben der Entwicklung der motorischen Fähigkeiten bietet die Sportausbildung eine Erweiterung der sozialen Kompetenz, wie Kooperations- und Teamfähigkeit, Toleranz, Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit. In der Auseinandersetzung mit der körperlichen Leistungsfähigkeit wird ein Lernfeld zur Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenz im Hinblick auf allgemeine Belastbarkeit und Stresstoleranz, Selbstdisziplin, Leistungsmotivation, Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung eröffnet.</p> <p>Motorische Grundlagen im konditionellen und koordinativen Bereich sind die Voraussetzungen um ein motorisches Training zu gestalten und die körperliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Über die Vermittlung von sporttheoretischen Anteilen und deren konkrete praktische Umsetzung erfahren die Studierenden Methoden zur eigenen Trainingsgestaltung. Erste Erfahrungen in teamorientierten Aufgaben fördern die persönliche und soziale Kompetenz und sensibilisieren für Aufgabenbewältigungen im polizeilichen Umfeld.</p> <p>Auf der Grundlage des Erwerbs von Basisfertigkeiten im ersten Studienabschnitt erfahren die Studierenden eine Erweiterung der Trainingsmaßnahmen. Um die Motivation zum lebenslangen Sporttreiben zu unterstützen, haben die Studierenden die Möglichkeit eine unbekannte Sportart neu zu lernen oder eine bekannte Sportart zu intensivieren.</p> <p>Mit Erhöhung der Belastung, u.a. mit sportlichen, teamorientierten Anteilen unter Einsatzbedingungen, wird die körperliche Leistungsfähigkeit und soziale Kompetenz im Hinblick auf zukünftige dienstliche Situationen gefordert. Zudem wird die erworbene körperliche Leistungsfähigkeit mit hohen Anteilen von Selbstdisziplin, Eigenverantwortung und Leistungsmotivation erhöht und gehalten. Die Studierenden sollen in der Lage sein, selbstständig ein individuelles Training zu gestalten, um im späteren Berufsleben angemessen Sport treiben zu können.</p>			
zugehörige Teilmodule	TM 6.1 Sport 1 (1. Studienabschnitt: 5 Credits) TM 6.2 Sport 2 (2. Studienabschnitt: 2 Credits) TM 6.3 Sport 3 (3. Studienabschnitt: 4 Credits)		
Lernziele			
Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> 1. erkennen die Bedeutung des Sports für die Dienstausbildung und Gesunderhaltung im Polizeidienst 2. entwickeln ihre körperliche Leistungsfähigkeit, indem sie konditionelle und koordinative Fähigkeiten aufbauen, trainieren und erhalten 3. kennen (Trainings-)Methoden zur Gesunderhaltung und Leistungssteigerung und wenden diese an 4. entwickeln eine positive Einstellung zu partnerschaftlichem und teamorientiertem Verhalten 5. lernen durch zielgerichtetes Sporttreiben wesentliche Schlüsselkompetenzen für den Polizeiberuf weiterzuentwickeln 6. kennen die positive, stimmungsaufhellende sowie die ausgleichende und stresskompensierende Funktion des Dienstsports 7. kennen Grundlagen der Wasserrettung 			
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining		
Zuordnung zu Studienabschnitt	Alle Studienabschnitte		
Prüfungsform	Sportleistungstests		



Lehrformen	Seminar, Training	
Teilmodul 6.1 · Sport 1		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Art und Umfang der Leistungsnachweise	Koordination, Schnelligkeit: Hindernisparcours Allgemeine Aerobe Ausdauer: 5000 Meter-Lauf Kraftausdauer: Liegestütz Wasserrettung: Kombinierte Übung	
Lehrformen	Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining: (86/114)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	86 LVS Kontaktstudium	114 LVS Selbststudium
Teilbereich 6.1.1 · Basis- und Aufbautraining allgemeine Fitness		
Studiengebiet/e	Polizeitraining	
Lehrformen	Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining: (60/94), davon 20/20 Sporttheorie	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	60 LVS Kontaktstudium	94 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen Methoden zur Steigerung der individuellen konditionellen und koordinativen Leistungsfähigkeit und wenden diese an2. erkennen den Wert von partnerschaftlichem und teamorientierten Verhalten3. gewinnen Einsichten in den Wert des Sports für die Dienstausbildung und der Gesunderhaltung4. entwickeln ihre körperliche Leistungsfähigkeit, indem sie konditionelle und koordinative Fähigkeiten aufbauen, trainieren und erhalten5. kennen (Trainings-) Methoden zur Gesunderhaltung und Leistungssteigerung und wenden diese an6. entwickeln eine positive Einstellung zu partnerschaftlichem und teamorientiertem Verhalten7. entwickeln über das Wohlgefühl der körperlichen Fitness eine Motivation zum lebenslangen Sporttreiben	
Lehr-/Lerninhalte	Sporttheorie <ul style="list-style-type: none">▶ Sportmedizinische Grundlagen zur körperlichen Leistungsfähigkeit▶ Trainingslehre▶ Gesundheitslehre/Gesundheitsmanagement▶ Ernährung▶ Vermeidung von typischen Sportverletzungen, Regenerationsmaßnahmen Sportpraxis Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen: <ul style="list-style-type: none">▶ Grundlagenausdauer, Schnelligkeitsausdauer (Dauermethode, intensive und extensive Intervallmethode)▶ Kraftausdauer, Muskelaufbau (Funktionales Training, Zirkel- und Gerätetraining)▶ Koordinationstraining▶ Beweglichkeitstraining	



▶ Rückenschule		
▶ Sportspiele		
Teilbereich 6.1.2 · Schwimmen und Retten		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining: (18/20)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	18 LVS Kontaktstudium	20 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen verschiedene Schwimmtechniken und können sie anwenden2. verbessern ihre Schwimmausdauer als Voraussetzung der Rettungsmaßnahmen3. kennen die Grundlagen der Wasserrettung und können Menschen aus Wassergefahren retten		
Lehr-/Lerninhalte Sportpraxis Vermittlung von Techniken zur Rettung von Menschen aus Wassergefahr		
▶ Schwimmtechniken		
▶ Kleiderschwimmen		
▶ Tauchen		
▶ Schwimmausdauer als Voraussetzung der Rettungsmaßnahmen		
▶ Grundlagen der Wasserrettung		
Teilmodul 6.1.3 · Tag des Sports		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (8/0)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	0 Stunden Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen ausgewählte Sportarten und können diese anwenden		
Lehr-/Lerninhalte Tag des Sports		
Teilmodul 6.2 · Sport 2		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining: (42/38)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	42 LVS Kontaktstudium	38 LVS Selbststudium



Teilmodul 6.2.1-5 · Weiterentwicklung allgemeine Fitness und sportartspezifische Schwerpunkte		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (34/38)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	34 LVS Kontaktstudium	38 Stunden Selbststudium
Lernziele	<ol style="list-style-type: none">1. kennen Methoden zur Steigerung der individuellen konditionellen und koordinativen Leistungsfähigkeit und wenden diese an2. kennen Technik und Taktik ausgewählter Sportarten und können sie anwenden3. erkennen den Wert von partnerschaftlichem und teamorientiertem Verhalten4. kennen Entspannungsverfahren und können diese anwenden	
Lehr-/Lerninhalte	Neben Schulung der allgemeinen körperlichen Fitness ist eine Schwerpunktsetzung nach individueller Leistungsfähigkeit und Neigung möglich ► allgemeines Fitnesstraining ► Mannschafts-/Ball sportarten, Individualsportarten	
Teilmodul 6.2.6 · Tag des Sports		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (8/0)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	0 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen ausgewählte Sportarten und können diese anwenden	
Lehr-/Lerninhalte	Tag des Sports	
Teilmodul 6.3 · Sport 3		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Art und Umfang der Leistungsnachweise	Koordination, Schnelligkeit: Hindernisparcours Allgemeine Aerobe Ausdauer: 5000 Meter-Lauf Kraftausdauer: Liegestütz Wasserrettung: Kombinierte Übung	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (60/100)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	60 LVS Kontaktstudium	100 Stunden Selbststudium



Teilmodul 6.3. - Vertiefung und Fitness unter Einsatzbedingungen		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (52/100)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	52 LVS Kontaktstudium	100 Stunden Selbststudium
Lernziele <ol style="list-style-type: none">1. können Methoden des Trainings zur Steigerung der individuellen Leistungssteigerung anwenden2. kennen körperliche Belastungen unter Einsatzbedingungen und bestehen individuelle Grenzbelastungen3. kennen den Wert des teamorientierten Vorgehens4. kennen gesundheitliche Risikofaktoren und können ihre Wirkung einschätzen (z.B. Bewegungsmangel, Übergewicht, Rauchen, Bluthochdruck, Stress)		
Lehr-/Lerninhalte Sporttheorie/Gesundheitslehre <ul style="list-style-type: none">▶ Risikofaktoren und ihre Wirkung Sportpraxis <ul style="list-style-type: none">▶ Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit)▶ Training unter einsatzspezifischen Bedingungen▶ Laufen mit Schutzausstattung und Einsatzgerät▶ Überwindung von Hindernissen mit Schutzausstattung und Einsatzgerät▶ Aufgabenbewältigung im Team		
Teilmodul 6.3. - Tag des Sports		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (8/0)	
Lehrende	Sportlehrer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	0 Stunden Selbststudium
Lernziele <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">▶ kennen ausgewählte Sportarten und können diese anwenden		
Lehr-/Lerninhalte <p>Tag des Sports</p>		



Modul 7 · Praktikum Einsatz		
Modulkoordination	Thomas Hoppmann (SG 5)	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den vorangegangenen Modulen, Modul 5 bestanden	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Das Praxismodul ist integraler Bestandteil des Studiengangs und dient dem Erfahrungslernen in der Praxis. Hier wird die enge Verzahnung von Studium und Berufspraxis hergestellt. Die Studierenden können ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte erstmalig im Berufsfeld anwenden, verstehen und weiterentwickeln. Praxisbezogene Fähigkeiten werden vertieft, angeleitet erlernt und optimiert. Es wird für die Studierenden erlebbar, welche Bedeutung die berufsbezogenen fachlichen, sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen haben. Damit haben sie die Möglichkeit Strategien für das weitere Studium und ihre weitere persönliche Entwicklung zu entwickeln.		
zugehörige Teilmodule	Keine Teilmodule	
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. entwickeln ihr Berufsverständnis in Auseinandersetzung mit den berufsspezifischen Rollenerwartungen2. können die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anwenden und sich durch Verknüpfung von Praxiserfahrung mit Erlerntem beruflich weiterentwickeln3. entwickeln einsatz- und kriminaltaktische Handlungsmuster sowie etwaige Alternativen im Rahmen des deeskalierenden Einsatzmodells4. überprüfen ihr berufliches Handeln im Lichte ihrer Einstellungen und Werte und erkennen die institutionellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns5. können sozialadäquat kommunizieren6. lernen die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen kennen7. erhalten ihre fachpraktischen Fertigkeiten und körperliche Fitness		
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 600 LVS Kontaktstudium: 600 LVS	
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining und Polizeibehörden	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Schriftliche Leistungsbewertung	
Lehrformen	Praxis	
Lehr-/Lerninhalte Auszug aus dem Praktikumslehrplan gem. Praktikumshandbuch in den Organisationseinheiten: <ul style="list-style-type: none">▶ Einsatz- und Streifendienst (vorrangig)▶ Verkehrsunfalldienst▶ Einsatz- und Streifendienst Bundesautobahn▶ Wahlhospitation auf Antrag▶ Innerdienstliche Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation, Formularwesen, Technik, ADV▶ Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen, Allgemeine Personen- und		



Verkehrskontrollen, Verkehrsüberwachung auch Verkehrstüchtigkeit (Schwerpunkt Alkohol), Aufnahme und Bearbeitung einfacher Verkehrsunfälle, Erkennen und Ahnden von Verkehrsordnungswidrigkeiten, Aufnahme einfach gelagerter Tatorte, Spuren

- ▶ Durchführung eines Sicherungsangriffs bei Eigentumsdelikten
- ▶ Treffen polizeilicher Maßnahmen bei Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen
- ▶ Ingewahrsamnahme
- ▶ Durchführung eines Gewahrsams oder einer vorl. Festnahme
- ▶ Aufnahme von einfach gelagerten Straftaten, Befragungen und einfache Vernehmungen
- ▶ Durchsuchung von Personen, Sachen, Räumen, Wohnungen
- ▶ Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen

Während der Studientage:

- ▶ Schusswaffeneinsatztraining, Abwehr- und Zugriffstraining, Sport, Reflexion



Modul 8 · Vertiefung Einsatz und Ermittlungen			
Modulkoordination	Modul 8.0: Dr. Fabis (SG 3), Thomas Lissewski (SG 3) Modul 8.1: Dr. Fabis (SG 3) Modul 8.2: Thomas Lissewski (SG 3)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	23
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>In diesem Modul wird den Studierenden – aufbauend auf den Inhalten des 1. Studienabschnitts – die Bewältigung speziellerer Einsatzlagen vermittelt. Dabei sollen sie unter Berücksichtigung rechtlicher, taktischer, psychologischer und soziologischer Aspekte bei ausgesuchten polizeilichen Lagen Handlungsziele und Handlungskonzeptionen, insbesondere für die erste Einsatzphase, entwickeln und für die polizeiliche Aufgabenerfüllung realisieren. Einen Schwerpunkt neben der taktischen Bewältigung bildet hierbei das Erkennen und Analysieren von Konflikten mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden Arbeitstechniken und - Methoden zur Aufgabenerledigung geübt.</p> <p>Darüber hinaus werden spezifische Problemstellungen der Verkehrssicherheitsarbeit behandelt. Neben der Vermittlung von Rechtskenntnissen wird ein Schwerpunkt auf das Erkennen und beweisichere Bearbeiten relevanter Verstöße gelegt. Die Studierenden können darüber hinaus komplexe Verkehrsunfallsituationen sowohl aus rechtlicher als auch einsatztaktischer Sicht einordnen und sicher bearbeiten. Die Studierenden lernen den Umgang mit belastenden Einsatzsituationen am Beispiel schwerer Verkehrsunfälle und können die Erfahrungen auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden. Ihnen gelingt die ganzheitliche Betrachtung bei der Bearbeitung verkehrsrelevanter Sachverhalte.</p> <p>Des Weiteren werden die Voraussetzungen von Strafbarkeit in ihrer spezifisch tatbestandlichen Ausprägung sowie das Verständnis der rechtlichen und kriminalistischen Zusammenhänge in der Ermittlungsführung am Beispiel der Deliktsbereiche Vermögens- und Urkundendelikte und den phänomentypischen Ermittlungspraktiken vertieft. Im Modul wird weiterhin waffen- und sprengstoffrechtliches Grundlagenwissen erworben.</p> <p>Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden in Fallstudien analytisch-konzeptionell aufbereitet und außerdem fachpraktisch geübt.</p> <p>Die Studierenden eignen sich viktimologische Grundkenntnisse an. Sie können die Opferperspektive einnehmen und deren Empfindungen und Handeln nachvollziehen sowie das eigene Verhalten daran ausrichten.</p> <p>Das durch exemplarische Lehre gewonnene Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen neben der Anwendung auch auf andere Arbeitsgebiete übertragbar sein.</p>			
zugehörige Teilmodule	TM 8.0: Erstellung einer Hausarbeit TM 8.1: Vertiefung Einsatz TM 8.2: Vertiefung Ermittlungen		
Lernziele			
<p>Die Studierenden können deliktsspezifisch</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erscheinungsformen der Kriminalität darstellen und mit Grundzügen der Prävention verknüpfen2. Verhalten in seiner strafrechtlichen Relevanz erkennen3. die Ermittlungen entsprechend den objektiven und subjektiven strafrechtlichen Tatbestandsmerkmalen der oben genannten Deliktsgruppe gestalten4. situativ angemessen mit Opfern bzw. Geschädigten umgehen und präventive Hinweise geben5. die wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen vertieft anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten6. erkennen besondere Deliktsbereiche im Straßenverkehr sind in der Lage, erworbene Rechtskenntnisse auf typische Fallkonstellationen anzuwenden und7. verfügen über Kenntnisse im Zusammenhang mit besonders gelagerten Verkehrsunfällen			



<p>Die Studierenden kennen des Weiteren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die eingriffs-/strafrechtlichen und taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der ausgewählten Einsatzlagen im Zusammenhang mit sexueller und häuslicher Gewalt 2. die Bedeutung von Gefährdungspotenzialen im Rahmen derartiger Einsätze 3. die Erscheinungsformen und Ursachen sexueller Gewalt 4. die besondere Bedeutung der Spurensuche und –Sicherung für die Ermittlungsführung in derartigen Fällen 5. die Stufen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre) 6. sowie die Rechtsstellung des Opfers im Strafprozess 7. die psychologischen Hintergründe von Viktimisierungsfolgen die ersten Maßnahmen zur Krisenintervention sowie außerpolizeiliche Anlaufstellen für Opfer <p>Ferner können sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern sexueller und häuslicher Gewalt umgehen 2. ihr eigenes Verhalten in derartigen Lagen reflektieren 3. unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfacher gelagerten Fällen die ersten notwendigen Eingriffsmaßnahmen treffen und in schwierigen Fällen an den Einsatzmaßnahmen mitwirken 	
Aufteilung der Arbeitszeit	<p>Gesamtstunden: 920 Kontaktstudium: 363 Selbststudium: 557</p>
Beteiligte Studiengebiete	<p>Kriminalwissenschaften (32/47) LVS Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften: (66/90) LVS Rechtswissenschaften (188/291) LVS Sozialwissenschaften (77/89) LVS Nicht zuzuordnen (0/40) LVS</p>
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten), Hausarbeit
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training
Teilmodul 8.0 · Erstellung einer Hausarbeit	
Modulkoordination	Dr. Felix Fabis (SG 3) und Thomas Lissewski (SG 3)
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6
<p>Lernziele Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. beherrschen das systematische Vorgehen und die Standards zur Erstellung von schriftlichen Ausarbeitungen. 	
Beteiligte Studiengebiete	<p>Sozialwissenschaften: (5/0) LVS nicht zuzuordnen: (0/40) LVS</p>
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt
Lehrformen	Vorlesung, Seminar
Teilmodul 8.1 · Vertiefung Einsatz	
Modulkoordination	Modul 8.1: Dr. Fabis (SG 3)

Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6
<p>Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang</p> <p>In diesem Modul wird den Studierenden – aufbauend auf den Inhalten des 1. Studienabschnitts – die Bewältigung speziellerer Einsatzlagen vermittelt. Dabei sollen sie unter Berücksichtigung rechtlicher, taktischer, psychologischer und soziologischer Aspekte bei ausgesuchten polizeilichen Lagen Handlungsziele und Handlungskonzeptionen insbesondere für die erste Einsatzphase entwickeln und für die polizeiliche Aufgabenerfüllung realisieren. Einen Schwerpunkt neben der taktischen Bewältigung bildet hierbei das Erkennen und Analysieren von Konflikten mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden Arbeitstechniken und -methoden zur Aufgabenerledigung geübt.</p> <p>Darüber hinaus werden spezifische Problemstellungen der Verkehrssicherheitsarbeit behandelt. Neben der Vermittlung von Rechtskenntnissen wird ein Schwerpunkt auf das Erkennen und beweisichere Bearbeiten relevanter Verstöße gelegt. Die Studierenden können darüber hinaus komplexe Verkehrsunfallsituationen sowohl aus rechtlicher als auch einsatztaktischer Sicht erkennen und sicher bearbeiten. Die Studierenden lernen den Umgang mit belastenden Einsatzsituationen am Beispiel schwerer Verkehrsunfälle und können die Erfahrungen auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden. Ihnen gelingt die ganzheitliche Betrachtung bei der Bearbeitung verkehrsrelevanter Sachverhalte.</p> <p>Des Weiteren werden die Voraussetzungen von Strafbarkeit in ihrer spezifisch tatbestandlichen Ausprägung sowie das Verständnis der rechtlichen Zusammenhänge in der Ermittlungsführung am Beispiel der Deliktsbereiche Widerstand gegen die öffentliche Ordnung, des strafrechtlich relevanten Unterlassens sowie des Versuchs einer Straftat vermittelt. Im Modul wird weiterhin waffen- und sprengstoffrechtliches Grundlagenwissen erworben.</p> <p>Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden in Fallstudien analytisch-konzeptionell aufbereitet und außerdem fachpraktisch geübt.</p> <p>Die Studierenden eignen sich viktimologische Grundkenntnisse an. Sie können die Opferperspektive einnehmen und deren Empfindungen und Handeln nachvollziehen sowie das eigene Verhalten daran ausrichten.</p> <p>Das durch exemplarische Lehre gewonnene Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen neben der Anwendung auch auf andere Arbeitsgebiete übertragbar sein.</p> <p>Das Modul ist Grundlage für die Vertiefung weiterer Rechtsgebiete und einsatztaktischer sowie kriminalistischer Aufgabenstellungen im 3. Studienabschnitt</p>	
zugehörige Teilmodule	<p>TM 8.1.1 Psychosoziale Kenntnisse und praktische Umsetzung</p> <p>TM 8.1.2 Häusliche Gewalt</p> <p>TM 8.1.3 Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit (Ergänzung und Vertiefung)</p> <p>TM 8.1.4 Größere Gefahren- und Schadenslagen/Gefahrgut</p> <p>TM 8.1.5 Waffen- und Sprengstoffrecht</p> <p>TM 8.1.6 Besonders gelagerte Verkehrsunfälle</p> <p>TM 8.1.7 Ausgewählte Problemstellungen der Verkehrsüberwachung</p> <p>TM 8.1.8 Klausur (gemeinsam mit TM 8.2)</p> <p>TM 8.1.9 Ausgewählte Problemstellungen GER und VLVR</p>
<p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erkennen besondere Deliktsbereiche im Straßenverkehr sind in der Lage, erworbene Rechtskenntnisse auf typische Fallkonstellationen anzuwenden und 2. verfügen über Kenntnisse im Zusammenhang mit besonders gelagerten Verkehrsunfällen 3. kennen die eingriffs-/strafrechtlichen und taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der ausgewählten Einsatzlagen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt 4. kennen die Bedeutung von Gefährdungspotenzialen im Rahmen derartiger Einsätze 5. können situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern häuslicher Gewalt umgehen 6. können ihr eigenes Verhalten in derartigen Lagen reflektieren 7. können besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfacher gelagerten Fällen die ersten 	



notwendigen Eingriffsmaßnahmen treffen und in schwierigen Fällen an den Einsatzmaßnahmen mitwirken	
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften: (2/4) LVS Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften: (66/90) LVS Rechtswissenschaften: (86/123) LVS Sozialwissenschaften: (30/36) LVS
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur, Hausarbeit
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training
Teilmodul 8.1.1 · Psychosoziale Kenntnisse und praktische Umsetzung	
Studiengebiete	Sozialwissenschaften
Lehrformen	Seminar, Training
Stundenaufteilung	SW 26/24 LVS
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen der Sozialwissenschaften
Workload	26 LVS Kontaktstudium 24 LVS Selbststudium
<p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können Verknüpfungen zwischen den erlebten polizeilichen Praxisfällen im Einsatz- und Ermittlungspraktikum und den bisherigen theoretischen Grundlagen herstellen 2. erkennen die durch Praxiserfahrung im Einsatz- und Ermittlungspraktikum vermittelte Einsicht in theoriebasiertes, polizeiliches Handeln 3. erhalten über diese Verknüpfung eine Motivation für die folgenden Fachstudien 4. kennen das Phänomen Stress und dessen mögliche Folgen für den Menschen 5. kennen Belastungsfaktoren, die sich aus polizeispezifischen Tätigkeitsfeldern für sie ergeben können 6. reflektieren ihre individuellen Stressverarbeitungsmuster und sind bereit, diese konstruktiv zu beeinflussen und zu verändern 7. beherrschen Stressbewältigungsmethoden 	
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p>Stressreaktion, Stressfolgen und Stressbewältigung mit Schwerpunkt Einsatzstress, Stress, Stressreaktion</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aktiviertheit, funktionelle Schwellen als Anpassungsleistung des Organismus ▶ Stresssymptome ▶ die individuelle Bewertung <p>Stressfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Chronifizierung und Erkrankungen <p>Stressbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundlagen ▶ Stressoren im Polizeidienst ▶ Kurzfristige und langfristige Maßnahmen ▶ Langfristige Wirkung und Veränderung <p>Trauma, traumatische Belastungsstörungen, insbesondere PTSD und ASD</p>	



- ▶ Endlichkeit des Lebens, Sterben, Tod, Trauer, Trauerprozess und Trauerphasen
- ▶ Die besondere Verantwortung des Polizeibeamten für die Hinterbliebenen, Selbstwahrnehmung in schwierigen Einsatzsituationen
- ▶ Leitlinien für die Überbringung einer Todesnachricht, Phasen der Todesnachrichtenüberbringung

Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Hinterbliebenen

- ▶ Das Gespräch vor Ort
- ▶ angemessene Verhaltensweisen des Polizeibeamten
- ▶ mögliche Reaktionen des Hinterbliebenen
- ▶ Nachbereitung für den Polizeibeamten

Opferbetreuung

- ▶ Akutbelastungen und Reaktionen von Opfern
- ▶ Psychologische Hilfe von Einsatzkräften
- ▶ Hilfen für Helfer – Denken in der Krise

Umgang mit besonderen Personengruppen

- ▶ Begriffsbestimmung und Aspekte der Gefährlichkeit
- ▶ Überblick und Vertiefung ausgewählter Störungsbilder
- ▶ Suizidandrohung

Teilmodul 8.1.2 · Häusliche Gewalt

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Kri: (2/4) EL: (20/20) (Training) GER: (6/4) MR: (2/2) SW: (4/12)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen der Kriminalistik, der Einsatzlehre, des Grund- und Eingriffsrechts, des Materiellen Rechts und der Sozialwissenschaften	
Workload	34 LVS Kontaktstudium	42 LVS Selbststudium

Lernziele

1. kennen Erscheinungsformen, Ursachen, Folgen sowie Erklärungsansätze zu den Hintergründen von häuslicher Gewalt und Stalking
2. kennen die eingriffsrechtlichen und taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der ausgewählten Einsatzlagen
3. kennen die Bedeutung von Gefährdungspotenzialen bei
4. Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt
5. können eigenständig die ersten notwendigen Maßnahmen durchführen
6. reflektieren ihr Verhalten in spezifischen polizeilichen Lagen und können situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern umgehen
7. kennen die psychologischen Hintergründe von Viktimisierungsfolgen
8. kennen Maßnahmen der Krisenintervention sowie außerpolizeiliche Anlaufstellen für Opfer
9. kennen die Stufen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre) und die Rechtsstellung des Opfers im Strafprozess
10. können unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfacher gelagerten Fällen erste Maßnahmen treffen und in schwierigen Fällen an den Einsatzmaßnahmen mitwirken



11. kennen kontextbezogene eingriffsrechtliche Grundlagen und können diese auf Standardfälle häuslicher Gewalt anwenden

Lehr-/Lerninhalte

Sozialwissenschaften

Häusliche Gewalt und Stalking

- ▶ Hell- und Dunkelfeld von häuslicher Gewalt, Risikofaktoren, Geschlechterrollen
- ▶ Stalking (Erscheinungsformen und polizeilicher Umgang mit Stalking)
- ▶ Polizeiliche Maßnahmen im Netzwerk anderer Institutionen (BISS, Frauenhaus, ProBeweis, ...)

Kriminalistik

Spuren häuslicher Gewalt

Materielles Recht Nachstellung:

- ▶ § 238 StGB,
- ▶ § 4 Gewaltschutzgesetz (Zuwiderhandlungen gegen gerichtliche Anordnungen)

Grund- und Eingriffsrecht

Eingriffsmaßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt

- ▶ Wegweisung aus Wohnung, Gewahrsam (§ 17, 17a NPOG)
- ▶ Gefährderansprache (§ 12 a NPOG)
- ▶ Fallstudien
- ▶ Art. 11, Freizügigkeit

Einsatzlehre

Häusliche Gewalt

- ▶ Beurteilung der Lage (Auftragsanalyse, Situationsanalyse)
- ▶ Entschlussfassung (Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch-organisatorische Maßnahmen)
- ▶ Notzugriffskonzept Niedersachsen
- ▶ Eigensicherungstraining
- ▶ Training

Teilmodul 8.1.3 · Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit (Ergänzung und Vertiefung)

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar, Training	
Stundenaufteilung	MR: (28/49) LVS GER: (5/15) LVS RöD: (11/20) LVS	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen des Grund- und Eingriffsrechts und des Materiellen Rechts	
Workload	44 LVS Kontaktstudium	84 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. können im Rahmen der Normen zum Rechtsgut „Straftaten gegen den Staat“ praxisorientiert Standardfälle systematisch und unter Berücksichtigung der juristischen Methodik lösen, erlangen Grundlagenkenntnisse im Strafrecht, und verstehen den Aufbau und Inhalt der besonderen Tatbegehungsform des Unterlassens



2. ergänzen und vertiefen ihre Grundlagenkenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht, verstehen den Aufbau von Ordnungswidrigkeitentatbeständen und können im Rahmen ausgewählter Vorschriften praxisorientiert Standardfälle systematisch und unter Berücksichtigung der juristischen Methodik lösen und Sachverhalte bewerten
3. verfügen über Kenntnisse der Schuld und können diese auf einfache Sachverhalte anwenden.
4. verfügen über Grundlagenkenntnisse zur Thematik Versuch und können diese auf einfache Sachverhalte anwenden
5. verfügen über Grundlagenkenntnisse zum Thema Konkurrenzen im Strafrecht und können diese auf einfache Sachverhalte anwenden
6. beherrschen die repressiven Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der körperlichen Untersuchung, und kennen die Voraussetzungen für die körperliche Untersuchung im Rahmen der Gefahrenabwehr
7. können die Standardlagen und Zwang sicher anwenden
8. kennen die Bedeutung, Inhalte und Konsequenzen des Beamtenrechts und dessen Verfassungsstellung als eigene Handlungsleitlinie für das Verhalten in Studium und Beruf

Lehr-/Lerninhalte

Materielles Recht

Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, insbesondere

- ▶ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113, 114, 115 StGB)
- ▶ Gefangenenbefreiung (§ 120 StGB) Begehungsdelikte, echte und unechte Unterlassungsdelikte Ordnungswidrigkeitenrecht

Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Aufbau und Inhalte der Ordnungswidrigkeiten, Verfahrensgang

Ausgewählte Bestimmungen des OWiG, insbesondere

- ▶ Falsche Namensangabe (§ 111 OWiG)
- ▶ Unzulässiger Lärm (§ 117 OWiG)
- ▶ Belästigung der Allgemeinheit (§ 118 OWiG)
- ▶ Halten gefährlicher Tiere (§ 121 OWiG)
- ▶ Vollrausch (§ 122 OWiG)

Ergänzung Strafrecht Allgemeiner Teil

Schuld

- ▶ Schuldfähigkeit (§§ 19, 20, 21 StGB, incl. alic, § 323a StGB)
- ▶ Entschuldigungsgründe (§§ 33, 35 StGB)
- ▶ Irrtümer (Verbotsirrtum § 17 StGB, Erlaubnistatbestandsirrtum § 16 StGB analog)

Versuch

- ▶ Versuch, untauglicher Versuch, Rücktritt, tätige Reue
- ▶ Verknüpfung mit Tatbeteiligungsproblemen
- ▶ Fallstudien

Konkurrenzen

Grund- und Eingriffsrecht

Körperliche Untersuchung

- ▶ Wdh. und Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte
- ▶ Inaugenscheinnahme, körperliche Eingriffe, Blutprobe, § 81 a StPO
- ▶ Untersuchung von Zeugen, § 81 c StPO
- ▶ § 22 NPOG
- ▶ Anwendung der repressiven Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der körperlichen Untersuchung, einschließlich der Durchsetzung mit Zwang.



Wiederholung und Vertiefung Standardlagen und Zwang

Recht des öffentlichen Dienstes

Beamtenrechte und –pflichten

- ▶ Beamtenrechtliche Kernpflichten, §§ 33 ff. BeamStG mit jeweiligem Bezug zum NBG bzw. zur niedersächsischen Erlasslage / der Verfügungslage der PA
- ▶ Beamtenrechte: insb. Fürsorgepflicht des Dienstherrn, § 45 BeamStG sowie im Überblick: Urlaubsanspruch, Teilzeit, Elternzeit und Mutterschutz, Beamtenbesoldung, Beamtenversorgung, Erholungs- und Sonderurlaubsverordnung

Beamtenrechtliche Problemvertiefungen

- ▶ Referate schwerpunktmäßig zu Themen aus dem Teilmodul 8.1.3 orientiert an praktischen Sachverhalten

Teilmodul 8.1.4 · Größere Gefahren- und Schadenslagen/Gefahrgut

Studiengebiete

Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften

Lehrformen

Seminar

Stundenaufteilung

EL: (6/12) LVS

Lehrende

Dozent*innen der Einsatzlehre

Workload

6 LVS Kontaktstudium

12 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die Abgrenzung zwischen Gefahren- und Schadenslagen, zwischen größeren Gefahren- und Schadenslagen und Katastrophen und können sie vor diesem Hintergrund beurteilen
2. erkennen die Bedeutung der Einsatzbewältigung und können den integrativen Ansatz sowohl in der Betrachtung als auch in der Bearbeitung umsetzen
3. können eigenständig die ersten notwendigen Maßnahmen durchführen
4. reflektieren ihr Verhalten in diesen polizeilichen Lagen

Lehr-/Lerninhalte

Grundlagen zu Schadensereignissen, Größeren Gefahren- und Schadenslagen sowie Katastrophen (GGSK)

- ▶ Abgrenzung Unglücksfälle, Gefahren- und Schadenslagen, größere Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen, BAO, vorbereitende Maßnahmen
- ▶ besondere Einsatzgrundsätze, Eigensicherung
- ▶ Problematik Schaulustige
- ▶ Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (u.a. Digitalfunk)
- ▶ Nahtstellenproblematik
- ▶ Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, THW (Gesetze)
- ▶ Kampfmittelbeseitigungsdienst Problematik Gefahrgut Lagebild
- ▶ Auskunftssysteme, TEGU
- ▶ Computergestützte Infosysteme, Warntafel, Gefahrendiamant, Beförderungs- und Begleitpapiere, Gefahrzettel
- ▶ Beurteilung der Lage; Entschluss, taktische Ziele, taktische Maßnahmen
- ▶ Aufklärung, Absperrung, Räumung, Warnung (Lautsprecherdurchsagen), Retten / Erste Hilfe, Ursachenerforschung / Beweissicherung, Sammelstellen, Einsatz- begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



- ▶ technische und organisatorische Maßnahmen Einsatzleitung, Kräfftesammelstelle, Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, Verbindungsaufnahme mit beteiligten Behörden, Verantwortlichen, Anfordern von Fachdiensten

Teilmodul 8.1.5 · Waffen- und Sprengstoffrecht

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	GER: (22/28)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen des Grund- und Eingriffsrechts	
Workload	22 LVS Kontaktstudium	28 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Inhalte und Reichweite des Waffen- und Sprengstoffrechts und können die Vorschriften auf Praxisfälle anwenden

Lehr-/Lerninhalte

Grund- / Eingriffsrecht

Waffen- und Sprengstoffrecht

- ▶ Rechtsquellen, Begriffsbestimmungen
- ▶ Grundsätze des Umgangs, Waffenrechtliche Erlaubnisse und Verbote
- ▶ Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten, Pol. Eingriffsmaßnahmen
- ▶ Ausgewählte Bestimmungen aus dem Kriegswaffenkontrollgesetz (MP) und dem Sprengstoffrecht (Pyrotechnik)
- ▶ Fallstudien

Teilmodul 8.1.6 · Besonders gelagerte Verkehrsunfälle

Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Polizeitraining	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Stundenaufteilung	VLVR: (14/21) LVS EL: (2/7) LVS	
Lehrende	Dozent*innen der Einsatzlehre und der Verkehrslehre/Verkehrsrecht	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	28 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. können besonders gelagerte VU aufnehmen und kennen die besonderen Anforderungen in rechtlicher und taktischer Hinsicht
2. kennen ausgewählte Maßnahmen im Zusammenhang mit schweren Verkehrsunfällen
3. wissen um die Problematik des Erkennens manipulierter Verkehrsunfälle
4. kennen spezifische Spuren und Ermittlungsansätze im Zusammenhang mit manipulierten Verkehrsunfällen
5. erkennen verkehrsunfalltypische Spuren und können diese sichern
6. beherrschen die Anforderungen zu Untersuchungsanträgen, Verpackung und Versand von Spuren

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort



- ▶ rechtliche Betrachtung (§§ 34 StVO, 142 StGB)
- ▶ Fahndungssysteme, -dateien
- ▶ Maßnahmen zur Beweissicherung
- Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden (VU-SP)**
- ▶ Lagebild VU-SP in Deutschland/Niedersachsen
- ▶ Verkehrsunfallfolgen i.S.d. StVUnfStatG
- ▶ Spezifische Erlasslagen i.Z.m. VU-SP (u.a. Leitlinien VSA, Verkehrsunfallaufnahme, PHIDIAS, WE-Meldungen, Mitteilung von Todesfällen durch die Polizei, Bearbeitungszuständigkeiten)
- ▶ Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (Hinzuziehung von Sachverständigen)
- Manipulierte Verkehrsunfälle**
- ▶ Erscheinungsformen, rechtliche Betrachtung, Verdachtsgewinnung
- ▶ Unfallspurenkunde
- Einsatzlehre**
- Bewältigung von Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden Taktische Ziele bei VU-SP**
- ▶ Ausgewählte taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen bei VU-SP
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen BOS (insbes. Rettungsdienst und Feuerwehr) an Unfallstellen;
- Möglichkeiten der Minimierung von Nahtstellenproblemen**
- ▶ Einsatzmöglichkeiten ausgewählter FEM bei VU-SP (PHuStN, DHF)
- ▶ Eigensicherung bei VU-SP gem. LF 371

Teilmodul 8.1.7 · Ausgewählte Problemstellungen der Verkehrsüberwachung

Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	VLVR: (20/26)	
Lehrende	Dozent*innen der Verkehrslehre/Verkehrsrecht	
Workload	20 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. können besondere Deliktsbereiche im Straßenverkehr erkennen und sind in der Lage, die erworbenen Rechtskenntnisse auf typische Fälle anzuwenden

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre

Gewaltdelikte im Straßenverkehr

- ▶ Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c Abs. 1 Nr. 2 StGB)
- ▶ Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)
- ▶ Verbotene Kraftfahrzeugrennen (§ 315d StGB)
- ▶ Nötigung (§ 240 StGB)

Kennzeichendelikte

- ▶ Kennzeichnung von KFZ (gem. FZV und StVZO)
- ▶ Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)

Lagebild Drogenkonsum im Straßenverkehr, Tatbestände des Verkehrsrechts

- ▶ Lagebild Drogenkonsum im Straßenverkehr



<ul style="list-style-type: none">▶ Tatbestände des Verkehrsrechts (§§ 24a StVG, 315c, 316 StGB, 2 FeV)▶ Möglichkeiten der Erkennung von Drogenkonsumenten▶ Einsatz von Drogenvortestgeräten▶ Beweissicherung im Zusammenhang mit Drogendelikten, rechtliche und taktische Möglichkeiten (Körperliche Untersuchung, Meldepflichten, Vorgangsbearbeitung)		
Teilmodul 8.1.8 · Klausur (gemeinsam mit 8.2.6)		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Teilmodul 8.1.9 · Ausgewählte Problemstellungen GER und VL/VR		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Rechtswissenschaften, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	VL/VR: (4/4) GER: (14/3)	
Lehrende	Dozent*innen und Dozenten der Verkehrslehre/Verkehrsrecht, Dozent*innen, Professor*innen des Grund- und Eingriffsrechts	
Workload	18 LVS Kontaktstudium	7 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden 1. können die Standardlagen und Zwang vertiefend anwenden		
Lehr-/Lerninhalte KFZ - Versicherungs- und Steuerrecht <ul style="list-style-type: none">▶ Gefährdungs- und Verschuldenshaftung, Pflichtversicherung, Maßnahmen bei fehlendem Versicherungsschutz▶ Kraftfahrzeugsteuer, Steuerpflicht und Ausnahmen, Ahndungsbestimmungen		
Teilmodul 8.2 · Vertiefung Ermittlungen		
Modulkoordination	Thomas Lissewski (SG 3)	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang <p>Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen von Strafbarkeit in ihrer spezifisch tatbestandlichen Ausprägung sowie das Verständnis der rechtlich / kriminalistischen Zusammenhänge in der Ermittlungsführung wird am Beispiel der Deliktsbereiche Eigentumskriminalität, Vermögensdelikte und Urkundendelikte und den phänomentypischen Ermittlungspraktiken vertieft. Dabei sollen Sie unter Berücksichtigung rechtlicher, taktischer, psychologischer und soziologischer Aspekte bei ausgesuchten polizeilichen Lagen Handlungsziele und Handlungskonzeptionen, insbesondere für die erste Einsatzphase und die Ermittlungsphase entwickeln und für die polizeiliche Aufgabenerfüllung realisieren.</p> <p>Neben dem thematischen Schwerpunkt im Rechtswissen steht die taktische Bewältigung sowie das Erkennen und Analysieren von Konflikten mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Modul wird Grundlagenwissen für die Sicherung und Bewertung von Personen- und Sachbeweisen, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt Vernehmung, erworben. Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden in Fallstudien analytisch-konzeptionell aufbereitet und außerdem fachpraktisch geübt.</p>		



<p>Die Studierenden eignen sich viktimologische Grundkenntnisse an. Sie können die Opferperspektive einnehmen und deren Empfindungen und Handeln nachvollziehen sowie das eigene Verhalten daran ausrichten. Das durch exemplarische Lehre gewonnene Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen neben der Anwendung auch auf andere Arbeitsgebiete übertragbar sein. Das Modul ist Grundlage für die Vertiefung weiterer Rechtsgebiete und kriminalistischer Aufgabenstellungen in den Modulen 11, 12 und 13.</p>	
zugehörige Teilmodule	<p>TM 8.2.1 Vernehmung und Befragung TM 8.2.2 Strafrecht Allgemeiner Teil TM 8.2.3 Drogenkriminalität TM 8.2.4 Vermögens- und Urkundendelikte TM 8.2.5 Soziologie und Politologie / gesellschaftlicher Kontext TM 8.2.6 Klausur TM 8.2.7 Ausgewählte Problemstellungen</p>
<p>Lernziele Die Studierenden können deliktsspezifisch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erscheinungsformen der Kriminalität darstellen und mit Grundzügen der Prävention verknüpfen 2. Verhalten in seiner strafrechtlichen Relevanz erkennen und die entsprechenden eingriffsrechtlichen Normen anwenden 3. die Ermittlungen entsprechend den objektiven und subjektiven strafrechtlichen Tatbestandsmerkmalen der oben genannten Deliktgruppen gestalten 4. situativ angemessen mit Opfern bzw. Geschädigten umgehen und präventive Hinweise geben 5. die wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen vertieft anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten 6. die Grundsätze der Vernehmungspsychologie berücksichtigen 7. Vernehmungsmethoden anwenden und kennen die hierbei zu beachtenden Rechtsnormen 8. die Problematik von Drogendelinquenz in rechtlicher, sozialwissenschaftlicher und kriminologischer Sicht nachvollziehen 9. selbstständig soziologische Grundlagen, Grundbegriffe und Erkenntnisse auf den Bereich der polizeilichen Arbeit beziehen 	
Beteiligte Studienggebiete	<p>Kriminalwissenschaften: (30/43 LVS) Rechtswissenschaften: (100/170 LVS) Sozialwissenschaften: (42/53 LVS)</p>
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur, Hausarbeit
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training
Teilmodul 8.2.1 · Vernehmung und Befragung	
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training
Stundenaufteilung	<p>Gesamt: 38/56 (94) KRI: 12/15 (27) KRO: 4/6 (10) GER: 14/26 (40) SW: 8/9 (17)</p>
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen der Kriminalistik, der Kriminologie, des Grund-



	und Eingriffsrechts und der Sozialwissenschaften	
Workload	38 LVS Kontaktstudium	56 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können Verknüpfungen zwischen den erlebten polizeilichen Praxisfällen im Einsatz- und Ermittlungspraktikum und den bisherigen theoretischen Grundlagen herstellen2. erkennen die durch Praxiserfahrung im Einsatz- und Ermittlungspraktikum vermittelte Einsicht in theoriebasiertes, polizeiliches Handeln3. erhalten über diese Verknüpfung eine Motivation für weiterführende Fachstudien4. kennen Belastungsfaktoren, die sich aus polizeispezifischen Tätigkeitsfeldern für sie ergeben5. erlernen die Methodik der Vorbereitung und Durchführung von Vernehmungen		
Lehr-/Lerninhalte Sozialwissenschaften Psychologie der Vernehmung <ul style="list-style-type: none">▶ Wahrnehmungsprozesse, Verzerrungsfaktoren und Vernehmungsfehler▶ Beziehungsarbeit in der Vernehmung: Situation, Befragungsperson, Vernehmungsbeamte▶ Der Interaktionsprozess: Rapport, verbale und nonverbale Signale, Befragungstechnik, Nutzenstrukturen▶ Kognitives Interview und Realkennzeichen Kriminalistik Vertiefung Vernehmung <ul style="list-style-type: none">▶ Vernehmungsmethoden, Protokollierung, Alibiüberprüfung▶ Besonderheiten, z.B. Vernehmung von sprachunkundigen Personen, Menschen mit Handicap, Alkohol-/ BtM-Abhängigen/-Missbrauchstätern, psychisch Kranken Rechtswissenschaften - GER Vernehmung <ul style="list-style-type: none">▶ Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht▶ Grund-/Eingriffsrechte: Vernehmung II▶ Vernehmung (§§136, 136a, 163, 163a StPO)▶ Vorladung § 16 NPOG, Befragungen und Auskunftspflicht § 12 NPOG Kriminologie Viktimologie, Kriminalitätsfurcht <ul style="list-style-type: none">▶ gesellschaftlicher Bedeutungswandel des Opfers,▶ Opferstudien, Viktimisierung als Interaktion, drei Viktimisierungsformen▶ Ursachen der Kriminalitätsfurcht, individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen Rechtswissenschaften - GER Wiedererkennungsverfahren, ED-Behandlung <ul style="list-style-type: none">▶ Strafprozessuale Grundlagen des Wiedererkennungsverfahrens (§ 163 a, 58 StPO)▶ Kriminalaktenanlage (§§ 38, 39 NPOG; §§ 481, 484 StPO), Fallstudien Kriminalistik Wiedererkennungsverfahren, ED- Behandlung <ul style="list-style-type: none">▶ Phantombilder, Möglichkeiten und Grenzen für die polizeiliche Ermittlungsarbeit▶ Grundlagen von Wiedererkennungsverfahren (u.a. Einzel-und Wahlgegenüberstellung, direkte und indirekte, insb. Wahllichtbildvorlage sowie simultane und sequentielle Verfahren)		



- ▶ Erkennungsdienstliche Behandlung (§ 81 b StPO, § 15 NPOG, z.B. Zweck, Umfang, Durchführung und Aufbewahrung)

Der Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht

- ▶ Grundkenntnisse über die Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten

Teilmodul 8.2.2 · Strafrecht Allgemeiner Teil

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Gesamt: 16/36 (52) MR: 16/36	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen des Materiellen Rechts	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	36 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. verfügen über Grundlagenkenntnisse im Strafrecht hinsichtlich strafrechtlich relevanter Teilnahmeformen
2. kennen die Verknüpfung von Versuch und Teilnahme
3. beherrschen Grundsätze der Konkurrenzen im Strafrecht und können sie anwenden

Lehr-/Lerninhalte

Strafrecht AT

Täterschaft, Teilnahme

- ▶ eigenhändig, mittelbar, Mittäterschaft
- ▶ Anstiftung, Beihilfe, versuchte Anstiftung
- ▶ Verknüpfung mit Versuchsdelikten

Konkurrenzen

Fallstudien

Teilmodul 8.2.3 · Drogenkriminalität

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Gesamt: 18/36 (54) Kri: 2/2 (4) Kro: 2/6 (8) MR: 10/20 (30) SW: 4/8 (12)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen der Kriminalistik, der Kriminologie, des Grund- und Eingriffsrechts, des Materiellen Rechts und der Sozialwissenschaften	
Workload	18 LVS Kontaktstudium	36 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die maßgeblichen Drogenarten, deren Wirkungsweise und Konsumfolgen.
2. kennen Ursachen, Erklärungsansätze, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Drogen/Drogenkonsum
3. kennen die Wirkung verschiedener psychoaktiver Substanzen im Gehirn und auf das menschliche



- Bewusstsein
4. kennen Möglichkeiten und Grenzen der Suchtprävention
 5. können polizeilich relevante Tatbestände des BTMG und des NPSG sicher einordnen und anwenden
 6. erkennen unter Drogeneinfluss stehende Täter und beherrschen die Möglichkeiten zur Beweissicherung
 7. kennen kriminalpolitische Reaktionen sowie aktuelle Entwicklungen der Drogenpolitik

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalistik

Phänomenologie

- ▶ Erscheinungsformen,
- ▶ Kurz- und Langzeitfolgen,
- ▶ Erkennungssymptome

Kriminologie

Drogenkonsum und Kriminalpolitik

- ▶ Drogenkonsum und Kriminalität
- ▶ Kriminal- und drogenpolitische Reaktionen (Prävention, Behandlung, Überlebenshilfe, Repression; insbes. Substitution, Heroinabgabe, Fixerstuben, Entkriminalisierung)

Sozialwissenschaft

Drogen und Sucht

- ▶ Wirkungsweise von Drogen, Substanzkonsum, Missbrauch, Abhängigkeit, Sucht
- ▶ Mehrfaktorenkonzept zur Erklärung der Suchtentstehung: Individuum, soziales Umfeld, Suchtmittel
- ▶ Wirkung psychoaktiver Substanzen auf das Bewusstsein
- ▶ Suchtprävention, primäre, sekundäre, tertiäre Prävention

Materielles Recht

Betäubungsmittelrecht

- ▶ Aufbau und Begrifflichkeiten, §§ 1 – 4 BtMG
- ▶ Straftatbestände §§ 29 ff. BtMG
- ▶ Kronzeugenregelung, Einstellungsmöglichkeiten, §§ 29 V, 31 a ff. BtMG
- ▶ Aufbau und Tatbestände des NPSG

Grund-/Eingriffsrecht

- ▶ Durchsuchung, §§ 102 ff StPO
- ▶ Sicherstellung / Beschlagnahme, §§ 94, 98 StPO
- ▶ Körperliche Untersuchung, § 81a StPO
- ▶ Vermögensabschöpfung gem. StGB und BtMG

Teilmodul 8.2.4 · Vermögens- und Urkundendelikte

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften
Lehrformen	Vorlesung, Seminar
Stundenaufteilung	Kri: 6/10 (16) GER: 16/20 (36) MR: 38/58 (96)
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen der Kriminalistik, des Grund- und Eingriffsrechts



	und des Materiellen Rechts	
Workload	60 LVS Kontaktstudium	88 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen grundlegende Rechtsvorschriften für komplexere Ermittlungsverfahren am Beispiel ausgewählter Erscheinungsformen der Kriminalität und können diese auf praxistypische Fälle anwenden2. kennen und beherrschen die Anwendung der Vielfalt der Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Vermögensdelikte3. können fallbezogen einzelne Ermittlungsmaßnahmen anwenden4. kennen die Nutzungsmöglichkeiten des KUNO-Systems5. kennen die Voraussetzungen der Vermögensabschöpfung und können diese von anderen Beschlagnahmevervorschriften abgrenzen6. wissen um deren Bedeutung für spätere gerichtliche Entscheidungen7. kennen das Verfahren und die Inhalte von Folgeermittlungen bei Anschlussdelikten8. können Lerninhalte der bisherigen Studienphasen mit komplexeren Verfahren verknüpfen und beherrschen deliktsorientiert Fortsetzungszusammenhänge		
Lehr-/Lerninhalte Materielles Recht Betrugsdelikte <ul style="list-style-type: none">▶ § 263 StGB incl. zivilrechtlicher Grundlagen▶ § 263 a, 266 b, 266, 265 StGB▶ § 265a StGB Delikte im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln <ul style="list-style-type: none">▶ rechtliche Bewertung von unrechtmäßigen Taten bei Zahlung im Lastschriftverfahren, mit Debitkarte mit PIN und mit Kreditkarte Urkundsdelikte (unter Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Aspekte) <ul style="list-style-type: none">▶ § 267 StGB, § 274 StGB, §§ 268, 269, 270 StGB Kriminalistik Vermögens- und Urkundsdelikte <ul style="list-style-type: none">▶ Deliktsphänomenologie▶ Fallstudienarbeit – Bearbeitung von Vermögens- und Urkundsdelikten▶ Überblick über die wesentlichen Delikte der Wirtschaftskriminalität▶ KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen) Grund- und Eingriffsrecht Vermögens- und Urkundsdelikte <ul style="list-style-type: none">▶ Eingriffe in das Eigentum, Art. 14 GG – Vertiefung▶ Vollstreckungssichernde Beschlagnahme, §§ 111b ff. StPO i.V.m. §§ 73 ff StGB oder▶ i.V.m. speziellen Einziehungsvorschriften (z.B. § 54 WaffG) einschließlich Fallstudien▶ Vermögensarrest, pfändungsfreie Gegenstände, Durchführung von Pfändungen. Materielles Recht Folgeermittlungen bei Anschlussdelikten <ul style="list-style-type: none">▶ Begünstigung und Hehlerei, §§ 257, 259 StGB▶ Falsche Verdächtigung, Vortäuschen einer Straftat §§ 145 d, 164 StGB▶ Strafvereitelung (im Amt) §§ 258, 258 a StGB		



▶ Geldwäsche (§ 261 StGB) im Überblick		
Teilmodul 8.2.5 · Soziologie und Politologie / gesellschaftlicher Kontext		
Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	SW (30/36)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen der Sozialwissenschaften	
Workload	30 LVS Kontaktstudium	36 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen grundlegende theoretische Ansätze der Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft2. können sich selbständig in sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse einarbeiten3. können sozialwissenschaftliche Theorien auf anwendungsorientierte Themenfelder beziehen4. können sozialwissenschaftliche Erkenntnisse auf den Bereich des polizeilichen Arbeitens anwenden		
Lehr-/Lerninhalte Soziologie und Politologie <ul style="list-style-type: none">▶ Einführung in die Soziologie, Soziologische Analyse▶ Soziale Position/soziale Gruppe, Sozialisation▶ Sozialstruktur und sozialer Wandel▶ Zwischenfazit: Soziologische Grundlagen für Polizeiarbeit▶ Ausgewählte polizeiliche Phänomene: Zuschauereffekt/Zivilcourage, Massenphänomene, Politischer Protest Polizei im gesellschaftlichen Kontext <ul style="list-style-type: none">▶ Polizei und Gewalt II		
Teilmodul 8.2.6 · Klausur (gemeinsam mit 8.1.8)		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Teilmodul 8.2.7 · Ausgewählte Problemstellungen		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	GER: 4/8 (12) MR: 2/2 (4) KRO: 4/4 (8)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen an der Polizeiakademie	
Workload	10 LVS Kontaktstudium	14 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Grundlagen, die Organisation, Wirkungsweisen, Strategien, Ansätze und Felder der Kriminalprävention2. kennen die Voraussetzungen der wichtigsten Befugnisnormen zur Beweissicherung3. wissen um deren Bedeutung für spätere gerichtliche Entscheidungen4. können die Vorschriften auf Standardfälle anwenden5. kennen Rechtsgrundlagen für komplexere Ermittlungsverfahren		



6. erfahren eine Einführung in grundlegende zivilrechtliche Haftungsfragen

Lehr-/Lerninhalte

Kriminologie

Prävention

- ▶ Dimensionen der Kriminalprävention
- ▶ Grundlagen der Kommunalen Kriminalprävention

Grund-/Eingriffsrecht

- ▶ Repetitorium Eingriffsmaßnahmen (Beweissicherung)

Zivilrechtliche Folgen manipulierter Verkehrsunfälle



Modul 9 · Erweitertes Polizeitraining		
Modulkoordination	Thorsten Bartkowski (SG 5)	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 5
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme am Modul 5	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang		
<p>Besondere polizeiliche Einsatzsituationen sind häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, stets neuartig und durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet. Das Beherrschen der Eigensicherungsverhaltensweisen, von Abwehr- und Zugriffstechniken sowie die sichere Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung.</p> <p>Die polizeiliche Vorgangsaufnahme und -bearbeitung erfordert nicht nur in polizeilichen Standardsituationen, sondern auch in polizeilichen Lagen aus besonderen Anlässen die Entwicklung von Handlungszielen und Handlungskonzeptionen, die bürgerorientiert, lageangemessen, flexibel, effizient und effektiv realisiert werden müssen. Das Beherrschen wesentlicher Arbeitsmittel und -techniken, insbesondere in der Beweissicherung, Kriminaltechnik, Informationstechnik, Informationsbeschaffung und -verarbeitung, sowie die Nutzung moderner Medien, sind unabdingbar.</p>		
Teilmodule	TM 9.1 Vertiefung - Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln – Eigensicherung bei ausgewählten Lagen TM 9.2 Vertiefung der Vorgangsbearbeitung und Spurensicherung (Tatort- und Verkehrsunfallaufnahme)	
Lernziele		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ kennen die Bedeutung und den Wert der Eigensicherung im polizeilichen Einzeldienst ▶ können Gefährdungslagen für ihre Person richtig einschätzen ▶ können Schutzmaßnahmen planen und durchführen, beherrschen die Vorgangsaufnahme und -bearbeitung unter Berücksichtigung der Eigensicherung ▶ beherrschen das lageangepasste taktisch richtige Vorgehen bei ausgewählten polizeilichen Lagen aus besonderen Anlässen, einschließlich etwaiger Handlungsalternativen und -konzeptionen ▶ kennen die Einsatzmöglichkeiten und Risiken der dienstlichen FEM, der Einsatzfahrzeuge, der kriminaltechnischen Arbeitsmittel und der polizeilichen Informationssysteme und beherrschen diese sicher 		
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 200 LVS Kontaktstudium: 99 LVS Selbststudium: 101 LVS	
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining (99/101)	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Leistungsnachweise	
Lehrformen	Seminar, Training, Lerntool	



Teilmodul 9.1 · Vertiefung- Umgang mit Führungs- und Einsatzmittel - Eigensicherung bei ausgewählten Lagen		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training in Studiengruppengröße oder Teilgruppen, Seminar	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (69/55)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	69 LVS Kontaktstudium	55 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. setzen die für den alltäglichen Dienst gebräuchlichen Führungs- und Einsatzmittel sicher ein und beherrschen sie.2. beherrschen Theorie und Praxis des Schießens3. kennen die Grundsätze der Eigensicherung und setzen diese bei ausgewählten Lagen (Häusliche Gewalt, besondere Personengruppen) sicher ein4. beherrschen Abwehr- und Zugriffstechniken und wenden diese situationsangemessen sicher an5. kommunizieren situationsangepasst6. wenden Handlungskonzepte und –alternativen sicher an		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">▶ Umgang mit Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffen▶ Schusswaffen (SFP 9, MP 5, SFP 9 –FX-) Handfesseln, Reizstoffsprüngerät▶ TES (teleskopierbarer Einsatzstock)▶ Praktische Handlungskonzepte für ausgewählte Lagen (Häusliche Gewalt, Umgang mit besonderen Personengruppen)		
Teilmodul 9.2 · Vertiefung der Vorgangsbearbeitung und Spurensicherung (Tatort- und Verkehrsunfallaufnahme)		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining (30/46)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	30 LVS Kontaktstudium	46 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können Vernehmungen in einfach gelagerten Sachverhalten vorbereiten und durchführen2. erkennen und sichern verkehrsunfallortspezifische Spuren3. kennen deliktsspezifische Spurenschutzmaßnahmen und können diese situationsangepasst einsetzen		
Lehr-/Lerninhalte Vernehmung <ul style="list-style-type: none">▶ Umgang mit polizeilichen Auskunftssystemen▶ Vorbereitung einer Vernehmung▶ Durchführung einer Vernehmung, insbesondere▶ Kontaktgespräch, Überleitung, Belehrung, Bericht und Verhör einer Beschuldigten- oder Zeugenvernehmung innerhalb eines bekannten Sachverhalts		



- ▶ Umgang mit dem Diktiergerät

Verkehrsunfall

- ▶ Spurensuche und -sicherung, Messverfahren, Dokumentation, Vergleichsmaterial
- ▶ Spurenarten und deren Entstehung/Vorkommen
- ▶ Formspuren
- ▶ Reifenspuren
- ▶ Deformationsspuren (Kontakt-/Beschädigungsspuren)
- ▶ Lackspuren, Glühlampen (LUNA)

Spurenschutzmaßnahmen

- ▶ Situationstrainings mit den Inhalten Erster Angriff bei Eigentumsdelikten, Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, Sexualdelikte



Modul 10 - Praktikum Ermittlungen			
Modulkoordination	Thomas Hoppmann (SG 5)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Das Praxismodul ist integraler Bestandteil des Studiengangs und dient dem Erfahrungslernen in der Praxis. Hier wird die enge Verzahnung von Studium und Berufspraxis hergestellt. Die Studierenden können ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte erstmalig im Berufsfeld anwenden, verstehen und weiterentwickeln. Praxisbezogene Fähigkeiten werden vertieft, angeleitet erlernt und optimiert. Es wird für die Studierenden erlebbar, welche Bedeutung die berufsbezogenen fachlichen, sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen haben. Damit haben sie die Möglichkeit Strategien für das weitere Studium und ihre weitere persönliche Entwicklung zu entwickeln.			
zugehörige Teilmodule	Keine Teilmodule		
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. entwickeln ihre eigene Berufsrolle und ihre berufliche Identität und sind in der Lage, sie bewusst wahrzunehmen und zu steuern2. können die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Praxissituationen vergleichen, verknüpfen und durch Reflexion bewusste Lernerfahrungen machen3. entwickeln berufsbezogen verfassungskonforme, einsatz- und kriminaltaktische Handlungsmuster und mögliche Alternativen im Rahmen des deeskalierenden Einsatzmodells4. überprüfen ihr berufliches Handeln im Lichte ihrer Einstellungen und Werte und erkennen die eigenen institutionellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen5. können bedürfnisorientiert kommunizieren6. lernen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen kennen7. erhalten ihre fachpraktischen Fertigkeiten und körperliche Fitness			
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 600 LVS Kontaktstudium: 600 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining und Polizeibehörden		
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Schriftliche Leistungsbewertung		
Lehrformen	Praxis		
Lehr-/Lerninhalte Auszug aus dem Praktikumslehrplan gem. Praktikumshandbuch in den Organisationseinheiten der Polizeibehörden: <ul style="list-style-type: none">▶ Innerdienstliche Organisation, z.B. Aufbau- und Ablauforganisation, Formularwesen, Technik, ADV▶ Aufnahme von Anzeigen leichter bis mittlerer Kriminalität, Aufnahme von Tatorten mit erhöhtem Spurenaufkommen, Sachbearbeitung▶ Anlegen von Ermittlungsakten, Bearbeitung bis zur Abgabe im Bereich der Verkehrsdelikte sowie im Bereich AF 1-5 / FK 1-3, 6 und 7▶ Mitwirkung bei der Durchführung von ED-Maßnahmen, Behandlung von Spuren und			



Spurenträgern, Durchführung von Vernehmungen, Durchsuchung von Personen und Objekten, polizeiliche Präventionsarbeit, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen

Während der Studientage:

- ▶ Schusswaffeneinsatztraining, Abwehr- und Zugriffstraining, Sport, Reflexion



Modul 11 - Besondere Polizeiliche Lagen			
Modulkoordination	Robert Bornemann (SG 2)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an Modul 1 bis 10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>Das im dritten Studienabschnitt angesiedelte Modul 11 (Besondere Polizeiliche Lagen) dient der Ergänzung und Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse aus den Bereichen der Einsatzlehre, der Kriminalwissenschaften, der Sozialwissenschaften und dem materiellen und formellen Recht. Die Studierenden werden mit komplexen Einsatzlagen konfrontiert, die aus verschiedenen polizeilich relevanten Perspektiven betrachtet und bewertet werden müssen. Hierbei sind sowohl die typischen Arbeitsschritte und Maßnahmen zur Lagebewältigung in unterschiedlichen Einsatzphasen (Handlungsziele und Handlungskonzeptionen, Taktik, Ermittlungsführung, Beweissicherung usw.), als auch die mit diesen Lagen verbundenen ethischen, psychologischen, soziologischen sowie formell- und materiell-rechtlichen Aspekte von besonderer Bedeutung. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt theoretisch und durch fachpraktische Übungen. Die Studierenden sollen durch die vermittelten Inhalte in die Lage versetzt werden, sich die für die Bewältigung von besonderen Einsatzlagen notwendigen Grundlagen anzueignen und darüber hinaus ihr exemplarisch erworbenes Wissen auch auf andere Bereiche übertragen zu können.</p>			
zugehörige Teilmodule	TM 11.1 Überfalllagen TM 11.2 Versammlungen und Veranstaltungen TM 11.3 Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen, Amoklagen und Terrorlagen)		
Lernziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none">1. kennen die rechtlichen und taktischen Anforderungen besonderer polizeilicher Einsatzlagen und können taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen treffen und einordnen2. können die Handlungskonzepte zur taktischen Vorgehensweise bei Lagen mit erhöhter Eigengefährdung umsetzen3. wissen um die Bedeutung der vorbereitenden Maßnahmen sowie des Zusammenwirkens mit beteiligten Behörden und Verantwortlichen und kennen Spezial- und Unterstützungskräfte4. können situativ richtig in Einsatzsituationen, Vorgehensregeln und Einsatzgrundsätze anwenden und umsetzen5. kennen Erscheinungsformen und Ursachen ausgewählter Deliktsbereiche sowie grundlegende Rechtsnormen mit Bezug zu besonderen Einsatzlagen sowohl für die Erforschung von Straftaten als auch auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr6. können die Ermittlungen entsprechend den objektiven und subjektiven strafrechtlichen Tatbestandserfordernissen der genannten Einsatzlagen gestalten7. können die Ermittlungs- und Beweisführung i. Z. m. Besonderen Einsatzlagen sowie ihre rechtlichen Voraussetzungen anwenden und selbstständig Handlungskonzepte entwickeln8. kennen die rechtlichen und kriminaltaktischen Bedingungen für besondere Beweissicherungsmethoden und können ihre taktische Vernetzung selbstständig, rechtmäßig, zweckmäßig und zielorientiert planen und durchführen9. können die wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen vertieft anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten10. kennen die ethischen, psychologischen und soziologischen Besonderheiten und Herausforderungen bei besonderen Einsatzlagen			
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 360 Kontaktstudium: 129 Selbststudium: 231		



Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, fakultative Videopodcast	
Teilmodul 11.1 · Überfalllagen		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Gesamt: 44/60 (104) Kri: 10/14 (24) EL: 10/10 (20) RW: 24/36 (60)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Einsatzlehre, Grund- und Eingriffsrecht und Materielles Recht	
Workload	44 LVS Kontaktstudium	60 LVS Selbststudium
Lernziele		
Die Studierenden		
<ol style="list-style-type: none"> 1. kennen die wesentlichen Straftatbestände im Zusammenhang mit Überfalllagen 2. kennen den Unterschied zwischen typischen und atypischen Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, die wesentlichen Einsatzgrundsätze und vorbereitenden Maßnahmen 3. kennen die Bedeutung von Überfalllagen mit Täter vor Ort und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen 4. kennen die Voraussetzungen für die Anwendung unmittelbaren Zwangs bei Überfalllagen und die verfassungsrechtlichen Hintergründe 5. kennen die besonderen Einsatzerfordernisse bei Überfalllagen mit fliehendem Täter und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen 6. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage und der Tatortaufnahme bei Überfalllagen 7. kennen wissenschaftliche Grundlagen zum Täterfluchtverhalten 8. kennen die wesentlichen Informations- und Kommunikationssysteme im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen sowie die unterschiedlichen Fahndungsarten und können diese aus kriminaltaktischer Sicht bewerten 9. kennen die strafprozessualen Voraussetzungen für die Einrichtung von Kontrollstellen sowie die zulässigen Eingriffsmaßnahmen 10. kennen die Unterschiede zwischen Einsatz- und Verfolgungsfahrten sowie die Möglichkeiten zur taktischen Bewältigung von Verfolgungsfahrten und die damit verbundenen Besonderheiten und Herausforderungen. 		
Teilmodul 11.1.1 · Überfalllagen (Grundlagen)		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, fakultative Videopodcast	
Stundenaufteilung	Gesamt: 18/28 (46) MR: 16/26 (42)	



	EL: 2/2 (4)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Materielles Recht und Einsatzlehre	
Workload	18 LVS Kontaktstudium	28 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die wesentlichen Straftatbestände im Zusammenhang mit Überfalllagen2. kennen den Unterschied zwischen typischen und atypischen Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, die wesentlichen Einsatzgrundsätze und vorbereitenden Maßnahmen	
Lehr-/Lerninhalte	Materielles Recht - Strafrecht <ul style="list-style-type: none">▶ Nötigung (§ 240 StGB), inkl. Nötigung im Straßenverkehr Bedrohung (§ 241 StGB)▶ Erpressung (§ 253 StGB)▶ Raubdelikte (Fortsetzung und Vertiefung):▶ Raub, schwerer Raub u. Raub mit Todesfolge §§ 249, 250, 251 StGB)▶ Räuberische Erpressung (§§ 253, 255 StGB) mit Qualifikationen▶ Räuberischer Diebstahl mit Qualifikationen (§ 252 StGB)▶ Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a StGB) Einsatzlehre Lagebild Überfall <ul style="list-style-type: none">▶ Typische und atypische Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen▶ Einsatzgrundsätze und vorbereitende Maßnahmen gem. PDV 100, Ziff. 5.8.4 inkl. Objektakten Überfall (Alarmauslösung; Täter vor Ort) <ul style="list-style-type: none">▶ Beurteilung der Lage (Auftragsanalyse, Situationsanalyse)▶ Entschlussfassung (Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, technisch-organisatorische Maßnahmen)	
Teilmodul 11.1.2 - Überfalllagen (Alarmauslösung, Täter vor Ort)		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	Gesamt: 10/10 (20) GER: 6/6 (12) EL: 4/4 (10)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Grund-und Eingriffsrecht und Einsatzlehre	
Workload	10 LVS Kontaktstudium	10 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Bedeutung von Überfalllagen mit Täter vor Ort und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen2. kennen die Voraussetzungen für die Anwendung unmittelbaren Zwangs bei Überfalllagen und die verfassungsrechtlichen Hintergründe	
Lehr-/Lerninhalte		



Einsatzlehre Überfall (Alarmauslösung; Täter vor Ort) <ul style="list-style-type: none">▶ Beurteilung der Lage (Lagefelder, Auftragsanalyse, Situationsanalyse)▶ Entschlussfassung (Einsatzgrundsätze, Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch-organisatorische Maßnahmen)▶ Meldepflichten, BAO Grund- und Eingriffsrecht Zwangsanwendung <ul style="list-style-type: none">▶ Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte und der Voraussetzungen f. d. Zwangsmittelanwendung	
Teilm modul 11.1.3 · Überfalllagen (Fliehender Täter)	
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, fakultative Videopodcast
Stundenaufteilung	Gesamt: 16/22 (38) KRI: 10/14 (24) GER: 2/4 (6) EL: 4/4 (8)
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Grund-und Eingriffsrecht und Einsatzlehre
Workload	16 LVS Kontaktstudium 22 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die besonderen Einsatzerfordernisse bei Überfalllagen mit fliehendem Täter und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen2. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage und der Tatortaufnahme bei Überfalllagen3. kennen wissenschaftliche Grundlagen zum Täterfluchtverhalten4. kennen die wesentlichen Informations- und Kommunikationssysteme im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen sowie die unterschiedlichen Fahndungsarten und können diese aus kriminaltaktischer Sicht bewerten5. kennen die strafprozessualen Voraussetzungen für die Einrichtung von Kontrollstellen sowie die zulässigen Eingriffsmaßnahmen6. kennen die Unterschiede zwischen Einsatz- und Verfolgungsfahrten sowie die Möglichkeiten zur taktischen Bewältigung von Verfolgungsfahrten und die damit verbundenen Besonderheiten und Herausforderungen	
Lehr-/Lerninhalte Einsatzlehre Überfall (fliehender Täter) <ul style="list-style-type: none">▶ Beurteilung der Lage (Lagefelder, Auftragsanalyse, Situationsanalyse)▶ Entschlussfassung (Einsatzgrundsätze, Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch-organisatorische Maßnahmen) Verfolgungsfahrten <ul style="list-style-type: none">▶ Differenzierung Einsatzfahrt / Verfolgungsfahrt▶ Besondere Belastungen bei Verfolgungsfahrten (u. a. Stress, „Jagdfieber“)	



<ul style="list-style-type: none"> ▶ Taktische Bewältigung von Verfolgungsfahrten/ Handlungskonzeptionen ▶ Möglichkeiten der Beendigung von Verfolgungsfahrten ▶ Einsatzmöglichkeiten und -grenzen ausgewählter FEM ▶ Eigensicherung bei Verfolgungsfahrten gem. LF 371 <p>Kriminalistik</p> <p>Beweissicherung bei Überfalllagen I und II</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Überfalllage als Tatort, Tatortaufnahme und Beweissicherung, Ermittlungsführung <p>Täterfluchtverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ unterschiedliche Verhaltensweisen von Tätern im Rahmen der Flucht <p>Fahndung I und II</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fahndung, Informations- und Kommunikationssysteme <p>Grund- und Eingriffsrecht</p> <p>Kontrollstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einrichten von Kontrollstellen (§ 111 StPO) 		
Teilmodul 11.2 - Versammlungen und Veranstaltungen		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	Gesamt: 46/106 EL: 12/28 (40) RW: 26/46 (72) SW: 6/16 (22) KRI: 2/16 (18)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Einsatzlehre, Grund-und Eingriffsrecht, Materielles Recht und Sozialwissenschaften	
Workload	46 LVS Kontaktstudium	106 LVS Selbststudium
<p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. können Großveranstaltungen als soziales Phänomen bewerten und sind sich des polizeilichen Rollenverständnisses bei Großveranstaltungen bewusst 2. kennen Grundlagen der Einsatzlehre zu Veranstaltungen und Versammlungen 3. kennen die Grundlagen zum Versammlungsrecht und seine verfassungsrechtlichen Bezüge 4. kennen den Wert der Versammlungsfreiheit als Merkmal einer Demokratie und können diesen bewerten 5. kennen die besondere rechtliche Bedeutung von Versammlungen 6. kennen Aufgaben, Befugnisse und Straftaten / OWI des NVersG und können diese auf Sachverhalte sicher anwenden 7. kennen lagebezogene Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen 8. können ermittlungstaktische und beweisichernde Maßnahmen treffen 		
<p>Lehr-/Lerninhalte</p> <p>Sozialwissenschaften</p> <p>Polizeiliches Handeln in Massensituationen/bei Großveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Großveranstaltungen als soziales Phänomen (polizeilich relevante Typen und Charakteristika) unter Wiederholung und Vertiefung der massenpsychologischen Grundlagen und politischem Protest 		



- ▶ Polizeiliches Rollenverständnis bei Großveranstaltungen (Selbst- und Fremdbilder/Eskalation und Deeskalation zum Schwerpunkt: Demonstrationsgeschehen)
- ▶ Fußballgewalt (Erscheinungsformen und Ursachen)

Einsatzlehre

Veranstaltungen und Versammlungen

- ▶ An- und Versammlungen, Veranstaltungen
- ▶ Konzepte bei Fußball Veranstaltungen
- ▶ Kategorisierung Fangruppen, Ursachen für Fanverhalten
- ▶ Informationssysteme, Beweissicherungs-/Festnahme- und Verfügungseinheiten
- ▶ Besondere Einsatzgrundsätze u. vorbereitende Maßnahmen
- ▶ BdL, Entschluss, Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch-organisatorische Maßnahmen)
- ▶ Meldepflichten, BAO

Grund-/Eingriffsrecht

Versammlungsrecht

- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte; Art. 5, 8, 9 GG
- ▶ Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem NVersG
- ▶ Verhältnis NVersG zum NPOG
- ▶ Kontrollstellen gem. § 14 NPOG
- ▶ Meldeauflagen gem. § 16a NPOG

Materielles Recht

Straftatbestände i.Z.m. Versammlungen

- ▶ Landfriedensbruch, Schwerer Landfriedensbruch; §§ 125, 125a StGB

Kriminalwissenschaften

Arbeitsweise EA Strafverfolgung/Ermittlungen

- ▶ Ermittlungen und Gefangenensammelstelle (GeSa)
- ▶ Arbeitsweise des EA Strafverfolgung
- ▶ Spezifische Beweisanforderungen an den Personalbeweis, professionelle Zeugen

Teilmodul 11.3 · Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen)

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
	Gesamt: 39/65 (104) KRI: 2/5 (7) EL: 20/30 (50) RW: 12/22 (34) SW: 5/8 (13)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Einsatzlehre, Grund-und Eingriffsrecht, Materielles Recht und Sozialwissenschaften	
Workload	39 LVS Kontaktstudium	65 LVS Selbststudium
Lernziele		



Die Studierenden
<ol style="list-style-type: none">1. kennen die besondere Bedeutung sowie die wesentlichen Unterschiede von Geisellagen und Bedrohungslagen und können die notwendigen taktischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen2. kennen die wesentlichen Freiheitsdelikte im Zusammenhang mit Geisellagen und Bedrohungslagen3. kennen die psychologischen Phänomene bei Geisellagen und Bedrohungslagen4. können die Rolle der Polizei bei besonderen Einsatzlagen reflektieren5. kennen die Bedeutung von Amoklagen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen6. kennen die Bedeutung von Terrorlagen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen7. kennen die Bedeutung von Eingriffen in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Grundsätze zum Schusswaffengebrauch und sind sich den besonderen Anforderungen an das polizeiliche Einschreiten im Rahmen von Lagen mit erhöhter Eigengefährdung bewusst8. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage bei Lagen mit erhöhter Eigengefährdung

Teilmodul 11.3.1 · Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen)

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Gesamt: 17/30 (47) EL: 6/12 (18) MR: 6/10 (16) SW: 5/8 (13)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Einsatzlehre, Materielles Recht und Sozialwissenschaften	
Workload	17 LVS Kontaktstudium	30 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die besondere Bedeutung sowie die wesentlichen Unterschiede von Geisellagen und Bedrohungslagen und können die notwendigen taktischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen
2. kennen die wesentlichen Freiheitsdelikte im Zusammenhang mit Geisellagen und Bedrohungslagen
3. kennen die psychologischen Phänomene bei Geisellagen und Bedrohungslagen
4. können die Rolle der Polizei bei besonderen Einsatzlagen reflektieren

Lehr-/Lerninhalte

Einsatzlehre

Geisellagen

- ▶ Phasen der Geisellage / Bedrohungslage
- ▶ Spezial- und Unterstützungskräfte, Erstsprecherproblematik
- ▶ Eigensicherung
- ▶ BdL, Entschluss, Taktische Ziele, lagebezogene taktische Maßnahmen, verdeckte und gedeckte Maßnahmen, Technisch-organisatorische Maßnahmen
- ▶ Zugriffsarten (Zugriff, Notzugriff, Zugriff bei günstiger Gelegenheit)
- ▶ Meldepflichten, Konzepte / BAO / Verfügungen für Geisellagen



Materielles Recht	
Freiheitsdelikte	
▶ Freiheitsberaubung § 239 StGB	
▶ Erpresserischer Menschenraub 239 a StGB	
▶ Geiselnahme §239b StGB	
Sozialwissenschaften	
Geisellagen	
▶ Täter*innentypologien	
▶ Psychologische Phasen einer Geiselnahme	
Ethik	
▶ Ethische Reflexion des Einsatzes in Geisel- oder Bedrohungslagen	
Teilmodul 11.3.2 · Amoklagen	
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften
Lehrformen	Seminar
Stundenaufteilung	EL: 8/9 (17)
Lehrende	Dozent*innen der Einsatzlehre
Workload	8 LVS Kontaktstudium 9 LVS Selbststudium
Lernziele	
Die Studierenden	
1. kennen die Bedeutung von Amoklagen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen	
Lehr-/Lerninhalte	
Einsatzlehre	
Amoklagen	
▶ Unterschied zur Geisellage / Bedrohungslage, Unterschied Anschläge (PDV 100 und PDV 136) und besondere Formen von Anschlägen (PDV 100 und PDV 136)	
▶ Beurteilung der Lage, Entschlussfassung, Taktische Ziele	
▶ lagebezogene taktische Maßnahmen, technisch-organisatorische Maßnahmen	
▶ Aufbau BAO, Eigensicherung, Konzepte / Verfügungen	
▶ Zugriffsmaßnahmen und Interventionsmaßnahmen	
▶ Besonderheit Selbstmordattentäter	
▶ Meldeverpflichtungen, Aufbau BAO	
Teilmodul 11.3.3 · Klausur	
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
Teilmodul 11.3.4 · Terrorlagen	
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften
Lehrformen	Seminar
Stundenaufteilung	EL: 6/9 (15)



Lehrende	Dozent*innen der Einsatzlehre	
Workload	6 LVS Kontaktstudium	9 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden 1. kennen die Bedeutung von Terrorlagen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.	
Lehr-/Lerninhalte	Einsatzlehre Terrorlagen <ul style="list-style-type: none">▶ Unterschied zur Geisellage / lebensbedrohliche Einsatzlage, Unterschied Anschläge (PDV 100 und PDV 136) und besondere Formen von Anschlägen (PDV 100 und PDV 136), Lagebild Terrorlagen▶ Beurteilung der Lage, Entschlussfassung, Taktische Ziele▶ lagebezogene taktische Maßnahmen, technisch-organisatorische Maßnahmen▶ Aufbau BAO, Eigensicherung, Konzepte / Verfügungen▶ Zugriffsmaßnahmen und Interventionsmaßnahmen▶ Besonderheit Selbstmordattentäter▶ Meldeverpflichtungen, Aufbau BAO	
Teilmodul 11.3.5 · Eingriffsrechtliche / kriminalistische Vertiefung		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	Gesamt: 8/17 (25) Rechtswissenschaften: 6/12 (18) Kriminalwissenschaften: 2/5 (7)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik und Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	17 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden 1. kennen die Bedeutung von Eingriffen in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Grundsätze zum Schusswaffengebrauch und sind sich den besonderen Anforderungen an das polizeiliche Einschreiten im Rahmen von Lagen mit erhöhter Eigengefährdung bewusst 2. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage bei Lagen mit erhöhter Eigengefährdung	
Lehr-/Lerninhalte	Grund- und Eingriffsrecht Grundsätze zum Schusswaffengebrauch <ul style="list-style-type: none">▶ Eingriffe in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit▶ Vertiefung Schusswaffengebrauch, Einsatz des eigenen Lebens Kriminalistik Beweissicherung <ul style="list-style-type: none">▶ Lage mit erhöhter Eigengefährdung als Tatort, Tatortaufnahme, Beweissicherung,	



Ermittlungsführung



Modul 12 · Polizei und Gesellschaft		
Modulkoordination	Sabine Schildein (SG 4), Thomas Witte (SG 3)	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 16
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1-10	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang		
Das Modul stellt komplexe Phänomene hinsichtlich der Polizei als Organisation, den Herausforderungen mit spezifischen Kriminalitätsformen und der Einbettung in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland dar.		
zugehörige Teilmodule	TM 12.1 Führung und Fürsorge TM 12.2 Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität TM 12.3 Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext TM 12.4 Kolloquium TM 12.5 Ausgewählte Themen Polizei und Gesellschaft TM 12.6 Wahlpflichtkurse Einsatz und Ermittlungen	
Lernziele		
Die Studierenden erlangen Kenntnis über grundlegende innerorganisatorische Gegebenheiten und Herausforderungen, über aktuelle und alltägliche polizeiliche Herausforderungen hinsichtlich spezieller Kriminalitätsphänomene und über die Strukturbedingungen, in denen die Polizei gegenwärtig und zukünftig handelt.		
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 640 Kontaktstudium: 261 Selbststudium: 379	
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kolloquium	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Teilmodul 12.1 · Führung und Fürsorge		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	SW: 12/26 (40) RöD: 10/19 (29)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Organisationswissenschaften und Recht des öffentlichen Dienstes	
Workload	22 LVS Kontaktstudium	47 LVS Selbststudium
Lernziele		
Die Studierenden		
<ol style="list-style-type: none"> 1. können im Team arbeiten und sich integrieren 2. kennen die unterschiedlichen Rollenverteilungen und Wirkungszusammenhänge im Gefüge der Organisation 		



3. erkennen die Bedeutung der Organisationskultur und können diese als organisationsimmanentes Phänomen beschreiben
4. wissen um die Zusammenhänge von Motivation, individuellen Handlungsergebnissen und Organisationszielen
5. kennen Entstehung, rechtliche Grundlagen und Handlungsansatz des Gender-Mainstreaming-Konzeptes
6. verstehen die Mechanismen des Sozialisationsprozesses, in dem Organisationskultur vermittelt wird und können zwischen „Polizeikultur“ und „Polizistenkultur“ unterscheiden
7. sind in der Lage, Ursachen und Erscheinungsformen innerbetrieblicher Konflikte sowie deren mögliche Auswirkungen wie Alkoholismus, Mobbing, Burn-out-Syndrom zu erkennen und zu analysieren
8. kennen Möglichkeiten, mit innerbetrieblichen Belastungen individuell angemessen umzugehen
9. haben einen Überblick über die Regelungsbereiche des Beamtenrechts
10. kennen die sich aus dem Beamtenverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten
11. kennen die im Anschluss an das Studium folgenden beamtenrechtlichen Regelungen und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilhabe an dienstlichen Entscheidungen
12. vertiefen ihre Kenntnisse im Recht des öffentlichen Dienstes.

Lehr-/Lerninhalte

Sozialwissenschaften

Organisationskultur

- ▶ Arbeitsmotivation
- ▶ Team
- ▶ Mobbing
- ▶ Burnout
- ▶ Sucht

Recht des öffentlichen Dienstes

- ▶ Vertiefung Beamtenpflichten
- ▶ Grundzüge des Haftungsrechts
- ▶ Grundzüge des Nds. Disziplinarrechts (NDiszG)
- ▶ Überblick über die Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien
- ▶ Überblick über das Dienstunfallrecht

Teilmodul 12.2 · Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Stundenaufteilung	Kri: 8/14 (22) Kro: 8/12 (20) MR: 5/3 (8) GER: 4/4 (8)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie, Materielles Recht, Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	25 LVS Kontaktstudium	33 Stunden Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

- ▶ kennen die relevanten Straftatbestände politisch motivierter Kriminalität (PMK)
- ▶ kennen das Lagebild politisch motivierter Straftaten



- ▶ kennen Erscheinungsformen und Ursachen politisch motivierter Straftaten
- ▶ kennen das Lagebild und Informationssysteme und können an der Erstellung und Umsetzung taktischer Konzepte mitwirken und in einfach gelagerten Fällen selbständig ermitteln
- ▶ kennen die strategische und „gesetztragende“ Bedeutung der Eingriffsmaßnahmen zur Verhütung terroristischer Straftaten

Lehr-/Lerninhalte

Materielles Recht

Straftatbestände der PMK

- ▶ Organisationen i.S.d. § 86 I Nr. 1, 2 StGB Parteien, Ersatzorganisationen, Vereinigungen Verbote gem. Art. 21 II GG, § 3 VereinsG
- ▶ §§ 86, 86a StGB mit aktuellen Beispielen
- ▶ § 130 StGB, Verhältnis zu § 185 StGB

Grund- und Eingriffsrecht

- ▶ Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot in besonderen Fällen gem. § 17b NPOG
- ▶ Elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 17c NPOG

Kriminologie

Erscheinungsformen und Ursachen politisch motivierter Straftaten

- ▶ Erscheinungsformen und Ursachen
- ▶ Etymologie, Begriffsbestimmung, Extremistische Ideologien und ihre terroristischen Handlungsformen
- ▶ Politische Positionen an den rechten und linken Rändern des politischen Spektrums, Islamismus und Vermischung dieser Ideologien

Kriminalistik

Lagebild und Informationssysteme

- ▶ Zeichen und Symbole von PMK
- ▶ Kooperationen zwischen Länderpolizeien, BKA, LKA, Verfassungsschutz, BND und Gemeinsame Zentren (Information und Analyse, Terrorismusabwehr)
- ▶ Entwicklung, Tat- und Tätererkenntnisse, Täterverhalten, Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung des politisch motivierten Terrorismus, Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz

Teilmodul 12.3 · Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Stundenaufteilung	KRI: 8/16 (24) KRO: 10/19 (29) GER: 26/33 (59) SW: 22/30 (52) ohne Zuordnung: 40/40 (80) Wahlpflicht Studierende	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie, Materielles Recht, Grund- und Eingriffsrecht und Sozialwissenschaften	
Workload	106 LVS Kontaktstudium	138 Stunden Selbststudium
Lernziele		



Die Studierenden

1. entwickeln eine soziologische und historische Perspektive auf das Phänomen Einwanderung
2. kennen die aktuellen sozialstrukturellen Dimensionen und ihre Relevanz für die Polizeiarbeit
3. kennen die allgemeinen Aspekte der internationalen Polizeiarbeit
4. kennen praxisrelevante Aspekte der internationalen Rechtshilfe, insbesondere taktische, technische und praktische Möglichkeiten grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit
5. kennen rechtliche Grundlagen der internationalen Polizeiarbeit, insbesondere die rechtlichen Grundlagen polizeilicher Zusammenarbeit auf EU-Ebene und die rechtlichen Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Lernziele Wahlpflicht Auslandshospitation / Sprachkurs / Projektarbeit

Auslandshospitation

Die Studierenden

1. entwickeln ihre fachlichen, persönlichen, sozialen und fremdsprachlichen Kompetenzen im Rahmen einer Auslandshospitation
2. haben nach Abschluss des Teilmoduls einen Einblick in den Aufbau und die Arbeitsweise ausländischer Polizeidienststellen und können darüber berichten

alternativ Sprachkurs (selbstorganisiert)

Die Studierenden

1. entwickeln ihre fremdsprachlichen Kompetenzen
2. können nach Abschluss des Teilmoduls sich in Einsatzsituationen mit den in Niedersachsen größten Migrantengruppen und Angehörigen anderer Nationen verständigen; auf Englisch können sie sicher kommunizieren

alternativ Projektarbeit

Die Studierenden

1. entwickeln ihre fachlichen Kompetenzen am Beispiel einer individuell mit dem Modulverantwortlichen bzw. den Modulansprechpartnern festzulegenden 10-seitigen schriftlichen Projektarbeit in englischer Sprache

Lernziele Internationaler Tag

Die Studierenden

1. erwerben grundlegende Kenntnisse über die Polizeiarbeit in ausgewählten Ländern und über die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene
2. kennen nach Abschluss den Aufbau und die Ablauforganisation anderer europäischer Polizeien und erweitern ihre Englischkenntnisse

Lernziele Zuwandererkriminalität

Die Studierenden

1. gewinnen einen Einblick über Kriminalitätsphänomene in Verbindung mit Migration
2. wissen um spezifische sozialstrukturelle Bedingungen von Zuwanderern hinsichtlich Kriminalität.
3. entwickeln ein Verständnis von einigen Erscheinungsformen der Kriminalität.
4. kennen Prozesse sozialer Kontrolle und Kriminalisierung von Zuwanderern sowie interkulturelle Konflikte und Präventionsansätze
5. kennen Grundlagen des Aufenthalts- und Asylrechts und können die entsprechenden Eingriffsmaßnahmen durchführen

Lehr-/Lerninhalte

Sozialwissenschaften

Deutschland als Einwanderungsland

- ▶ Einwanderung als historisches und gesellschaftliches Phänomen, theoretische Ansätze zu Migration, Ursachen/Motive (Assimilation, Segregation, Integration)
- ▶ Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Migranten, Ausländer: Anzahl, räumliche Verteilung und Lebenswelten
- ▶ Polizei im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund



- ▶ Personen mit Migrationshintergrund in der Polizei

Innere Sicherheit

- ▶ Politikfeldanalyse (Polizei und Staatsanwaltschaft, Politik, Verfassungsschutz, Sicherheitsdienste)
- ▶ Polizei und Gewalt

Geschichte der Polizei (Wahlangebot)

- ▶ Polizei heute, früher, morgen

Kriminalwissenschaften

Taktische, technische und praktische Möglichkeiten grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit

- ▶ Organisationen mit ihren Informationssystemen, Zuständigkeiten und Formen der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, u.a. Interpol, Europol, Eurojust, Olaf, Frontex, Tispol, Railpol
- ▶ Formen der internationalen Zusammenarbeit auf taktischer Ebene anhand konkreter Beispiele, z.B. JIT mit niedersächsischer Beteiligung
- ▶ Aufgaben und Historie der Verbindungsbeamten von und bei Interpol, Europol und dem BKA
- ▶ Besondere Formen der Zusammenarbeit in Grenzregionen (Kontaktstelle, gemischt besetzte Dienststelle, Gemeinsames Zentrum)
- ▶ Praktische Durchführung einer Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls auf polizeilicher und justizieller Ebene
- ▶ Praktische Informationsgewinnung im Ausland im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Rechtshilfe, u.a. Halterfeststellungen, AIH-Feststellungen, grenzüberschreitende Nacheile
- ▶ Aktuelle Phänomene in der internationalen Kriminalität

Rechtswissenschaften

Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit, Transnationales Polizeirecht

- ▶ Überblick nationaler, zwischen- und überstaatlicher Rechtsquellen und internationaler Zusammenarbeit
- ▶ Grundzüge Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK); Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR); UN-Anti-Folterkonvention; Charta der Grundrechte der EU; Entwurf EU-Verfassung
- ▶ Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe / Amtshilfe, IRG, RiVAsT
- ▶ Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ), Entwicklung und Rechtsnatur SDÜ, Polizeilicher Informationsaustausch – Art. 39 SDÜ, Grenzüberschreitende Observation – Art. 40 SDÜ, Grenzüberschreitende Nacheile - Art. 41 SDÜ, Schengener Informationssystem – Art. 92 ff

Lern- /Lehrinhalte Internationaler Tag

Basisinformationen über das jeweilige Land

- ▶ Aufbau- und Ablauforganisation der ausländischen Polizeien
- ▶ Polizeiliche Zusammenarbeit mit Deutschland

Lehr-/Lerninhalte Zuwandererkriminalität

Kriminologie

Erscheinungsformen, Ursachen und Probleme der Kriminalität von Zuwanderern bzw. Personen deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund

- ▶ Lebensbedingungen und ihre sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen für Kriminalität verschiedener Zuwanderergruppen (etwa mit türkischem, arabischen, russischen Migrationshintergrund, ethnischer Hintergrund der Gruppe der deutschen Sinti)



- ▶ gesellschaftliche und speziell polizeiliche Wahrnehmung von Zuwanderern und Fremdheitskonstruktionen sowie ihre Auswirkungen auf Kriminalisierungsprozesse (z.B. racial profiling, Anzeigeneigung)
- ▶ Probleme der statistischen Erfassung und medialen Darstellung der Kriminalität von Zuwanderern
- ▶ interkulturelle Konflikte bei polizeilichen Maßnahmen und Prävention, Lebensbedingungen und ihre sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen für Kriminalität verschiedener Zuwanderergruppen (etwa mit türkischem, arabischen, russischen Migrationshintergrund, historische Zuwanderergruppe der deutschen Sinti)

Grund- und Eingriffsrecht

Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht Aufenthaltsrecht

- ▶ Rechtsquellen, Begriffe
- ▶ Einreise/ Aufenthalt, insbesondere Pass- und Aufenthaltstitelpflicht
- ▶ Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten, Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen, Fallstudien

Asylrecht

- ▶ Flüchtlingsschutz
- ▶ Ablauf Asylverfahren, Rechtsstellung eines Asylbewerbers/ einer Asylbewerberin
- ▶ Aufgaben der Polizei im Asylverfahren
- ▶ Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten, Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen, Fallstudien

Teilmodul 12.4 · Kolloquium

Studiengebiete

Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften

Teilmodul 12.5 · Ausgewählte Themen Polizei und Gesellschaft

Studiengebiete

Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften

Lehrformen

Vorlesung, Seminar, Training

Stundenaufteilung

OW: 14/26 (40)
SW: 4/16 (20)
KRI: 20/28 (48)
MR: 8/20 (28)

Lehrende

Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie, Materielles Recht, Grund- und Eingriffsrecht und Sozialwissenschaften

Workload

46 LVS Kontaktstudium

90 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. haben Kenntnisse über Grundlagen der Organisationslehre und die unterschiedlichen Organisationsbereiche der Landespolizei
2. verfügen über Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements, besitzen einen Überblick über Steuerungsinstrumente und die aktuelle Projektlandschaft in der Landespolizei
3. kennen das kooperative Führungssystem (KFS) als verbindlichen Führungsstil
4. erkennen die Bedeutung der Organisationskultur und können diese als organisationsimmanentes Phänomen beschreiben
5. wissen um die Zusammenhänge von Motivation, individuellen Handlungsergebnissen und Organisationszielen

6. kennen Erscheinungsformen und Ursachen der Informations- und Kommunikationstechnologie (luK)-Kriminalität sowie Aufbau und Besonderheiten von sozialen Netzwerken
7. können rechtlich und taktisch sicher spezifische Ermittlungen durchführen und erreichen die Kompetenz eines Ersteinschreiters
8. kennen themenbezogenen Straftatbestände zur luK-Kriminalität

Lehr-/Lerninhalte

Organisationswissenschaften

Vertiefung Grundlagen der Führungs- und Steuerungsinstrumente der niedersächsischen Landespolizei

- ▶ Aufbau- und Ablauforganisation
- ▶ Grundzüge des Qualitätsmanagements und seine Implementierung in der Alltagsorganisation
- ▶ Das kooperative Führungssystem (KFS) in der Polizei

Vertiefung Grundlagen der Führungs- und Steuerungsinstrumente –Strategie-

- ▶ Strategische Ausrichtung der Landespolizei Niedersachsen „Strategie 2027“
- ▶ Kontraktmanagement/Zielvereinbarungen im Kontext der Strategieentwicklung
- ▶ Personal- und Organisationsentwicklung im Kontext der Strategieentwicklung

Sozialwissenschaften

- ▶ Formelles/informelles Handeln
- ▶ Polizei- und Polizistenkultur
- ▶ Berufliche Integration in homogene Organisationskultur
- ▶ Umgang mit Vielfalt und Integration von Minderheiten

Lehr-/Lerninhalte luK-Kriminalität

Materielles Recht

luK-Kriminalität

- ▶ Wiederholung §§ 263a, 269, 270 StGB
- ▶ Vorfelddelikte anhand bestimmter Erscheinungsformen (Skimming, Phishing, Trojaner, Keylogger, Malware, Ransomware)
- ▶ §§ 202a, 202b, 202c StGB
- ▶ Andere Angriffsformen gegenüber Daten
- ▶ §§ 303a, 303b StGB (z.B. virtueller Diebstahl, DDos-Angriff)
- ▶ Verletzung der persönlichen Lebens- und Geheimbereiches
- ▶ §§ 201, 201a StGB, Verhältnis zu § 33 KUG
- ▶ Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts
- ▶ Tatort/Erfolgort bei im Internet begangenen Straftaten (§§ 3, 9 StGB)

Kriminalistik

Grund- und Intensivkurs Cybercrime Ersteinschreiter Grundkurs

- ▶ Organisationsformen zur Bekämpfung von Cybercrime in der Polizei Nds.
- ▶ Vorstellung der Infothek luK-Kriminalität
- ▶ Aufbau und Struktur von Netzwerken und des „Internet“
- ▶ Aufbau und Struktur des Domain-Name-Systems
- ▶ Onlinebetrug / Auktionsbetrug, Onlinebanking / Phishing
- ▶ Finanzagent, Skimming
- ▶ Einführung in die Thematik „Soziale Netzwerke“



Intensivkurs		
<ul style="list-style-type: none"> ▶ IuK-Tatortarbeit, PC-Anlagen, Datenträger, Handy / Smartphone ▶ Email-Header (inkl. Übungen), WLAN, Verschlüsselung, Gelöschte Daten 		
Training zum Grund- und Intensivkurs Cybercrime Ersteinschreiter		
Teilmodul 12.6 · Wahlpflichtkurse Ermittlungen und Einsatz		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	SW: 2/1 (3) LVS ohne Zuordnung: 60/70 LVS Wahlpflichtkurse Studierende	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie, Materielles Recht, Grund- und Eingriffsrecht und Sozialwissenschaften	
Workload	62 LVS Kontaktstudium	71 Stunden Selbststudium
Teilmodul 12.6.1 · Einführung in die Themen		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung	
Stundenaufteilung	Alle für den jeweiligen Wahlpflichtkurs verantwortlichen Dozent*innen der Studiengebiete 1 – 4 nehmen an der Einführungsveranstaltung teil. Da alle Studiengebiete Wahlpflichtkurse anbieten, sind damit auch alle Studiengebiete in der Veranstaltung vertreten.	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	1 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> 1. sollen vor ihrer Entscheidung über die Einwahl in einen angebotenen Kurs einen Überblick über Aufbau, Ablauf und Inhalt des Moduls sowie über die einzelnen angebotenen Wahlpflichtkurse erlangen 	
Lehr-/Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Nach einer allgemeinen Einführung über Aufbau, Ablauf und Inhalt des Moduls wird von den verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten jeweils eine Einführung in den angebotenen Wahlpflichtkurs gegeben 	
Teilmodul 12.6.2 · Wahlpflicht Ermittlungen		
Studiengebiete	Je nach gewählter Themenstellung: Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	In Abhängigkeit von der jeweiligen Themenwahl: Seminar, Vorlesung und Training.	
Stundenaufteilung	Zur Förderung integrativer Wissensvermittlung können mehrere Studiengebiete (1 – 4) sowie interne oder externe Trainer*innen beteiligt werden. Die individuell festzulegende Stundenaufteilung erfolgt durch die verantwortlichen Dozierenden.	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen	



Workload	60 LVS Kontaktstudium	70 Stunden Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. sollen deliktsspezifisch ihre bisher erlangte berufliche Handlungskompetenz durch eine Vertiefung ihrer Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz anwendungsorientiert in den gewählten Themenbereichen erweitern, insbesondere grundlegende strafrechtliche Kenntnisse, wesentliche Methoden der kriminalistischen Fallanalyse, der Ermittlungs- und Beweisführung sowie ihre rechtlichen Voraussetzungen anwenden und selbstständig Handlungskonzepte entwickeln2. sollen situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern und Angehörigen umgehen3. können selbstständig besondere Beweissicherungsmethoden und ihre taktische Vernetzung rechtmäßig, zweckmäßig und zielorientiert planen und durchführen4. können vertiefend alle wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten		
Lehr-/Lerninhalte Es steht ein nicht abschließender Themenkatalog zur Auswahl, der sich auch an der strategischen Aufgabenplanung der Polizei des Landes Niedersachsen sowie den zentralen Fortbildungsthemen mit Erlassvorgaben orientiert. Dabei können nach Bedarf für einen Wahlpflichtkurs auch unterschiedliche Themenstellungen kombiniert werden. Kriminalwissenschaften (Kriminalistik/Kriminologie) <ul style="list-style-type: none">▶ politisch motivierte Kriminalität, Gefahr von Anschlägen▶ IuK-Kriminalität und soziale Netzwerke▶ Organisierte Kriminalität▶ Serienstraftaten▶ Arbeit in SoKo, MoKo und EGZuwanderer-/Schleusungskriminalität Kriminalprävention▶ Tatort Straße▶ Branddelikte▶ Vertiefung Drogenkriminalität▶ Vernehmung (Standards, Psychologie, Taktik, Technik)▶ Viktimologische Aspekte der ausgewählten Delikte▶ Einzeldeliktanalysen zu anderen aktuellen Kriminalitätsphänomenen Materielles Recht: <ul style="list-style-type: none">▶ strafrechtliche Grundlagen zu den ausgewählten Delikten Grund-/Eingriffsrecht: <ul style="list-style-type: none">▶ Ggf. einschlägige Eingriffsnormen Sozialwissenschaften: <ul style="list-style-type: none">▶ Stress- und Konfliktbewältigung▶ Kollegiale Beratung und Supervision (KoBeSu) Vertiefen von Kommunikationsformen▶ Gruppendynamische Prozesse in kriminalpolizeilichen besonderen Aufbauorganisationen▶ Analyse historischer Erscheinungsformen von Kriminalität, Strategie der Kriminalitätsprävention und –Verfolgung und der Aufbau- und Ablauforganisationen		
Teilmodul 12.6.3 · Wahlpflicht Einsatz		
Studiengebiete	Je nach gewählter Themenstellung: Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	In Abhängigkeit von der jeweiligen Themenwahl: Seminar, Vorlesung und	



	Training.	
Stundenaufteilung	Zur Förderung integrativer Wissensvermittlung können mehrere Studiengebiete (1 – 4) sowie interne oder externe Trainer*innen beteiligt werden. Die individuell festzulegende Stundenaufteilung erfolgt durch die verantwortlichen Dozierenden.	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen	
Workload	60 LVS Kontaktstudium	70 Stunden Selbststudium
Lernziele Die Studierenden sollen <ol style="list-style-type: none">ihre bisher erlangte berufliche Handlungskompetenz durch eine Vertiefung ihrer Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz anwendungsorientiert in den gewählten Themenbereichen erweitern, insbesondere wesentliche Methoden und Taktiken der Einsatz-, Verkehrs- oder Organisationslehre sowie ihre rechtlichen Voraussetzungen anwenden und selbstständig Handlungskonzepte entwickelnselbstständig taktische Vernetzungen erträgt zweckmäßig und zielorientiert planen und durchführengrundlegende Kenntnisse des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts anwendenvertiefend alle wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten <p>Es steht ein nicht abschließender Themenkatalog zur Auswahl, der sich auch an der strategischen Aufgabenplanung der Polizei des Landes Niedersachsen sowie den zentralen Fortbildungsthemen mit Erlassvorgaben orientiert. Dabei können nach Bedarf für einen Wahlpflichtkurs auch unterschiedliche Themenstellungen kombiniert werden.</p> Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften <ul style="list-style-type: none">Verkehrsstrafrecht, Fahrerlaubnisrecht, ZulassungsrechtAktuelle Rechtsprechung, Manipulierte Verkehrsunfälle, Ergänzung Schwerverkehr, Verkehrsmanagement, Tatort StraßeAnlassbezogene ProjektstudieVertiefung DrogenkriminalitätGrößere Gefahren- und Schadenslagen, KatastrophenVertiefung Amoklagen, Großlagen, Arbeitskämpfe, Verfolgungsfahrten, Fahndung und VerfolgungArbeit in Leitstellen, StäbenFührungs-, Steuerungs- und Managementinstrumente Materielles Recht: <ul style="list-style-type: none">straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Grundlagen zu ausgewählten Einsatz- und VerkehrslagenGrundzüge Zivilrecht Grund-/Eingriffsrecht: <ul style="list-style-type: none">ggf. einschlägige Eingriffsnormen Sozialwissenschaften: <ul style="list-style-type: none">Stress- und Konfliktbewältigung im Einsatz, Kollegiale Beratung und Supervision (KoBeSu), Vertiefen von KommunikationsformenGruppendynamische Prozesse in polizeilichen besonderen Aufbauorganisationen im EinsatzbereichAnalyse historischer Einsatzlagen der Verkehrslehre und der Aufbau- und		



Ablauforganisationen			
Modul 13.1 · Schwerpunkt Ermittlungen			
Modulkoordination	Andreas Borchert (SG 1)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>Im Modul 13.1 werden Themen vertiefend erörtert, die sich an einer möglichen künftigen Verwendung in Ermittlungsbereichen (ZKD bzw. KED, aber auch TOG bzw. KDD) nach Beendigung des Studiums orientieren. Es handelt sich um sog. „qualifizierte“ Delikte, deren Bearbeitung – von der Tatortarbeit bis zur Abverfügung an die Staatsanwaltschaft – abschließend vermittelt wird.</p> <p>Konkret wird das Verständnis der rechtlichen, kriminalistisch- taktischen und sozialwissenschaftlichen Zusammenhänge in der Sofortphase von Ermittlungsverfahren um grundlegende Kenntnisse der Ermittlungsführung bei Kapitaldelikten am Beispiel der Deliktsbereiche Todesermittlungen, Vermisssachen, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Brandermittlung, Organisierte Kriminalität sowie der Jugendkriminalität ergänzt.</p> <p>Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden im rechtlichen Kontext in Form von Fallstudien analytisch und konzeptionell aufbereitet und optional fachpraktisch geübt.</p>			
zugehörige Teilmodule	TM 13.1.1 Vermisstenfälle u. – Sachbearbeitung, Unbekannte Tote Tötungsdelikte und Todesursachenermittlungen TM 13.1.2 Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung TM 13.1.3 Jugendkriminalität TM 13.1.4 Branddelikte TM 13.1.5 Organisierte Kriminalität TM 13.1.6 Einsatz und Verkehr TM 13.1.7 Vertiefung polizeilicher Standardmaßnahmen TM 13.1.8 Aktuelle Kriminalitätsphänomene Mündliche Einzelprüfung (ohne Präsentation)		
Lernziele			
Nach Abschluss des Moduls			
<ol style="list-style-type: none">1. kennen die Studierenden die Erscheinungsformen und die Besonderheiten bei der Bearbeitung von kriminalistisch relevanten Sachverhalten, auch bei qualifizierten Delikten, insbes. Kapitaldelikten2. sind die Studierenden fähig, im Rahmen ihrer Funktion als Sachbearbeiter an der Tatortaufnahme und Endbearbeitung solcher Delikte mitzuwirken3. besitzen die Studierenden die notwendige kritische Sensibilität zur Bewertung der jeweiligen Indiz- bzw. Beweislage in der Sachbearbeitung4. sind die Studierenden in der Lage, dafür notwendige Plausibilitätsprüfungen anzuwenden			
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 600 LVS Kontaktstudium: 202 LVS Selbststudium: 398 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften: Rechtswissenschaften		
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt		



Art und Umfang des Leistungsnachweises	Mündliche Einzelprüfung	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar (Exkursionen und Trainings optional möglich)	
Teilmodul 13.1.1 · Vermisstenfälle und -Sachbearbeitung, Unbekannte Tote Tötungsdelikte und Todesursachenermittlungen		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar (einschl. Wahlmöglichkeiten Exkursionen und Training)	
Stundenaufteilung	Kri: 38/67 (105) Kro: 3/5 (8) MR: 6/10 (16) GER: 4/6 (10)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie, Materielles Recht und Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	51 LVS Kontaktstudium	88 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen Ursachen sowie die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Vermisstenfalls und die notwendigen Maßnahmen seiner Bearbeitung2. kennen Erscheinungsformen sowie Ursachen von Tötungsdelikten3. können erste Maßnahmen bei Todesermittlungen durchführen4. können an Kapitaldeliktsermittlungen, auch Todesermittlungen, mitwirken und dabei strafverfahrensrechtliche Kenntnisse sicher anwenden5. kennen die materiell-rechtlichen Grundlagen der Tötungsdelikte	
Lehr-/Lerninhalte	Vermisstenfälle, Unbekannte Tote, Unbekannte hilflose Personen Kriminalistik <ul style="list-style-type: none">▶ Grundlagen der Vermisstensachbearbeitung, Definitionen▶ Phänomenologie, Standardversionen▶ PDV 389 und Sofortmaßnahmen, vorläufige Vermisstenanzeige (KP16)▶ Anschlussmaßnahmen, KP 16 ff, Datenbanken „VERMIT/UTOT“, MPUB Interpol▶ Identifizierung unbekannter Toter bzw. unbekannter hilfloser Personen Tötungsdelikte, Todesursachenermittlungen Kriminologie Phänomenologie der Tötungsdelikte <ul style="list-style-type: none">▶ Ursachen und Erscheinungsformen von Tötungsdelikten Materielles Recht Tötungsdelikte im StGB <ul style="list-style-type: none">▶ Verabredung eines Verbrechens/ versuchte Anstiftung (§ 30 StGB)▶ Tötungsdelikte (§§ 212, 211, 216, 222 StGB)▶ §§ 167, 167a, 168, 189 StGB im Überblick Grund- und Eingriffsrecht Eingriffsmaßnahmen im Zusammenhang mit Vermisstenfällen/ Todesermittlungen <ul style="list-style-type: none">▶ Befragung (§ 12 NPOG, § 163 I S. 2 StPO)	



- ▶ Ortung von Mobiltelefonen (§§ 33 a - c NPOG)
- ▶ Ausschreibung, Veröffentlichung von Abbildungen (§§ 131 ff. StPO, § 44 NPOG)
- ▶ Vertiefung Ingewahrsamnahme gem. 18 I Nr. 1 NPOG, Gewahrsamsordnung, Überblick NPsychKG
- ▶ Molekulargenetische Untersuchung zur Identitätsfeststellung (§ 15 a NPOG)
- ▶ Fallstudien

Kriminalistik

Grundlagen der Todesursachenermittlungen

- ▶ Ziele des Todesermittlungsverfahrens
- ▶ Grundlagen des Todesermittlungsverfahrens (§§ 87, 159 StPO, BestattG)
- ▶ Erste Maßnahmen am Ereignisort und rechtsmedizinische Grundlagen für den Sicherungsangriff
- ▶ Beispiele gewaltsamer Todesarten, Besondere Todesarten, z.B. Unfälle
- ▶ Erkennen von Unfall bzw. Suizid vs. Tötungsdelikten
- ▶ Organisationsformen auf Zeit (BAO): Arbeit in Mordkommissionen
- ▶ Grundlagen der Rechtsmedizin, Aufgaben der Institute für Rechtsmedizin
- ▶ polizeiliche Leichenschau, Obduktion, Sektion
- ▶ Operative Fallanalyse; Zusammenwirken von Operativer Fallanalyse (OFA) und ViCLAS

Besondere Spurenarten im Zusammenhang mit Todesermittlungen/ Kriminaltechnik

- ▶ Schuss- und Schusswaffenspuren
- ▶ toxikologische Spuren, biologische Spuren, Bodenspuren, Materials Spuren

Exkursion

- ▶ Zusätzliche Kontaktstunden können für eine Exkursion zur Leichenschau als Option eingeplant werden (Institut für Rechtsmedizin), Terminabsprache mit Dozenten erforderlich (abhängig von Termin im lfr) oder dienen zu im begleiteten Selbststudium durchgeführten Trainings zur Leichenschau
- ▶ Weiterhin werden optional Trainings zu den Todesermittlungen angeboten

Teilmodul 13.1.2 · Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Kri: 14/24 (38) Kro: 8/16 (24) MR: 10/4 (14) GER: 6/14 (20)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie, Materielles Recht und Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	38 LVS Kontaktstudium	58 Stunden Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Erscheinungsformen und Ursachen sexueller Gewaltdelikte
2. kennen Möglichkeiten ihrer Prävention und können unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfach gelagerten Fällen ermitteln und in schwierigen Fällen an der Ermittlungsführung mitwirken



3. kennen ebenso die materiell-rechtlichen Normen für die Sexualdelikte sowie einschlägige eingriffsrechtliche Befugnisse für die Ermittlungsführung
4. kennen die psychologischen Hintergründe von Viktimisierungsfolgen, die Stufen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre) und die Rechtsstellung des Opfers im Strafprozess
5. verinnerlichen die besondere Bedeutung der Spurensuche und –sicherung bei der Ermittlungsführung in Fällen der sexuellen Gewalt
6. können situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern umgehen
7. kennen Maßnahmen der Krisenintervention sowie außerpolizeiliche Anlaufstellen für Opfer
8. kennen die Voraussetzungen und Grenzen der ersten Informationseingriffe bei Tätern und Opfern sexueller Gewalt und können die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten differenzieren
9. kennen die Rechtsstellung des Opfers im Strafverfahren

Lehr-/Lerninhalte

Kriminologie

Grundlagen sexueller Gewalt

- ▶ Präsentation von Hell- und Dunkelfelddaten zu Phänomenen sexueller Gewalt
- ▶ Wandel gesellschaftlicher Problematisierung sexueller Gewalt und deren Auswirkungen auf die Wahrnehmungen (z.B. Vergewaltigungsmythen, Sittlichkeit vs. sex. Selbstbestimmung, Opferorientierung, Hell- und Dunkelfeld-Verschiebungen, Anzeigeneigung/Falschanzeige)
- ▶ Typologie der Pädosexualität
- ▶ Besonderheiten der Produktion und des Konsums der Kinderpornografie
- ▶ Besonderheiten der Viktimisierungsverarbeitung und polizeilicher Umgang damit

Materielles Recht

Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 – 185 StGB)

- ▶ § 184h StGB (sexuelle Handlung)
- ▶ § 176 StGB
- ▶ § 177 Abs. 1 bis 4 StGB
- ▶ §§ 183, 183a StGB

Kriminalistik

Erstmaßnahmen und Sachbearbeitung von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- ▶ Entgegennahme der Informationen, Fahndungsmaßnahmen
- ▶ Verhaltenshinweise, Ärztliche Versorgung
- ▶ Gewährleistung unverzüglicher Tatortarbeit
- ▶ polizeiliche Ermittlungsansätze, insbes. bei Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch von Kindern, Kinderpornographie

Grund-/Eingriffsrecht

Eingriffe in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (APR)

- ▶ Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte
- ▶ Körperliche Untersuchung (§§ 81 a, c, d StPO)
- ▶ Molekulargenetische Untersuchung (§§ 81 e - h StPO)
- ▶ Opferrechte im Ermittlungs- und Strafverfahren

Kriminalistik/Kriminaltechnik

Faserspuren

- ▶ Darstellung der Spurenart Faserspuren im Kontext von Sexualdelikten

Teilmodul 13.1.3 · Jugendkriminalität

Studiengebiete

Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften



Lehrformen	Vorlesung, Seminar (einschl. Wahlangebot Exkursion)	
Stundenaufteilung	Kri: 10/23 (33) Kro: 12/22 (34) GER: 2/10 (12)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie und Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	24 LVS Kontaktstudium	55 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen Ursachen sowie die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Vermisstenfalls und die notwendigen Maßnahmen seiner Bearbeitung2. kennen Erscheinungsformen sowie Ursachen von Tötungsdelikten und können erste Maßnahmen bei Todesermittlungen durchführen3. können an Kapitaldeliktsermittlungen, auch Todesermittlungen, mitwirken und dabei strafverfahrensrechtliche Kenntnisse sicher anwenden4. kennen die materiell-rechtlichen Grundlagen der Tötungsdelikte	
Lehr-/Lerninhalte	Kriminologie Jugendkriminalität <ul style="list-style-type: none">▶ Phänomenologie der Kriminalität junger Menschen (jugendtypische Straftaten, modi operandi)▶ Ursachen und Erklärungsansätze der Kriminalität junger Menschen▶ Straftat als Episode▶ Jugendliche mit Migrationshintergrund Kriminalistik Ermittlungsmaßnahmen bei Jugendkriminalität <ul style="list-style-type: none">▶ PDV 382▶ Grundlagen der Ermittlungsführung im Zusammenhang mit Minderjährigen Grund- und Eingriffsrecht Grundlagen zur Jugendkriminalität <ul style="list-style-type: none">▶ KJHG, JuSchG, ausgewählte Verbotstatbestände aus dem Jugendschutzrecht▶ Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8 JuSchG)▶ Abgrenzung zum Kinder- und Jugendhilferecht▶ § 18 (3) NPOG	
Teilmodul 13.1.4 · Branddelikte		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	KRI: 4/12 (16) MR: 4/8 (12) GER: 6/6 (12)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Materielles Recht und Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	14 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium



Lernziele

Die Studierenden

- ▶ können eigenständig die ersten kriminalistisch notwendigen Maßnahmen bei Bränden durchführen
- ▶ kennen ermittlungsrelevante Erstmaßnahmen an Brandorten
- ▶ kennen Grundlagen zu Branddelikten und damit evtl. verbundenem Versicherungsbetrug-/missbrauch

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalistik

Erstmaßnahmen bei Branddelikten

- ▶ Erstmaßnahmen am Brandort, Beweisführung und Spurensicherung
- ▶ Allgemeine Hinweise zu Branddelikten, Grundlagen der Brandursachenermittlung

Materielles Recht

Branddelikte

- ▶ 28. Abschnitt, §§ 306 ff. StGB,
- ▶ 22. Abschnitt, Versicherungsmissbrauch/ Betrug §§ 263 StGB

Grund- und Eingriffsrecht

Rechtsgrundlagen und Grenzen von Bildaufnahmen

- ▶ Bildaufnahmen / Verdeckte Personenbeobachtung
- ▶ §§ 30, 31, 32, 35 NPOG
- ▶ §§ 100h I S.1, 163 I S.2, 163f StPO

Teilmodul 13.1.5 · Organisierte Kriminalität

Studiengebiete

Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften

Lehrformen

Seminar

Stundenaufteilung

KRI: 13/24 (37)
GER: 12/24 (36)

Lehrende

Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik und Grund- und Eingriffsrecht

Workload

25 LVS Kontaktstudium

48 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen unterschiedliche Formen der Organisierten Kriminalität
2. kennen Bekämpfungskonzepte zur Organisierten Kriminalität
3. kennen Möglichkeiten der verdeckten Ermittlungen
4. kennen die eingriffsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewältigung besonderer Erscheinungsformen der Kriminalität
5. können rechtliche sicher spezifische Ermittlungen durchführen

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalistik

Organisierte Kriminalität

- ▶ Formen Organisierter Kriminalität
- ▶ Clankriminalität
- ▶ Ermittlungs- und Bekämpfungskonzepte



<p>▶ Hinweisgeber, Abgrenzung zu Informanten</p> <p>Grund- und Eingriffsrecht</p> <p>Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis, Telekommunikationsüberwachung</p> <p>▶ Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis</p> <p>▶ verfassungsrechtliche Aspekte (Art. 10, Art. 2 I/1 I GG)</p> <p>▶ §§ 100 a ff StPO, §§ 33, 33a – d NPOG</p> <p>▶ Telekommunikationsüberwachung (§§ 96, 111 ff. TKG)</p>	
Teilmodul 13.1.6 · Einsatz und Verkehr	
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften
Lehrformen	Seminar
Stundenaufteilung	Verkehrslehre/Verkehrsrecht: 24/47 (71) Einsatzlehre: 4/12 (16)
Lehrende	Dozent*innen für Verkehrsrecht/Verkehrslehre
Workload	28 LVS Kontaktstudium 59 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden	
<p>▶ kennen spezifische Problemstellungen der Verkehrsüberwachung</p> <p>▶ haben einen Überblick über die Bedeutung des internationalen Verkehrs</p> <p>▶ kennen spezifische Vorschriften und Regelungen des internationalen Verkehrs</p> <p>▶ haben einen Überblick über die Bedeutung der Verkehrssicherungspflichten</p> <p>▶ kennen Risikogruppen im Straßenverkehr, Ursachen, Erscheinungsformen und die zielgruppenorientierten Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit</p>	
Lehr-/Lerninhalte	
Verkehrslehre / Verkehrsrecht	
Internationaler Kraftfahrzeugverkehr, spezielle Rechtsnormen	
<p>▶ Lagebild grenzüberschreitender Verkehr</p> <p>▶ Problembereiche innerhalb Deutschlands und der EU</p> <p>▶ Fahrerlaubnisrecht, Zulassung von Fahrzeugen, Versicherung / Steuer</p> <p>▶ Sicherheitsleistungen, Internat. / bilaterale Abkommen</p> <p>▶ Beschlagnahme ausl. Fahrausweise</p>	
Verkehrssicherungspflichten	
<p>▶ Begriff und Bedeutung, Rechtliche Grundlagen</p> <p>▶ Straßennutzung, Sondernutzung</p>	
Aufnahme und Bearbeitung tödlicher Verkehrsunfälle	
Verkehrssicherheitsarbeit	
<p>▶ Analyse VU-Lagebild</p> <p>▶ Risikogruppen (Kinder, Senioren, junge Fahrer, Zweiräder, Klein-LKW)</p> <p>▶ Hauptunfallursachen, Verkehrsunfallprävention</p> <p>▶ Elektro-Kleinstfahrzeuge</p>	
Einsatzlehre	
Gefahren aus dem Luftraum, Einsatzmöglichkeiten im Luftraum	



Meldewesen im Einsatz und Streifendienst		
Teilmodul 13.1.7 · Vertiefung polizeilicher Standardmaßnahmen		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	GER: 6/40 (46)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	6 LVS Kontaktstudium	40 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▶ können die Studieninhalte auf einfache und besondere Sachverhalte anwenden 		
Lehr-/Lerninhalte Grund- und Eingriffsrecht Wiederholung von Standardmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Identitätsfeststellung, Datenverarbeitung, ED – Behandlung, Sicherstellung/ Beschlagnahme, Durchsuchung, Freiheitsentziehung 		
Teilmodul 13.1.8 · Aktuelle Kriminalitätsphänomene		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	Kri: 8/12 (20) Kro: 8/12 (20)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik und Kriminologie	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	24 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▶ können die Kenntnisse über Erscheinungsformen und Ursachen auf weitere (aktuelle) Kriminalitätsphänomene anwenden ▶ können an der Entwicklung von Bekämpfungskonzepten mitwirken 		
Lehr-/Lerninhalte Projekte und Fallstudien aus kriminologischer Sicht zu aktuellen Themen gem. Absprache Empfohlen werden <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vertiefende Erörterung zu Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) ▶ (aktuelle nationale u. internationale Phänomene, sofern noch nicht in Modul 12 behandelt) ▶ Zuwanderer-/ Schleusungskriminalität oder andere aktuelle Kriminalitätsphänomene ▶ viktimologische Aspekte der ausgewählten Delikte, ggf. Zusammenführung zu Einzeldeliktanalysen Projekte und Fallstudien aus kriminalistischer Sicht zu aktuellen empfohlenen Themen gem. Absprache Empfohlen werden <ul style="list-style-type: none"> ▶ politisch motivierte Kriminalität ▶ Zuwanderer-/ Schleusungskriminalität oder andere aktuelle Kriminalitätsphänomene ▶ Kriminalprävention 		



- ▶ Strukturierung von Ermittlungsverfahren
- ▶ Vertiefung Vernehmungslehre (Standards, Psychologie, Taktik, Technik, Erfahrungen aus den Abschlussberichten zum Fall „Lügde“ sowie den „Göhrde-Morden“)

Teilmodul 13.1.8 Lernzielkontrolle

Prüfungsform	Mündliche Einzelprüfung (ohne Präsentation)
---------------------	---



Modul 13.2 · Schwerpunkt Einsatz und Verkehr		
Modulkoordination	Heinrich Schwarte (SG 2)	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang		
<p>Im Modul 13. 2 erfolgt eine Vertiefung von Themenbereichen, die sich an der künftigen Verwendung (Einsatz) nach Beendigung des Studiums orientiert.</p> <p>Im Schwerpunktstudium Einsatz und Verkehr werden neben vertiefenden Problemstellungen der Verkehrssicherheitsarbeit besondere Einsatzsituationen geübt, um Entscheidungs- und Handlungssicherheit weiterzuentwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden weiterhin vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsfeldern sowie spezielle Handlungsfertigkeiten vermittelt. Ergänzend besteht die Möglichkeit aktuelle ausgewählte Themenbereiche aufzugreifen. Weiterhin können die Studierenden im Rahmen von Planübungen ihr Wissen überprüfen und verfestigen.</p>		
zugehörige Teilmodule	TM 13.2.1 Internationaler Kraftfahrzeugverkehr TM 13.2.2 Gewerblicher Personen- und Güterverkehr TM 13.2.3 Technische Veränderungen an Kraftfahrzeugen TM 13.2.4 Verkehrssicherheitsarbeit TM 13.2.5 Besondere Aspekte der Einsatzlehre TM 13.2.6 Vermisstensachbearbeitung, Todesermittlungen TM 13.2.7 Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung TM 13.2.8 Jugendkriminalität TM 13.2.9 Branddelikte TM 13.2.10 Organisierte Kriminalität TM 13.2.11 Vertiefung polizeilicher Standardmaßnahmen TM 13.2.12 Prüfung TM 13.2.13 Ausgewählte Themenbereiche	
Lernziele		
Die Studierenden		
<ol style="list-style-type: none">1. kennen spezifische Problemstellungen der Verkehrsüberwachung, insbesondere des gewerblichen und internationalen Verkehrs2. können eine zielgruppenorientierte Verkehrssicherheitsarbeit betreiben3. kennen Möglichkeiten der Verkehrsraumgestaltung4. können die erforderlichen Erstmaßnahmen bei Vermisstensachen und Todesermittlungen durchführen5. kennen Ursachen, Erscheinungsformen und Präventionsansätze der Jugendkriminalität und können in einfach gelagerten Fällen spezifische Ermittlungen durchführen6. kennen Erscheinungsformen und Besonderheiten beim Ersten Angriff von kriminalistisch relevanten Sachverhalten, wie Sexualdelikten und Branddelikten		
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 600 Kontaktstudium: 202 Selbststudium: 398	
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Zuordnung zu	3. Studienabschnitt	



Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Mündliche Einzelprüfung	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Teilmodul 13.2.1 · Internationaler Kraftfahrzeugverkehr		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	VR/VL: 12/23 (35)	
Lehrende	Dozent*innen für Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Workload	12 LVS Kontaktstudium	23 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen spezifische Problemstellungen der Verkehrsüberwachung2. haben einen Überblick über die Bedeutung des internationalen Verkehrs und kennen dessen spezifische Vorschriften und Regelungen sowie die Bedeutung der Verkehrssicherungspflichten.	
Lehr-/Lerninhalte	Verkehrslehre Internationaler Kraftfahrzeugverkehr Zulassung Personen / Kfz., Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">▶ Internationales Fahrerlaubnisrecht, Internationales Zulassungsrecht▶ Internationales Versicherungsrecht, Internationales Steuerrecht▶ Sicherheitsleistungen▶ Beschlagnahme ausl. Fahrausweise▶ Stilllegung von Kfz, Untersagung der Weiterfahrt	
Teilmodul 13.2.2 · Gewerblicher Personen- und Güterverkehr		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	VR/VL: 17/29 (46)	
Lehrende	Dozent*innen für Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Workload	17 LVS Kontaktstudium	29 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. haben einen Überblick über spezifische Regelungen im Zusammenhang mit gewerblicher Güter- und Personenbeförderung	
Lehr-/Lerninhalte	Gewerblicher Personen- und Güterkraftverkehr Verkehrslehre: <ul style="list-style-type: none">▶ Güterkraftverkehr, Kraftomnibusverkehr▶ Beförderung in Taxen und Mietwagen▶ Sozialvorschriften; Lenk- und Ruhezeiten; EG-VO, digitale und nationale Kontrollgeräte▶ Ladung, Ladungssicherung, Überladung, Wägung spezifische Vorschriften der FZV, StVZO	



- ▶ Groß- und Schwertransporte grenzüberschreitender Verkehr
- ▶ „Sprinter-Problematik“
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Behörden (BAG, Zoll) Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen, Fälschung technischer Aufzeichnungen, § 268 StGB

Teilmodul 13.2.3 · Technische Veränderungen an Kraftfahrzeugen

Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	VR/VL: 10/20 (30)	
Lehrende	Dozent*innen für Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Workload	10 LVS Kontaktstudium	20 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. erkennen Änderungen an Kfz. und können diese rechtlich bewerten
2. können die rechtlichen Folgen einer Bauartveränderung beurteilen

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre

Technische Veränderungen an Kraftfahrzeugen

- ▶ Erlöschen der Betriebserlaubnis, Bauartveränderungen, technische Entwicklungen, Fahrerlaubnisrechtliche Auswirkungen
- ▶ Auswirkungen auf versicherungsrechtliche und steuerrelevante Vorschriften gem. PflVersG und KraftStG/AO
- ▶ Zusammenarbeit mit Sachverständigen
- ▶ Polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten

Teilmodul 13.2.4 · Verkehrssicherheitsarbeit

Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	VR/VL: 26/50 (76)	
Lehrende	Dozent*innen für Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Workload	26 LVS Kontaktstudium	50 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Risikogruppen im Straßenverkehr, Ursachen, Erscheinungsformen und die zielgruppenorientierten Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit
2. kennen die Bedeutung der Verkehrsraumgestaltung im Kontext mit der Verkehrssicherheitsarbeit
3. kennen die polizeilichen Aufgaben und Möglichkeiten im Rahmen der Verkehrsraumgestaltung
4. haben einen Überblick über Organisation und Arbeitsweisen von Unfallkommissionen
5. können einen schweren Verkehrsunfall sachgerecht aufnehmen und die erforderlichen Maßnahmen treffen
6. kennen die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Drogenangeboten und Erkennungsmöglichkeiten im Rahmen polizeilicher VSA

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre



Verkehrsraumgestaltung

- ▶ Bedeutung der Verkehrsraumgestaltung für die Verkehrssicherheitsarbeit
- ▶ Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Verkehrsraumgestaltung, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen, Überwachung des Verkehrsraumes
- ▶ Auswerte- und Analysemöglichkeiten, Auswertung der Verkehrsunfälle durch Unfallstatistiken, örtliche Unfalluntersuchung, Unfallkommissionen, Zusammensetzung, methodisches Vorgehen, Möglichkeiten und Grenzen
- ▶ Maßnahmen zur Umgestaltung des Verkehrsraumes

Verkehrssicherungspflichten

Aufnahme und Bearbeitung tödlicher Verkehrsunfälle Drogenerkennung im Straßenverkehr

Zielgruppenbezogene Verkehrssicherheitsarbeit

- ▶ Analyse des Unfalllagebildes, räumliche und zeitliche Verteilung von Verkehrsunfällen
- ▶ besonders auffällige Personengruppen, sonstige Einflussfaktoren auf das Unfalllagebild
- ▶ Risikogruppen im Straßenverkehr, hier: Kinder, junge Fahrer, Senioren, motorisierte Zweiradfahrer, Fußgänger und Radfahrer
- ▶ Gewerblicher Personen- und Güterverkehr (auch: „Sprinter“)
- ▶ Verkehrsunfallprävention, Möglichkeiten und Grenzen von Verkehrsprävention
- ▶ Strategien und Konzepte, interne/externe Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ VU-Aufnahme, Ursachenermittlung, Spurensicherung, Zusammenarbeit mit Sachverständigen, Meldewesen
- ▶ Legale und illegale Drogen, Verdachtsgewinnung, Beweisführung, Maßnahmen

Teilmodul 13.2.5 · Besondere Aspekte der Einsatzlehre

Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	EL: 8/20 (28)	
Lehrende	Dozent*innen für Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	20 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die möglichen Gefahren und können entsprechende Maßnahmen veranlassen
2. kennen das Meldewesen und die Meldewege im ESD
3. kennen die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke und können diese für polizeiliche Maßnahmen nutzen.

Lehr-/Lerninhalte

Einsatzlehre

Gefahren aus dem Luftraum, Einsatzmöglichkeiten im Luftraum Meldewesen im Einsatz- und Streifendienst

Taktische Öffentlichkeitsarbeit/ Soziale Netzwerke

Teilmodul 13.2.6 · Vermisstensachbearbeitung, Todesermittlungen

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften
Lehrformen	Vorlesung, Seminar



Stundenaufteilung	Kri: 14/26 (40) KT: 2/2 (4) Kro: 2/4 (6) MR: 6/10 (16) GER: 4/6 (10) EL: 4/8 (12)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie, Materielles Recht, Grund- und Eingriffsrecht und Einsatzlehre	
Workload	32 LVS Kontaktstudium	56 Stunden Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können erste Maßnahmen bei Todesermittlungen und Vermisstensachen rechtlich und taktisch sicher durchführen2. kennen Erscheinungsformen und Ursachen von Tötungsdelikten und Vermisstenfällen3. kennen relevante Spuren	
Lehr-/Lerninhalte	Kriminalistik Vermisstensachbearbeitung <ul style="list-style-type: none">▶ PDV 389: Begriffe und Zuständigkeiten, Phänomenologie▶ Standardversionen der Vermisstenfälle▶ Inhalte der vorläufigen Vermisstenanzeige Einsatzlehre <ul style="list-style-type: none">▶ Vermisstensuche als Sofortlage im ESD Todesermittlungen Kriminologie <ul style="list-style-type: none">▶ Erscheinungsformen und Ursachen von Tötungsdelikten Kriminalistik Todesermittlung im Ersten Angriff <ul style="list-style-type: none">▶ Sofortmaßnahmen bei Todesermittlungen▶ Rechtsmedizinische Grundlagen für den Sicherungsangriff▶ Grundkenntnisse über gewaltsame Todesarten▶ Bestattungsgesetz▶ Schuss- und Schusswaffenspuren Materielles Recht <ul style="list-style-type: none">▶ Erste Maßnahmen bei Todesermittlungen▶ Verabredung eines Verbrechens/versuchte Anstiftung (§ 30 StGB)▶ Tötungsdelikte (§§ 212, 211, 216, 222 StGB), Überblick §§167, 167a, 168, 189 StGB Grund- und Eingriffsrecht <ul style="list-style-type: none">▶ Eingriffsmaßnahmen im Zusammenhang mit Vermisstenfällen/ Todesermittlungen▶ Befragung (§ 12 NPOG, § 163b I S. 2 StPO)▶ Ortung von Mobiltelefonen (§§ 33a-c NPOG)▶ Ausschreibung, Veröffentlichung von Abbildungen (§ 131 ff. StPO, § 44 NPOG)▶ Vertiefung Ingewahrsamnahme gem. § 18 I Nr. 1 NPOG, Gewahrsamsordnung, Überblick NPsychKG	



► Molekulargenetische Untersuchung zur Identitätsfeststellung (§ 15a NPOG), Fallstudien		
Teilmodul 13.2.7 · Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Kri: 4/8 (12) KT: 2/4 (6) Kro: 4/8 (12) GER: 6/10 (16) MR: 6/12 (18)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie, Materielles Recht und Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	22 LVS Kontaktstudium	42 Stunden Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die eingriffs-/strafrechtlichen und taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der ausgewählten Einsatzlagen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt2. können eigenständig die ersten notwendigen Maßnahmen durchführen3. reflektieren ihr Verhalten in spezifischen polizeilichen Lagen4. kennen Erscheinungsformen und Ursachen sexueller Gewaltdelikte5. kennen die psychologischen Hintergründe von Viktimisierungsfolgen6. kennen die Stufen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre) und die Rechtsstellung des Opfers im Strafprozess7. verinnerlichen die besondere Bedeutung der Spurensuche und –Sicherung bei der Ermittlungsführung in Fällen der sexuellen Gewalt8. können situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern umgehen9. kennen Maßnahmen der Krisenintervention sowie außerpolizeiliche Anlaufstellen für Opfer10. können unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfacher gelagerten Fällen erste Maßnahmen treffen und in schwierigen Fällen an den Einsatzmaßnahmen mitwirken11. kennen die Voraussetzungen und Grenzen der ersten Informationseingriffe bei Tätern und Opfern sexueller Gewalt und können die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten differenzieren12. kennen die Rechtsstellung des Opfers im Strafverfahren		
Lehr-/Lerninhalte Kriminologie Sexuelle Gewalt <ul style="list-style-type: none">► Präsentation von Hell- und Dunkelfelddaten zu Phänomenen sexueller Gewalt► Wandel gesellschaftlicher Problematisierung sexueller Gewalt und deren Auswirkungen auf die Wahrnehmungen (z.B. Vergewaltigungsmythen, Sittlichkeit vs. sex. Selbstbestimmung, Opferorientierung, Hell- und Dunkelfeld-Verschiebungen, Anzeigeneigung/Falschanzeige) Kriminalistik Erstmaßnahmen bei der Bearbeitung von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und polizeiliche Ermittlungsansätze, insbesondere bei Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung <ul style="list-style-type: none">► Entgegennahme der Informationen, Fahndungsmaßnahmen► Verhaltenshinweise, Ärztliche Versorgung► Gewährleistung unverzüglicher Tatortarbeit► Darstellung der Spurenart Faserspuren im Kontext von Sexualdelikten► Kriminaltechnik		



<ul style="list-style-type: none">▶ Faserspuren bei Sexualdelikten Materielles Recht Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174-185 StGB (Grundlagen) <ul style="list-style-type: none">▶ § 176 StGB, § 177 Abs. 1 bis 4 StGB▶ §§ 183, 183a, 184h, 184i StGB Grund-/Eingriffsrecht Eingriffe in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (APR) <ul style="list-style-type: none">▶ Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte▶ Körperliche Untersuchung (§§ 81 a, c, d StPO)▶ Molekulargenetische Untersuchung (§§ 81 e - h StPO)▶ Opferrechte im Ermittlungs- und Strafverfahren im Überblick		
Teilmodul 13.2.8 · Jugendkriminalität		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Stundenaufteilung	Kri: 6/10 (16) Kro: 6/12 (18) GER: 2/4 (6)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Kriminologie und Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	14 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität junger Menschen (Jugendkriminalität) sowie phänomenspezifische Präventionsansätze2. können erste spezifische Ermittlungen einfach gelagerter Fälle durchführen3. kennen die Bestimmungen zum Schutz junger Menschen und können sie praktisch umsetzen.		
Lehr-/Lerninhalte Kriminologie Grundlagen der Jugendkriminalität aus kriminologischer Sicht <ul style="list-style-type: none">▶ Phänomenologie der Kriminalität junger Menschen (jugendtypische Straftaten)▶ Ursachen und Erklärungsansätze der Kriminalität junger Menschen▶ Straftat als Episode▶ Jugendliche mit Migrationshintergrund▶ Überblick Präventionsansätze Kriminalistik <ul style="list-style-type: none">▶ Jugendspezifische modi operandi bei aktuellen Jugenddelikten▶ PDV 382▶ Grundlagen der Ermittlungsführung im Zusammenhang mit Minderjährigen Grund-/Eingriffsrecht/ Strafrecht/Strafnebenrecht <ul style="list-style-type: none">▶ KJHG, JuSchG, ausgewählte Verbotstatbestände aus dem Jugendschutzrecht▶ Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 42a SGB VIII zum § 18 (3))		



NPOG)		
Teilmodul 13.2.9 · Branddelikte		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	KRI: 4/12 (16) MR: 4/8 (12) GER: 6/6 (12)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik und Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	14 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können eigenständig die ersten notwendigen Maßnahmen bei Bränden durchführen2. kennen ermittlungsrelevante Erstmaßnahmen an Brandorten3. kennen Grundlagen zu den Branddelikten und damit evtl. verbundenem Versicherungsbetrug-/missbrauch		
Lehr-/Lerninhalte Kriminalistik Erstmaßnahmen bei Branddelikten <ul style="list-style-type: none">▶ Erstmaßnahmen am Brandort, Beweisführung und Spurensicherung▶ Allgemeine Hinweise zu Branddelikten, Grundlagen der Brandursachenermittlung Materielles Recht Branddelikte <ul style="list-style-type: none">▶ 28. Abschnitt, §§ 306 ff. StGB,▶ 22. Abschnitt, Versicherungsmissbrauch/ Betrug §§ 263, 265 StGB Grund- und Eingriffsrecht Rechtsgrundlagen und Grenzen von Bildaufnahmen <ul style="list-style-type: none">▶ Bildaufnahmen / Verdeckte Personenbeobachtung▶ §§ 163 I S.2, 100h StPO▶ §§ 30, 31, 32, 34, 35 NPOG		
Teilmodul 13.2.10 · Organisierte Kriminalität		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	KRI: 7/14 (21) EL: 4/8 (12) GER: 14/24 (38)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Kriminalistik, Grund- und Eingriffsrecht und Einsatzlehre	
Workload	25 LVS Kontaktstudium	46 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen die wesentlichen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sowie die		



- Besonderheiten bei den Ermittlungen
2. können in Einsatzsituationen sicher und angemessen agieren
 3. kennen die Möglichkeiten der verdeckten Ermittlungen
 4. kennen die Bestimmungen zur Telekommunikationsüberwachung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung zur organisierten Kriminalität

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalistik

Organisierte Kriminalität

- ▶ Formen Organisierter Kriminalität
- ▶ Clankriminalität
- ▶ Ermittlungs- und Bekämpfungskonzepte
- ▶ Hinweisgeber, Abgrenzung zu Informanten
- ▶ Umgang mit problematischen Autokorsos im Zusammenhang mit Hochzeitsfeiern u. ä. (sog. „Hochzeitskorsos“ mit Bezug zur Clankriminalität)

Einsatzlehre

Einsatzlagen unter Beteiligung von größeren Störergruppen, z.B. Familienclans

- ▶ Hierarchischer Aufbau
- ▶ Gewaltpotenzial

Grund- und Eingriffsrecht

Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis, Telekommunikationsüberwachung

- ▶ Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis
- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte (Art. 10, Art. 2 I/1 I GG)
- ▶ §§ 100a, d, e, g, i, j, 101, 101a StPO
- ▶ §§ 33, 33a – c NPOG
- ▶ Polizeirelevante Bestimmungen des TKG

Teilmodul 13.2.11 · Vertiefung polizeilicher Standardmaßnahmen

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	GER: 6/36 (42)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Grund- und Eingriffsrecht	
Workload	6 LVS Kontaktstudium	36 LVS Selbststudium

Lernziele

Die Studierenden

1. können die Studieninhalte auf einfache und besondere Sachverhalte anwenden

Lehr-/Lerninhalte

Grund- und Eingriffsrecht

Wiederholung von Standardmaßnahmen

- ▶ Identitätsfeststellung, Datenverarbeitung, ED – Behandlung, Sicherstellung/Beschlagnahme, Durchsuchung, Freiheitsentziehung

Teilmodul 13.2.12 · Prüfung

Prüfungsform	Mündliche Einzelprüfung Modul 13.2 beschränkt auf die Bereiche VR/ML, GER, MR und KRI
---------------------	---



Teilmodul 13.2.13 · Ausgewählte Themenbereiche Verkehrsrecht/- lehre, Einsatzlehre		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	VL/VR: 8/12 (20) EL: 8/12 (20)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	24 LVS Selbststudium
Lernziele	Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. können verwendungsorientiert praktische Sachverhalte rechtssicher lösen2. können in ausgewählten Einsatzlagen rechtlich und taktisch richtig agieren	
Lehr-/Lerninhalte	Ausgewählte Themenbereiche für Fallstudien Fallstudien Verkehrsrecht / Verkehrslehre: <ul style="list-style-type: none">▶ Fahrerlaubnisrecht, Verkehrsstraftaten, Eingriffsmaßnahmen, Zulassungsrecht, Verfolgungsfahrten▶ Großraum- und Schwertransporte▶ Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bei problematischen Autokorsos im Zusammenhang mit Hochzeitsfeiern u. ä. (sog. „Hochzeitskorsos“)▶ Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung▶ AutomotivIT Fallstudien Einsatzlehre <ul style="list-style-type: none">▶ Veranstaltungslagen GGSK-Lagen Überfalllagen▶ Sicherer Umgang mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben	



Modul 14 · Training besondere Lagen			
Modulkoordination	Iris Schminke (SG 5)		
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 5 und 9		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
<p>Besondere polizeiliche Einsatzsituationen sind häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, stets neuartig und durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet. Das Beherrschen der Eigensicherungsverhaltensweisen, von Abwehr- und Zugriffstechniken sowie die sichere Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung.</p> <p>Darüber hinaus erfordern solche Einsatzsituationen die sichere und flexible Anwendung von Handlungskonzepten und –alternativen, Kommunikations-, Konfliktregelungs- und Stressbewältigungstechniken sowie eine sichere Bearbeitung umfangreicher Vorgänge auch unter außergewöhnlichen Belastungen.</p> <p>Im Modul 14 liegt der Schwerpunkt daher auf der Vorbereitung der Studierenden auf physische und psychische Belastungen im Berufsalltag. Dazu gehört das Fördern sowohl der gesundheitsbewussten Lebensführung als auch der persönlichen und teamorientierten Leistungsbereitschaft.</p>			
Teilmodule	TM 14.1 Vertiefung Grundlagentraining TM 14.2 Vertiefung der Eigensicherung bei ausgesuchten und lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL)		
Lernziele			
Die Studierenden			
<ol style="list-style-type: none"> 1. kennen Grundsätze der Eigensicherung und können sie auch bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen nach den Vorgaben der PDV 100 und des Landestrainingskonzeptes taktisch sicher und rechtlich richtig anwenden sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit abgewogene Entscheidungen treffen 2. können theoretische Grundkonzepte in „LebEL“ sowie die Abgrenzung zu Bedrohungslagen und Geiselnahmen situationsbedingt einordnen und anwenden 3. wenden Kommunikations-, Konfliktregelungs- und Stressbewältigungstechniken situationsangepasst an 4. kennen Methoden des Trainings und wenden diese an, erfahren körperliche Belastungen unter Einsatzbedingungen und bestehen individuelle Grenzbelastungen 5. bewältigen Aufgaben teamorientiert 			
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 200 Kontaktstudium: 132 Selbststudium: 68		
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining		
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt		
Art und Umfang der Leistungsnachweise	Leistungsnachweise (Bewegungsüberprüfung AZT und Kontrollübung SWET)		
Lehrformen	Vorlesung, Training, Lerntool		
Teilmodul 14.1 · Vertiefung Grundlagentraining			
Studiengebiete	Polizeitraining		
Lehrformen	Vorlesung, Training		



Stundenaufteilung	Polizeitraining 70/24 (94)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	70 LVS Kontaktstudium	24 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. setzen die für den alltäglichen Dienst gebräuchlichen Führungs- und Einsatzmittel sicher ein und beherrschen sie2. beherrschen Theorie und Praxis des Schießens3. können taktisch richtig und rechtlich zulässig ihr Einsatzverhalten, insbesondere in Konfliktsituationen, bei der Durchführung des unmittelbaren Zwangs, auch unter Stress, sicher anwenden		
Lehr-/Lerninhalte <ul style="list-style-type: none">▶ Schusswaffeneinsatztraining „SFP 9“ und „MP 5“▶ Abwehr- und Zugriffstraining gem. Landesstandard		
Teilmodul 14.2 · Vertiefung der Eigensicherung bei ausgewählten und besonderen Lagen		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Stundenaufteilung	Polizeitraining 62/44 (106)	
Lehrende	Polizeitrainer*innen an der Polizeiakademie	
Workload	62 LVS Kontaktstudium	44 LVS Selbststudium
Lernziele Die Studierenden <ol style="list-style-type: none">1. kennen Grundsätze der Eigensicherung und können sie auch bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen nach den Vorgaben der PDV 100 und des Landestrainingskonzeptes taktisch sicher und rechtlich richtig anwenden sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit abgewogene Entscheidungen treffen2. können theoretische Grundkonzepte zu lebensbedrohlichen Einsatzlagen sowie die Abgrenzung zu Bedrohungslagen und Geiselnahmen situationsbedingt einordnen und anwenden3. wenden Kommunikations- und Konfliktregelungstechniken situationsangepasst an		
Lehr-/Lerninhalte Polizeitraining <ul style="list-style-type: none">▶ Situationstrainings zu ausgewählten Standardlagen, z.B.<ul style="list-style-type: none">• Erste Befragung bei beteiligten Personen, Tatortbereichsfahndung• Personenkontrolle, Streitigkeiten, Fahrzeugkontrolle (FX)▶ Betreten und Durchsuchen von Räumen▶ Anhalten von / Herantreten an / Heraussprechen aus Fahrzeugen▶ Situationstrainings (FX) zu lebensbedrohlichen Einsatzlagen in Abgrenzung zu Bedrohungslagen und Geiselnahmen		



Modul Bachelorarbeit		
Modulkoordination	Gerlind Pracht (SG 4)	
Kategorie	Pflichtmodul	Credits 11
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an Modul 1 - 10	
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang		
<p>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbstständig methodengerecht und anwendungsbezogen zu bearbeiten.</p> <p>Mit der Verteidigung der Bachelorarbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er in der Lage ist, Arbeitsergebnisse in einer fachlichen Diskussion vertiefend darzustellen.</p>		
zugehörige Teilmodule	Einführung Fachspezifische Themenfindung / Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung Verfassen der Bachelorarbeit	
Lernziele		
Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> können selbstständig in einem vorgegebenen Zeitrahmen ein (polizeirelevantes) Thema nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten und Standards bearbeiten können ihre Ausarbeitung im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien verteidigen 		
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 440 Kontaktstudium: 14 Selbststudium: 426	
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften Rechtswissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Sozialwissenschaften, Polizeitraining	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelor-Thesis (schriftlicher Teil) und Verteidigung der Bachelorarbeit (mündlicher Teil)	
Lehrformen	Vorlesung	
Einführung		
Studiengebiet/e	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung	
Stundenaufteilung	SW 2/7 (9)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen für Sozialwissenschaften	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	7 LVS Selbststudium
Lernziele		
Die Studierenden <ol style="list-style-type: none"> kennen Ziele, Aufbau und Struktur sowie insbesondere die allgemeinen Formalien für das Verfassen einer Bachelorarbeit 		
Lehr-/Lerninhalte		
▶ Prüfungsleistungen und Anforderungen im 3. Studienjahr, Verfassen Exposé zur		

Bachelorarbeit		
▶ Ziele, Aufbau und Verfahren sowie Allgemeine Hinweise für das Verfassen von Bachelorarbeiten sowie zur Verteidigung der Abschlussarbeit an der PA		
Fachspezifische Themenfindung / Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung		
Studiengebiete	Alle Studiengebiete	
Lehrformen	Seminar	
Stundenaufteilung	Alle Studiengebiete 4/16 (20)	
Lehrende	Dozent*innen, Professor*innen aller Studiengebiete	
Workload	4 LVS Kontaktstudium	16 Stunden Selbststudium
Lernziele		
1. Die Studierenden kennen die fachspezifischen Besonderheiten für die Entwicklung einer Fragestellung und das Verfassen einer Bachelorarbeit		
Lehr-/Lerninhalte		
▶ Entwicklung einer Fragestellung		
▶ Aufbau, Struktur und sprachliche Darstellung, Verschriftlichung		
▶ Normen für die sprachliche Darstellung fachlicher Inhalte		
▶ Verfahren des Bezugnehmens auf andere wissenschaftliche Texte		
▶ Kriminalistische Fallanalyse Juristische Methoden Sozialwissenschaftliche Methoden		
▶ Deliktsphänomenologie und Einzeldeliktsanalyse		
Verfassen der Bachelorarbeit		
Studiengebiete	Alle Studiengebiete	
Lehrformen	Einzelgespräche zwischen Betreuer/-innen und Studierenden	
Stunden	Gesamtstunden: 411 LVS Kontaktstudium: 8 LVS Selbststudium: 403 LVS	
Stundenaufteilung	Alle Studiengebiete 8/403 (411)	
Lehrende	Dozentinnen und Dozenten, Professorinnen und Professoren für alle Studiengebiete	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	403 LVS Selbststudium
Lernziele		
Die Studierenden		
1. erstellen ihre Bachelorarbeit und nutzen dabei die Betreuungsleistungen ihrer Betreuer*innen		
Lehr-/Lerninhalte		
▶ Selbstständiges Erstellen der Bachelorarbeit mit Unterstützung der Betreuer*innen gemäß den Erfordernissen der individuellen Arbeiten und der Verfasser*innen.		
Prüfung (mündlicher Teil)		
Prüfungsform	Verteidigung der Bachelorarbeit	



IV. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aufgabenfeld
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AO	Abgabenordnung
AT	Allgemeiner Teil
AuslPVG	Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger
BAG	Bundesanstalt für den Güterverkehr
BeSchuG	Behindertenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKA	Bundeskriminalamt
BKatVO	Bußgeldkatalogverordnung
BR	Beamtenrecht
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT	Besonderer Teil
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
EA	Einsatzabschnitt
ED	Erkennungsdienst
EL	Einsatzlehre
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Eth	Ethik
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FK	Fachkommissariat
GER	Grund- und Eingriffsrecht
Gesa	Gefangenessammelstelle
GewSchG	Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz)
GG	Grundgesetz
IDKO	Identifizierungskommission
IRG	Internationales Rechtshilfegesetz
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KJHG	Kinder und Jugendhilfegesetz
KraftStG	Kraftfahrzeugsteuergesetz
Kri	Kriminalistik
KriT	Kriminaltechnik
Kro	Kriminologie
KSt	Kontaktstudium
KW	Kriminalwissenschaften
LF	Leitfaden
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben



LKA	Landeskriminalamt
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
MR	Materielles Recht
MRZ	Materielles Recht - Zivilrecht
NBG	Niedersächsisches Beamtenengesetz
NDiszG	Niedersächsisches Disziplinargesetz
NPOG	Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz
OFA	Operative Fallanalyse
OL	Organisationslehre
OW	Organisationswissenschaften
OwiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PD	Polizeidirektion
PDV	Polizeidienstvorschrift
PersVG	Personalvertretungsgesetz
PfIVersG	Pflichtversicherungsgesetz
PI	Polizeiinspektion
Pol	Politikwissenschaften
Psy	Psychologie
PT	Polizeitraining
RHÜ	Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
RiVAsT	Richtlinien über den Verkehr mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden
RöD	Recht des öffentlichen Dienstes
RW	Rechtswissenschaften
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SG	Studiengebiet
Soz	Soziologie
SSt	Selbststudium
StAb	Studienabschnitt
StGB	Strafgesetzbuch
StGr	Studiengruppe
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
SV	Staats- und Verfassungsrecht
SW	Sozialwissenschaften
TB	Teilbereich
UE	Unterrichtseinheit
UrhG	Urhebergesetz
UWG	Gesetz über den unlauteren Wettbewerb



VR/VL Verkehrsrecht/Verkehrslehre
ZKI Zentrale Kriminalinspektion